# Wiesbadener Eingliederungs- & Geschäftsbericht SGB II

Jahresbericht 2011

#### Teil 1:

Jahresbericht zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und zu den Eingliederungsleistungen 2011gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung mit dem BMAS vom 6.01.2005

#### Teil 2:

Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen

- Januar bis Dezember 2011 -





#### Bearbeiter:

Dr. Julia Brennecke Heiner Brülle Sascha Glimmann

#### Impressum:

#### Herausgeber:

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden Amt für Soziale Arbeit Abteilung Grundsatz und Planung Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 35 97 Telefax: 0611 - 31 39 51

Email: <a href="mailto:sozialplanung@wiesbaden.de">sozialplanung@wiesbaden.de</a>

Druck: Druck Center Rathaus

Auflage: 100 Stück

#### Download unter:

http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung/sozialplanung/beschaeftigungsfoerderung.php

Mai 2012

# Jahresbericht zur Grundsicherung für Arbeitsuchende 2011 SGB II - Eingliederungsbericht

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
0. Die wichtigsten Eckdaten 2011 im Überblick	5
I. SGB II-Leistungen zur materiellen Grundsicherung	6
I.1 Entwicklung der Fallzahlen	6
I.2 Geldleistungen der Bedarfsgemeinschaften	10
II. Hilfebedürftigkeit in der Wiesbadener Bevölkerung	12
II.1 Armutsdichte nach Haushaltstypen	12
II.2 Armutsdichte nach Alter	14
II.3 Armutsdichte nach Stadtteilen	15
III. Arbeitsuchende im SGB II	18
III.1 Arbeitsmarktverfügbarkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	18
III.2 Schulische und berufliche Qualifikation der Arbeitsuchenden	22
III.3 Erwerbsbeteiligung von SGB II-Empfänger/Empfängerinnen	29
IV. Trotz Erwerbsarbeit bedürftig	37
IV.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit SGB II-Bezug	37
IV.2 Geringfügig Beschäftigte mit SGB II-Bezug	49
IV.3 Selbständige mit SGB II-Bezug	51
V. Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitsuchende	52
IV.1 Aktivierung der unter 25-Jährigen ohne Berufsausbildung	52
IV.2 Aktivierung der 25-Jährigen und Älteren	55
VI. Integrationen - Übergänge in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt	62
VII. Leistungen zur Bildung und Teilhabe	70
VIII. Organisation und Leistungsprozessgestaltung im kommunalen Jobcenter	72
IX. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende 2011	78

Vorbemerkung

Der Jahresbericht 2011 SGB II umfasst dieses Jahr auch den so genannten Eingliederungsbericht gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung vom 06.01.2005.

Der Bericht hat die Aufgabe, Entwicklungen und Strukturen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im zurückliegenden Jahr zu analysieren und auf aktuelle Fragestellungen einzugehen. Ferner dokumentiert er die Eingliederungsleistungen und -ergebnisse, die das kommunale Jobcenter mit den Eingliederungsmitteln des Bundes in 2011 erreicht hat. Der Bericht hat zwei unterschiedliche Funktionen: Einerseits die Berichterstattung an Politik, Bundes- und Landesministerien und Öffentlichkeit, andererseits die Analyse der Wirksamkeit der Leistungsprozesse und Eingliederungsstrategien im vergangenen Jahr zur Verbesserung der Geschäftsprozesse im Jobcenter Wiesbaden.

Inhaltliche Schwerpunkte des Jahresberichts 2011 sind

- die Entwicklung der Fallzahlen,
- die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in der Wiesbadener Bevölkerung,
- die Zusammensetzung der Arbeitsuchenden, insb. ihre Arbeitsmarktverfügbarkeit und Qualifikation,
- die erbrachten Eingliederungsleistungen,
- erzielte Übergänge in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
- die Bildungs- und Teilhabeleistungen,
- die Organisation und Leistungsprozessgestaltung des Jobcenters sowie
- die Ausgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Darüber hinaus wird ein differenzierter Blick auf die Beschäftigung und die Beschäftigungsformen der Wiesbadener SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger geworfen. Erstmals wird auch über die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen gemäß § 28 SGB II berichtet.

Der Bericht kann erst fünf Monate nach dem Jahresende erscheinen, da er nicht über die am Zähltag (31.12.2011) "bekannten" sondern die am Zähltag "gültigen" Sachverhalte berichten möchte. Aufgrund von nachträglichen Bewilligungen, rückwirkender Anerkennung der Leistung, fehlenden Unterlagen usw. sind die am Zähltag vorhandenen Daten unter- bzw. übererfasst. Um die Vollständigkeit und Validität der Daten zu gewährleisten, werden daher die meisten Sachverhalte im SGB II erst mit einer Wartezeit von drei Monaten erhoben. Dieses Prinzip gilt nicht nur für die Wiesbadener Geschäftsberichterstattung zum SGB II, sondern wird auch durchgängig in der amtlichen Statistik zum SGB II so gehandhabt.

# 0. Die wichtigsten Eckdaten 2011 im Überblick

	<b>Dez. 2011</b> abs. %		Veränderungen zu Dez. 2 abs.	
Entwicklung Fallzahlen	aus.	76	aus.	70
Bedarfsgemeinschaften (BG) insg.	14.680	100,0%	- 586	- 3,8 %
Alleinstehende Mehrere Erwachsene ohne Kinder Mehrere Erwachsene mit Kindern Alleinerziehende	7.458 1.362 2.727 3.062	50,8% 9,3% 18,6% 20,9%	- 366 - 66 - 128 + 4	- 4,7 % - 4,6 % - 4,5 % + 0,1 %
Personen insg.	29.313	100,0%	- 1.018	- 3,4 %
bis unter 15 Jahre 15 bis unter 25 Jahre 25 Jahre bis unter 50 Jahre 50 Jahre und älter	8.879 3.479 12.231 4.730	30,3% 11,9% 41,7% 16,1%	- 116 - 302 - 553 - 41	- 1,3 % - 8,0 % - 4,3 % - 0,9 %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) insg.	20.025	100,0%	- 926	- 4,4 %
männlich weiblich	9.204 10.821	46,0% 54,0%	- 491 - 435	- 5,1 % - 3,9 %
Erwerbstätigkeit von SGB II-Empfängern				
eLb mit Erwerbseinkommen insg.	6.569	100,0%	+ 15	+ 0,2 %
männlich weiblich	3.177 3.392	48,4% 51,6%	+ 53 - 38	+ 1,7 % - 1,1 %
geringfügig Beschäftigte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Selbständige	2.445 3.528 596	37,2% 53,7% 9,1%	- 138 + 54 + 99	- 5,3 % + 1,6 % + 19,9 %
mit mehreren Erwerbseinkommen mit Erwerbseinkommen > 800 €	406 2.039	6,2% 31,0%	+ 57 + 63	+ 16,3 % + 3,2 %
Arbeitslosigkeit von SGB II-Empfängern				
Arbeitslose insg.	7.315	100,0%	- 806	- 9,9 %
unter 25 Jahre 25 Jahre und älter	607 6.708	8,3% 91,7%	- 157 - 649	- 20,5 % - 8,8 %
männlich weiblich	3.608 3.707	49,3% 50,7%	- 479 - 327	- 11,7 % - 8,1 %
Aktivierung		Vergleich Jahr	2011 zu 2010	
Teilnehmer/innen an Eingliederungsleistungen (ohne Einmalleistungen) insg.	15.127	100,0%	+ 622	+ 4,3 %
unter 25 Jahre 25 Jahre und älter	2.152 12.975	14,2% 85,8%	+ 73 + 506	+ 3,5 % + 4,1 %
Förderung der Berufsausbildung Förderung abhängige Beschäftigung Arbeitsgelegenheiten	779 743 2.507	5,1% 4,9% 16,6%	- 36 + 50 - 208	- 4,4 % + 7,2 % - 7,7 %
Integrationen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt		Vergleich Jahr	2011 zu 2010	
Integrationen insg.	8.574	100,0%	+ 203	+ 2,4 %
Aufnahme Beschäftigung ohne Ende des SGB II- Bezuges	5.989	69,9%	- 113	- 1,9 %
Aufnahme Beschäftigung mit Ende des SGB II-Bezuges	1.966	22,9%	+ 261	+ 15,3 %
Aufnahme Ausbildung	619	7,2%	+ 55	+ 9,8 %

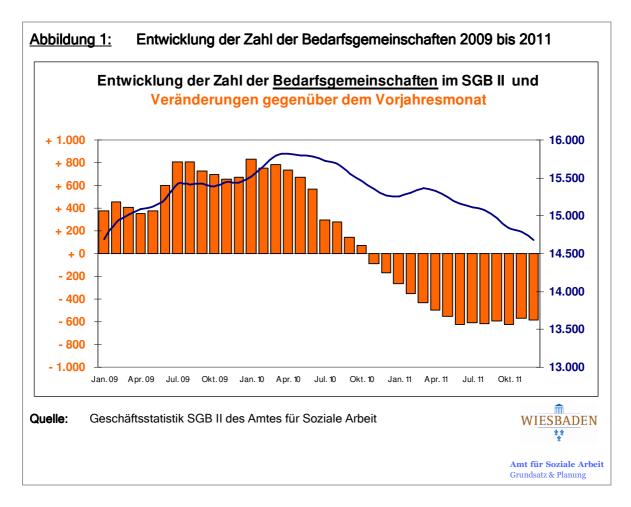
Quelle: Geschäftsstatistik SGB II des Amtes für Soziale Arbeit

Jahresbericht SGB II 2011 6

#### I. SGB II-Leistungen zur materiellen Grundsicherung

#### I.1. Entwicklung der Fallzahlen

Ende 2011 beziehen 14.680 Wiesbadener Haushalte Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die monatliche Zahl der **Bedarfsgemeinschaften** lag im Laufe des Jahres stets unter der des Vorjahres und liegt Ende des Jahres um - 586 bzw. - 3,8 % niedriger als im Dezember 2010 (Abbildung 1).

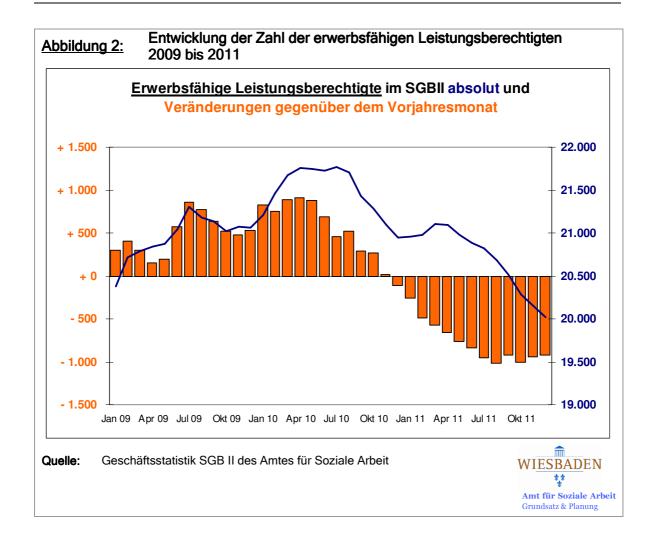


In den 14.680 Haushalten mit SGB II-Bezug leben im Dezember 2011 insgesamt 29.313 Personen. Auf der Personenebene fällt der Fallzahlenrückgang mit - 3,4 % (- 1.018 Leistungsbezieher/Leistungsbezieherinnen) etwas geringer aus als bei den Bedarfsgemeinschaften. Allerdings ist die Zahl der erwerbsfähigen sog. Leistungsberechtigten (eLb)<sup>1</sup> mit - 4,4 % bzw. -926 Personen in 2011 besonders stark zurückgegangen und liegt erstmals wieder auf dem Niveau von Mitte 2006 (Abbildung 2).

\_

Mit der Neufassung des SGB II zum 01.04.2011 wurden die sog. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) umbenannt. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nach § 8 SGB II Leistungsbezieher im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, die nicht durch Krankheit oder Behinderung außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens 3 Stunden pro Tag erwerbstätig zu sein. Sozialgeldbezieher/Sozialgeldbezieherinnen sind dagegen nicht erwerbsfähig im Sinne des § 8 SGB II. Im Allgemeinen handelt es sich hierbei um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren.

Jahresbericht SGB II 2011 7



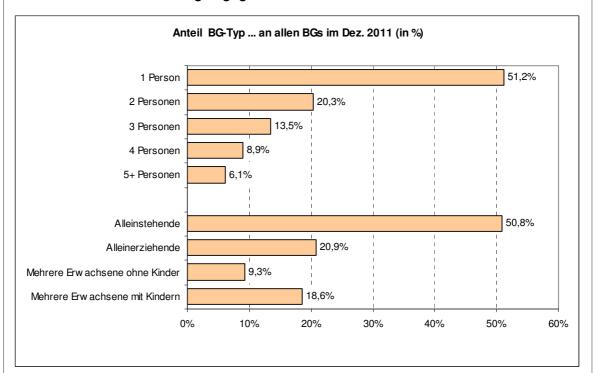
Die **Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften** ist in 2011 durch einen Rückgang bei allen Haushaltsformen bis auf die Alleinerziehenden-Haushalte im SGB II gekennzeichnet (Abbildung 3). Mittlerweile wird in Wiesbaden jede 5. Bedarfsgemeinschaft (20,9 %) von einer/m Alleinerziehenden gebildet und die Konstellation "Alleinerziehung" ist im SGB II häufiger als die der "klassischen" Paar-Familie (18,6 %).

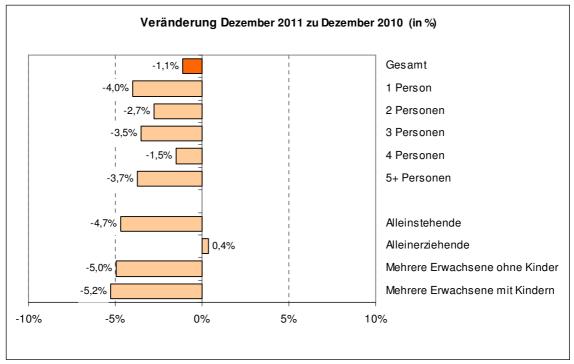
Nach wie vor dominieren allerdings die Alleinstehenden im SGB II mit 50,8 % das Spektrum der Haushaltstypen im SGB II<sup>2</sup>. Der Fallzahlenrückgang in 2011 hat aber nicht nur die Alleinstehenden betroffen, die im Krisenjahr 2009 besonders stark zugegangen waren. Dies zeigt, dass die Eingliederungsstrategien des Wiesbadener Jobcenters den unterschiedlichen Lebenslagen gerecht werden und für alle Haushaltskonstellationen wirksam werden. Wesentlich ist immer die Tatsache, ob bei den Leistungsberechtigten eine angemessene Arbeitsmarktverfügbarkeit vorhanden bzw. herstellbar ist.

In Abbildung 3 wird unterschieden zwischen den "Alleinstehenden" und "Bedarfsgemeinschaften mit einer Person". Alleinstehende sind Bedarfsgemeinschaften, in denen eine erwachsene Person als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter lebt und dieser Person die Rolle "Bevollmächtigter der Bedarfsgemeinschaft" zugeschrieben wird. Die Zahl ist nicht identisch mit der Zahl der Ein-Personen- Bedarfsgemeinschaft. Es gibt Bedarfsgemeinschaften, in denen z. B. nur ein minderjähriges Kind bestandsrelevant ist, dessen Eltern/ Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z. B. BAföG-Bezug) nicht gezählt werden.

Jahresbericht SGB II 2011

<u>Abbildung 3:</u> Struktur der Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2011 und Veränderungen gegenüber Dezember 2010

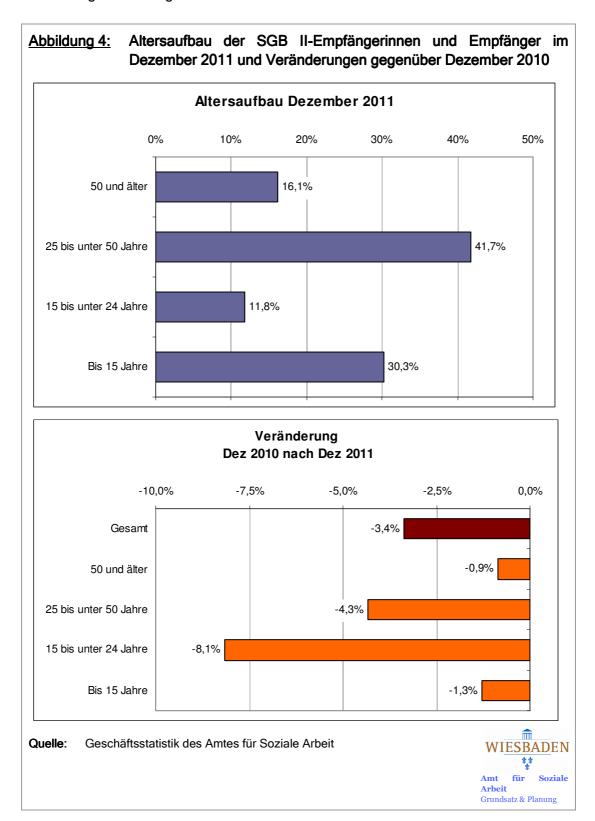




Quelle: Geschäftsstatistik des Amtes für Soziale Arbeit



Der Fallzahlrückgang bleibt sowohl bei den Kindern (unter 15-Jährigen) als auch den Älteren (50-Jährigen und Älteren) hinter dem Durchschnitt zurück, d. h. der Anteil von Kindern und 50-Jährigen und Älteren wird im SGB II größer. Hier kommen unterschiedliche Effekte zum Tragen: Für Haushalte mit Kindern ist es für einen Ernährer/Ernährerin (zunehmend) schwierig ein bedarfsdeckendes Einkommen zu erzielen (vgl. Kap. IV). Bei den 50-Jährigen und Älteren spielen einerseits die geburtenstarken Jahrgänge in diese Altersgruppe eine Rolle sowie die geringeren Vermittlungs- und Integrationschancen älterer Arbeitsuchender.



#### I.2 Geldleistungen an die Bedarfsgemeinschaften

In der Systematik des SGB II unterscheidet man zwischen den "passiven Leistungen" oder Geldleistungen und den "aktiven Leistungen", die im Wesentlichen Leistungen des Fallmanagements, insbesondere Eingliederungsleistungen umfassen. Die passiven Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollen den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten decken. Ihre Höhe ergibt sich aus folgender Berechnung:

Regelleistungen (Arbeitslosengeld u. Sozialgeld)

- + ggfls. Mehrbedarfe, z. B. bei Alleinerziehung, kostenaufwändiger Ernährung
- + Ifd. Kosten für Unterkunft und Heizung (einschl. Betriebs- u. Nebenkosten, ohne Warmwasseraufbereitung)
- + einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung und Mietschulden, für erstmalige Wohnungsausstattung, für Bekleidungsausstattung und mehrtägige Klassenfahrten
- + Krankenversicherungsbeiträge sowie ggfls. Zuschüsse zu KV
- + ggfls. Leistungen für Bildung und Teilhabe
- = Bedarf
- angerechnetes Einkommen
- = Leistung pro Bedarfsgemeinschaft
- Sanktionen
- = Geldleistung pro Bedarfsgemeinschaft

Tabelle 1 zeigt die durchschnittliche SGB II-Leistung pro Bedarfsgemeinschaft im Oktober 2011 für Wiesbaden und die anderen Großstädte im Rhein-Main-Gebiet auf. Die Unterschiede in den Leistungshöhen resultieren aus drei Faktoren:

- unterschiedliche Größe der Bedarfsgemeinschaften (mit steigender Personenzahl ergibt sich ein höherer Bedarf und im Regelfall auch eine höhere Leistung),
- unterschiedliches Mietpreisniveau und damit auch H\u00f6he der Kosten der Unterkunft sowie
- Unterschiede im anzurechnenden Einkommen je Bedarfsgemeinschaft.

Im interkommunalen Vergleich erhalten Bedarfsgemeinschaften in Wiesbaden nach Frankfurt die höchsten Leistungen. Ursache sind die hohen Kosten für Unterkunft und Heizung in der hessischen Landeshauptstadt<sup>3</sup>. Sie werden in Wiesbaden auch nicht durch einen im interkommunalen Vergleich höheren Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbaren Einkünften und überdurchschnittlichen Einkommen aus Erwerbsarbeit der Wiesbadener Bedarfsgemeinschaften kompensiert.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Wohnsituation und Wohnkosten der Wiesbadener Haushalte mit SGB II-Bezug. = Wiesbadener Geschäftsbericht SGB II, 1. Halbjahr 2010.

<u>Tabelle 1:</u> Höhe der monatlichen SGB II-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft im Oktober 2011

SGB II-Leistung	Höhe der monatlichen SGB II-Leistungen (nach Sanktion) in Euro je Bedarfsgemeinschaft im Oktober 2011						
Ĭ	Wiesbaden	Mainz	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach		
Arbeitslosengeld II und							
Sozialgeld	332 €	341 €	339 €	341 €	347		
Leistungen für Unterkunft und							
Heizung (LfU)	444 €	396 €	407 €	426 €	411		
nur laufende Leistung							
LfU nach Größe der							
Bedarfsgemeinschaften							
BG mit einer Person	359 €	308 €	308 €	355 €	302		
BG mit zwei Personen	447 €	412€	416 €	440 €	406		
BG mit drei Personen	516 €	490 €	483 €	485 €	485		
BG mit vier Personen	597 €	541 €	549 €	550 €	546		
BG mit fünf und mehr	557.5	0	0.00	000 0	0.0		
Personen	705 €	666 €	666 €	648 €	668		
Sozialversicherungsbeiträge	113€	119€	116€	117 €	115		
Sonstige Leistungen	1 €	4 €	10 €	10 €	11		
Leistungen je Bedarfs- gemeinschaft insg.	890 €	859 €	872 €	894 €	884		
gemenischaft insg.	890 €	859 €	672€	094 € [	004		
Durchschnittliche Größe der							
Bedarfsgemeinschaft	2,0	1,9	2,0	1,9	2		
durchschnittliches anzurechnendes							
Einkommen je BG (Sep. 2011)	362 €	317€	361 €	314 €	395		
durchschnittliches Einkommen aus	T			I			
Erwerbstätigkeit je BG mit							
Erwerbseinkommen (09/2011)	605 €	542 €	571 €	581 €	624		

Quelle:

Bundesagentur für Arbeit, Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten; Oktober 2011



Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bedarfe, Leistungen und Einkommen - September 2011 - Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Amt für Soziale Arbeit Grundsatz & Planung II. Hilfebedürftigkeit in der Wiesbadener Bevölkerung

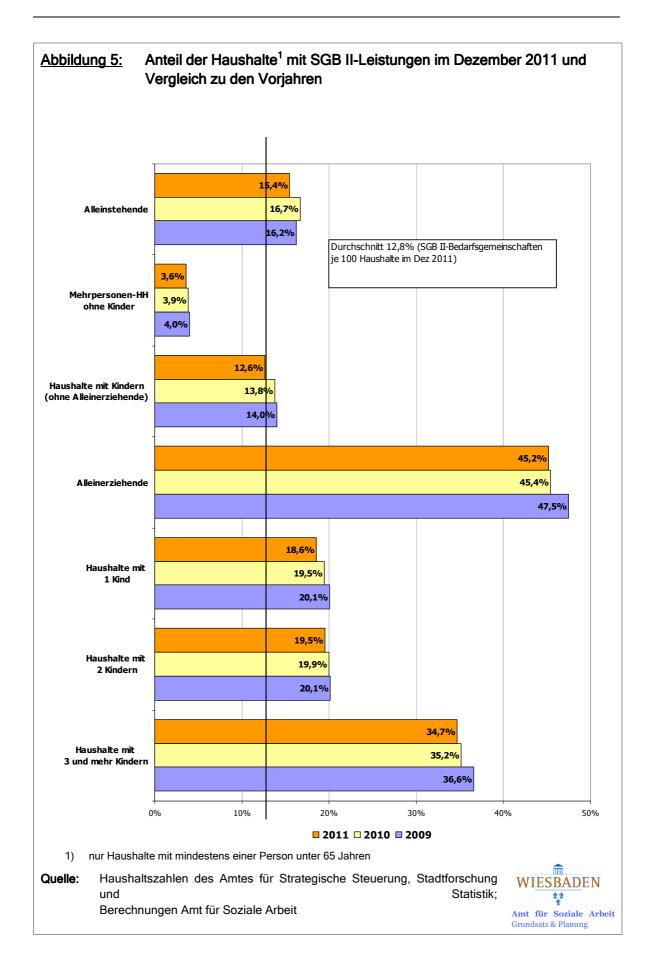
#### II.1 Armutsrisiken der verschiedenen Haushaltstypen

Ende 2011 waren 12,8 % der Wiesbadener Haushalte mit mindestens einer Person unter 65 Jahren (nur diese haben Anspruch auf Leistungen nach SGB II) zur Sicherung ihres sozio-kulturellen Existenzminimums auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Sie gelten nach den gängigen Definitionen als "arm" und ihre Bezugsdichte von SGB II-Leistungen ist zugleich eine Armutsquote.

Die SGB II-Dichte der Wiesbadener Haushalte ist 2011 erstmals wieder zurückgegangen (-0,7 %-Punkte). Dem Rückgang der Fallzahlen im SGB II (minus 586 Haushalte mit SGB II-Bezug) steht ein Zuwachs an Haushalten in der Wiesbadener Gesamtbevölkerung (+ 1.716 Haushalte mit mindestens einer Person über 65 Jahren) gegenüber. Besonders deutlich ist der Rückgang der SGB II-Dichte bei den Ein-Personen-Haushalten (-2,3 %-Punkte) sowie den Haushalten mit Kindern (-1,2 %-Punkte) - mit Ausnahme der Alleinerziehenden (Abbildung 5).

Das weitaus höchste Risiko eines SGB II-Bezugs haben nach wie vor die Alleinerziehenden und Haushalte mit mehreren Kindern. In Wiesbaden sind 45,2 % aller Alleinerziehenden und 34,7 % der Haushalte mit drei und mehr Kindern von SGB II-Leistungen betroffen. Diese besondere Armutsgefährdung von Familien ist aber wohl gemerkt nichts Wiesbadenspezifisches. Ein besonderes Risiko zum SGB II-Bezug liegt vor allem dann vor, wenn nur ein Erwachsener einer bezahlten Erwerbsarbeit nachgeht oder nachgehen kann. Bei Alleinerziehenden ist dies per se der Fall und selbst mit einem Ganztagsbetreuungsplatz dürfte eine Vollzeiterwerbstätigkeit der Alleinerziehenden soweit sie jüngere Kinder haben nur selten möglich sein. Zugleich braucht jedes Kind zu seiner förderlichen Entwicklung Zeit, so dass mit jedem Kind in der Familie mindestens einem Erwachsenen Zeit für Erwerbsarbeit "fehlt". Noch dazu steigt der für den Lebensunterhalt benötigte Einkommensbedarf mit jedem Kind. Bei geringer Qualifizierung und/oder prekärer Beschäftigung und angesichts der hohen Wohnkosten des Wiesbadener Wohnungsmarktes können die Familien allenfalls der Armut bzw. Armutsgefährdung entgehen, wenn beide Partner zum Haushaltseinkommen beitragen. Eine Berufs- und Erwerbsorientierung bei beiden Partnern ist allerdings in Deutschland anders als etwa im Frankreich - bei weitem noch nicht der Regelfall.

Jahresbericht SGB II 2011



#### II.2 Armutsrisiken nach Alter

Die Bedeutung des SGB II für die Sicherung des Lebensunterhaltes von Kindern spiegelt sich auch in den altersspezifischen Bezugsdichten wider (Abbildung 6). So wachsen in Wiesbaden fast 25 % der unter 7-Jährigen in Familien mit SGB II-Bezug auf. Da die Möglichkeiten des für die Kinderbetreuung zuständigen Elternteils zur Erwerbsbeteiligung mit dem Heranwachsen der Kinder steigt, verringert sich der Anteil der Kinder im SGB II-Bezug bis zur Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen sukzessive auf 18 %.

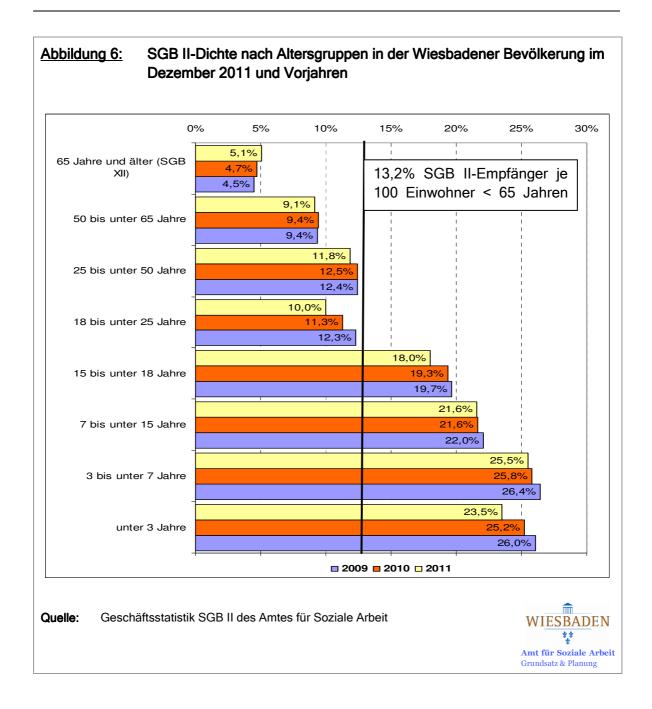
Die Gruppe der jungen Erwachsenen an der Schwelle zum Eintritt in den Arbeitsmarkt (18- bis unter 25-Jährige) sind mittlerweile weniger von Armut betroffen als die der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 25 und 49 Jahren. Sie dürften in besonderem Maße von der verbesserten Konjunktur und der demographisch bedingt steigenden Arbeitskräftenachfrage profitiert haben.

Die geringste Armutsquote der Altersgruppen im so genannten erwerbsfähigen Alter weisen noch immer mit 9,1 % die 50- bis unter 65-Jährigen auf. Allerdings ist gerade in dieser Altersgruppe die Hilfebedürftigkeit nicht so stark zurückgegangen wie bei den Jüngeren, offensichtlich hat die betriebliche Kräftenachfrage immer noch nicht ihre "Ü-50-Skepsis" überwunden.

Bei den 65-Jährigen und Älteren macht sich die langsam aber steig wachsende Altersarmut bemerkbar. Allerdings liegt die Altersarmutsquote nach wie vor deutlich unter allen anderen Altersgruppen. Binnen zwei Jahren ist in dieser Gruppe die Quote der Inanspruchnahme von Sozialleistungen nach dem SGB XII von 4,5 % auf 5,1 % gestiegen und es sind gerade die jungen Jahrgänge der älteren Bevölkerung, die immer häufiger keine armutsfesten Rentenansprüche haben.

Einerseits ist also die soziale Absicherung von Kindern bislang noch nicht zufrieden stellend gelöst, andererseits weisen die älteren Menschen - zwar auf niedrigem Niveau - die höchsten Zuwachsraten der Armutsquoten auf.

Jahresbericht SGB II 2011



#### II.3 Armutsrisiken in den Stadtteilen

Die Wohnstandorte der Haushalte mit SGB II-Bezug sind nicht gleichmäßig über das Wiesbadener Stadtgebiet verteilt.

Dies hat seine Ursache in den innerstädtisch unterschiedlichen

- · Boden- und damit auch Mietpreisen,
- der Struktur des Wohnungsbestandes in den einzelnen Stadtteilen und dem unterschiedlichen Marktzugangs einzelner sozialer Gruppen zu Wohnraum<sup>4</sup>.

Vgl. Brülle, H. (2010): Zur sozialräumlichen Segregation und Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte in Wiesbaden. In: Anhörung anlässlich des 90-jährigem Bestehens des Mieterbundes Wiesbaden und Umgebung e. V., S. 42 - 55.

Deshalb variiert auch die SGB II-Quote Ende 2011 zwischen 3,2 % in Frauenstein und 34,9 % im Schelmengraben (Tabelle 3). Weit überdurchschnittliche Anteile von Haushalten mit SGB II-Bezug weisen darüber hinaus das Sauerland (25,3 %), das Bergkirchenviertel (24,7 %) und die Bleichstraße (24,2 %) auf, während in der Siedlung Dotzheim, Igstadt, Sonnenberg und Rambach jeweils weniger als 5 % der Haushalte auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind.

Die innerstädtischen Unterschiede in den Armutsquoten (SGB II und XII) sind in 2011 fast gleich geblieben; die sozialräumliche Polarisierung der Wohnstandorte der Haushalte mit Existenzsicherungsleistungen hat sich nicht weiter verschärft. Tabelle 2 stellt das Phänomen in seiner Gesamtheit dar, hier werden nicht nur Haushalte mit SGB II-Bezug sondern auch solche mit Existenzsicherungsleistungen nach SGB XII betrachtet. Die gesamtstädtische Armutsdichte sinkt bei dieser Betrachtungsweise, weil Haushalte mit Personen über 64 Jahren sehr viel seltener auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind als Haushalte mit Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) (s. o.).

<u>Tabelle 2:</u> Sozialräumliche Polarisierung der Wohnstandorte der Haushalte mit Existenzsicherungsleistungen im Zeitverlauf

Haushalte mit SGB II- oder SGB XII-Bezug je 100 Haushalte in der Wohnbevölkerung						
Jahr	Stadt	Stadtteil Minimum	Stadtteil Maximum			
2005	11,7 %	3,1 % Frauenstein	30,9 % Schelmengraben			
		3,3 % Rambach/Sonnenberg	25,3 % Bleichstraße			
2009	12,8 %	2,6 % Frauenstein	34,5 % Schelmengraben			
		3,3 % Rambach/Sonnenberg	29,2 % Bleichstraße			
2010	13,9%	3,6 % Frauenstein	37,8 % Schelmengraben			
		4,3 % Nordöstliche Vororte	29,9 % Bergkirchenviertel			
2011	13,6%	3,0 % Frauenstein	37,2 % Schelmengraben			
		4,3 % Nordöstliche Vororte	28,9 % Bergkirchenviertel			

<u>Tabelle 3:</u> Anteil der Haushalte mit SGB II-Bezug an allen Wiesbadener Haushalten (mit mind. 1 Person unter 65 Jahren) im Dezember 2011

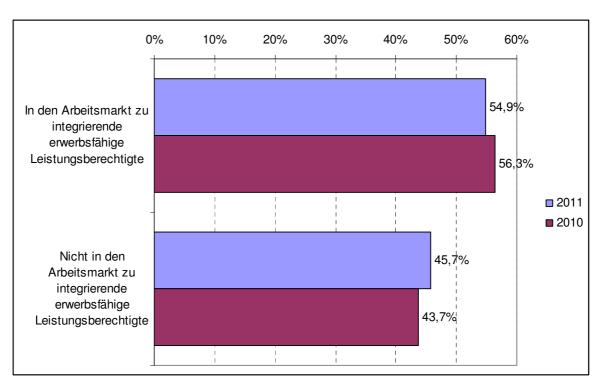
Anteil der Haushalte mit SGB II-Bezug an allen Wiesbadener Haushalten (mit mind. 1 Person unter 65 Jahren) im Dezember 2011						
Stadtteil	Haushalte insg.	Haushalte mit Kindern (einschl. Alleinerziehende)	Alleinerziehende			
Zentrum	15,8%	38,4%	51,1%			
Bergkirche	24,7%	39,0%	63,4%			
City-Ost/Nord	6,7%	8,9%	23,6%			
Sonnenberg/Rambach	4,6%	4,6%	14,8%			
Bleichstr/Wellritzstr.	24,2%	48,1%	70,5%			
Westend	13,6%	27,3%	49,4%			
Adolfsallee/Luxemburg	10,9%	21,7%	37,4%			
Dichter/Biebr. Allee	6,8%	10,2%	20,1%			
Rheingau	11,5%	23,0%	39,5%			
Hasengaren/Friedenstr	9,3%	14,4%	31,9%			
Klarenthal	20,1%	32,6%	69,0%			
Hollerborn/Daimlerstr	19,4%	29,4%	50,6%			
Europa-/Künstlerviertel	14,7%	21,9%	60,8%			
Dostojewski/Waldstr	20,8%	33,1%	53,3%			
Dotzheim alt	11,4%	15,1%	38,1%			
Siedlung Dotzheim	4,3%	7,7%	17,6%			
Schelmengraben	34,9%	45,8%	74,6%			
Frauenstein	3,2%	4,8%	16,7%			
Sauerland/Belzbachtal	25,3%	34,1%	64,8%			
Amöneburg	21,6%	30,7%	69,1%			
Siedlungen Biebrich	7,0%	10,2%	30,4%			
Gräselberg	22,7%	37,8%	75,1%			
Schierstein	9,0%	12,3%	39,7%			
Biebrich-alt/Gibb/Kalle	16,0%	26,4%	49,3%			
Park/Rosenfeld	14,3%	23,5%	55,4%			
Bierstadt	10,1%	16,5%	39,3%			
Nord-östl Vororte						
(Igstadt-Naurod)	4,3%	5,6%	18,5%			
Erbenheim-Hochfeld	24,1%	36,7%	75,6%			
Erbenheim-Rest	10,3%	16,2%	38,3%			
Nordenstadt	6,2%	9,1%	28,0%			
Delkenheim	7,9%	13,7%	29,8%			
Kastel-alt	12,4%	19,3%	45,9%			
Kostheim-alt	11,6%	17,0%	49,2%			
Kastel/Kostheim-neu	18,9%	30,8%	71,2%			
Gesamtstadt	12,8%	20,7%	45,2%			

#### III. Arbeitsuchende im SGB II

#### III.1 Arbeitsmarktverfügbarkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Das SGB II ist als umfassendes Hilfesystem für Menschen angelegt, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie nicht aus eigenem Einkommen sichern können, gesundheitlich aber in der Lage wären, mindestens drei Stunden pro Tag zu arbeiten (sog. Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB VI). Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, die Leistungsberechtigten bei der Aufnahme einer nachhaltigen und bedarfsdeckenden Erwerbsarbeit zu unterstützen. Dieses Ziel kann aktuell aber in Wiesbaden wie auch andernorts nur bei etwas mehr als der Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verfolgt werden. Denn es stehen bei weitem nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und könnten damit durch die Aufnahme einer Erwerbsarbeit ihre Hilfebedürftigkeit beenden bzw. verringern. Abbildung 7 zeigt, dass nur 54,9 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Wiesbaden für eine Arbeitsmarktintegration zur Verfügung stehen. Im Vorjahr waren es noch 56,3 %.

<u>Abbildung 7:</u> Anteil der in den Arbeitsmarkt zu integrierenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2011 und 2010



Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) setzen sich nämlich aus drei **Teilgruppen** zusammen<sup>5</sup>:

- Arbeitslose Arbeitsuchende
- Arbeitsuchende, die nicht arbeitslos sind
- Nicht-Arbeitsuchende

#### 1. Arbeitslose

Arbeitslose Leistungsbezieher stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und suchen eine (abhängige) Beschäftigung. Als arbeitslos gelten auch erwerbstätige SGB II-Bezieher/Beziehrinnen, die weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten und in der Lage wären, ihre Erwerbsarbeit auszuweiten.

#### 2. Arbeitsuchende, die nicht arbeitslos sind

Über die Arbeitslosen hinaus gibt es im SGB II eine Gruppe von Personen, die statistisch<sup>6</sup> nicht als arbeitslos gelten, aber trotzdem arbeitsuchend sind.

- Die größte Gruppe unter ihnen sind Teilnehmer in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die entweder als "arbeitsmarktpolitische Maßnahme" zählen oder mindestens 15 Stunden pro Woche umfassen. Diese Maßnahmenteilnehmer gelten nicht als nicht verfügbar und damit auch nicht als arbeitslos. Allerdings suchen auch sie eine Erwerbsarbeit und könnten/würden jederzeit die Maßnahme zugunsten eines Beschäftigungsverhältnisses beenden.
- Erwerbstätige SGB II-Bezieher/Bezieherinnen, die mehr als 15 Stunden in der Woche beschäftigt sind

Sie sind bereits in den Arbeitsmarkt integriert, aber ihr Erwerbseinkommen deckt nicht den Bedarf des Haushaltes ab. Ihren SGB II-Bezug könnten sie nur über eine zeitliche Ausweitung ihres derzeitigen - in der Regel sozialversicherungspflichtigen - Beschäftigungsverhältnisses beenden/reduzieren oder über die Aufnahme einer Beschäftigung mit höherer Entlohnung. Nur in wenigen Fällen ist allerdings unter den derzeitigen Arbeitsmarktbedingungen und/oder den individuellen persönlichen Ressourcen der Arbeitsuchenden ein Wechsel des Arbeitsverhältnisses mit einer besser entlohnten Tätigkeit realistisch.

Personen, die nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos z\u00e4hlen. Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens f\u00fcr die Dauer von zw\u00f6lf Monaten Leistungen der Grundsicherung bezogen haben und ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Besch\u00e4ftigung angeboten wurde, gelten nach § 53a (2) SGB II nicht mehr als arbeitslos. In Wiesbaden ist dieser Personenkreis mit 81 F\u00e4llen allerdings sehr klein.

#### 3. Nicht-Arbeitsuchende

Diese Personengruppe steht dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung und kann daher ihre Hilfebedürftigkeit auch nicht durch die Aufnahme einer Erwerbsarbeit

Vgl. Bundesagentur für Arbeit - Statistik (2010): Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen. = Methodenbericht, Nürnberg.

 $<sup>^{\</sup>rm 6}$  Der Arbeitslosenbegriff ist in § 18 SGB III geregelt und gilt auch für das SGB II.

überwinden. Das trifft vor allem auf Personen zu, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist. Dazu gehören insbesondere

- Schülerinnen und Schüler und
- Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren.

Darüber hinaus stehen auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die z. B.

- länger arbeitsunfähig sind,
- eine länger andauernde Weiterbildung oder Umschulung besuchen oder
- die Regelungen des § 252 Abs. 8 SGB VI oder des § 428 SGB III in Anspruch genommen haben (58-Jährige und Ältere)

nicht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Die genaue Aufgliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2011 nach den drei Teilgruppen zeigt Tabelle 4. Gegenüber dem Vorjahr ist vor allem die Zahl der Arbeitslosen (- 9,9 %) und der über 58-Jährigen, denen ein Jahr lang kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis angeboten wurde (sog. § 53a-Fälle) zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Anteil der Erwerbstätigen mit aufstockenden Leistungen, der Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und der Erziehungsleistenden mit Kindern unter 3 Jahren gestiegen.

Aus dieser Klassifikation ergibt sich in einem weiteren Schritt auch das Potential der "in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Personen" (Abb. 7 und Tab. 4). Zu ihnen gehören

- Arbeitslose
- Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen,
- Personen, die unter § 53a SGB II fallen sowie
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte soweit sie nicht als arbeitslos gelten und Selbständige<sup>7</sup>.

Ende 2011 suchten in Wiesbaden rd. 11.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte - das sind 54,9 % aller eLb's und 35,5 % aller SGB II-Empfänger/Empfängerinnen - eine Erwerbsarbeit. Sie standen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und könnten ihre Hilfebedürftigkeit beenden sofern es eine existenzsichernde Beschäftigung für sie gäbe.

Von den **anderen** 9.154 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten standen bereits fast 4.124 (45,7 %) in einem Arbeitsverhältnis in Vollzeit bzw. Teilzeit ohne weitere Arbeitsmarktverfügbarkeit. 5.030 erwerbsfähige Leistungsberechtigte standen dem Arbeitsmarkt Ende 2011 nicht zur Verfügung. Die größte Gruppe unter ihnen sind Schüler und Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren (n = 2.689), aber auch Personen in Berufsausbildung oder längerfristigen Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. einer beruflichen Fortbildung) gehören dazu (n = 670).

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Für die Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verfolgt das kommunale Jobcenter Wiesbaden eine differenzierte Eingliederungsstrategie: Die bisherige Erwerbstätigkeit soll erhalten bleiben. Bei Erwerbstätigen mit voller Arbeitsmarktverfügbarkeit, die nach einem Jahr immer noch weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten, werden über die Fallmanager/Fallmanagerinnen der Kommunalen Arbeitsvermittlung (KommAV) bzw. Ausbildungsagentur (AGT) die Möglichkeiten zur Ausweitung des bestehenden Arbeitsverhältnisses bzw. zur Aufnahme einer weiteren Beschäftigung systematisch geprüft. Im Falle der Selbständigen erfolgt kontinuierlich eine Überprüfung der wirtschaftlichen Basis und Beratung durch betriebswirtschaftlich geschulte Mitarbeiter des Jobcenters.

<u>Tabelle 4:</u> Arbeitsmarktverfügbarkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2011

Arbeitsmarktverfügbarkeit der erwerbsfähigen	Dez :	2011	Dez 2010	
Leistungsberechtigten	abs.	%	abs.	%
Arbeitslose darunter	7.315	36,5%	8.121	38,8%
Erwerbstätige < 15 Stunden mit weiterer Arbeitsmarktverfügbarkeit	1.618	8,1%	1.742	8,3%
Nichtarbeitslose Arbeitsuchende	7.680	38,4%	7.642	36,5%
davon				
Teilnehmer/innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Erwerbstätige (sozialversicherungspflichtig beschäftigt	2.696	13,5%	2.595	12,4%
oder selbständig)	4.124	20,6%	3.971	19,0%
geringfügig Beschäftigte ohne weitere Verfügbarkeit	779	3,9%	841	4,0%
§ 53a-Fälle	81	0,4%	235	1,1%
Nichtarbeitsuchende	5.030	25,1%	5.188	24,8%
darunter Teilnehmer/innen in längerfristigen Maßnahmen zur	358	1 00/	363	1 70/
Weiterbildung oder Umschulung		1,8%		1,7%
Schüler/innen	1.274	6,4%	1.360	6,5%
in Berufsausbildung	312	1,6%	370	1,8%
Erziehungsleistende mit Kinder unter 3 Jahren	1.415	7,1%	1.389	6,6%
Pflege von Angehörigen	133	0,7%	125	0,6%
Antrag auf Erwerbsminderungsrente	20	0,1%	22	0,1%
zulässige Übergangsorientierung in den Ruhestand	224	1,1%	117	0,6%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte insg.	20.025	100,0%	20.951	100,0%

In den Arbeitsmarkt zu integrierende Personen	10.993	54,9%	11.800	56,3%
- Arbeitslose	7.315	36,5%	8.121	38,8%
- Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	2.696	13,5%	2.595	12,4%
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit weiterer Arbeitsmarkt-verfügbarkeit bzw. Chancen zur Erhöhung des Erwerbseinkommens	901	4.5%	849	4,1%
- § 53a-Fälle	81	0.4%	235	,
	0.454	45 70/	0.454	,
Nicht in den Arbeitsmarkt zu integrierende Personen	9.154	45,7%	9.151	43,7%
- Beschäftigte ohne weitere Arbeitsmarktverfügbarkeit	4.124	20,6%	3.963	18,9%
- Nichtarbeitsuchende	5.030	25,1%	5.188	24,8%

Quelle: Auswertungen aus OPEN; Amt für Soziale Arbeit

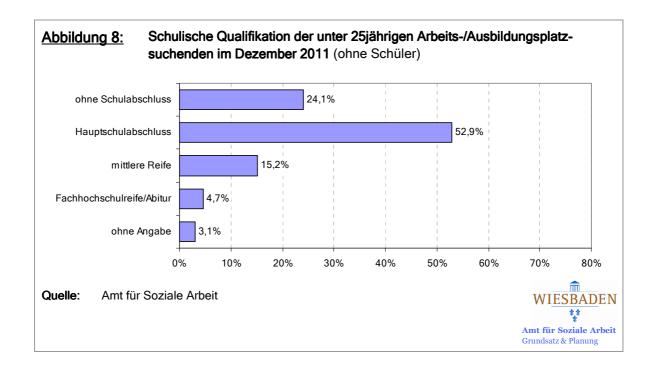
#### III.2 Schulische und berufliche Qualifikation der Arbeitsuchenden

Der Einfluss der **formalen schulischen und beruflichen Qualifikation** auf die Arbeitsmarktposition, das Armutsrisiko und die Integrationschancen ist in Deutschland enorm groß. Arbeitsuchende ohne Berufsausbildung bzw. ohne anerkannten Berufsabschluss oder mit niedrigen schulischen Abschlüssen tragen ein besonderes Risiko arbeitslos zu werden und auch arbeitslos zu bleiben. Dies gilt ganz besonders für Wiesbaden, wo im Juni 2011 gerade einmal 12 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze mit Geringqualifizierten besetzt sind - mit rückläufiger Tendenz. Darüber hinaus haben Geringqualifizierte im Regelfall nur Beschäftigungschancen in niedrig entlohnten und damit häufig nicht existenzsichernden Beschäftigungen (vgl. Kap. IV).

#### Schulische Ausbildung der unter 25jährigen Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuchenden<sup>8</sup>

Von Jugendlichen unter 25 Jahren, die einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz suchen, sind im Dezember 2011 24,1 % - und damit fast jede/r Vierte - ohne bzw. ohne anerkannten Schulabschluss (Abbildung 8). 18,3 % der Jugendlichen, die keinen formal anerkannten Abschluss vorweisen können, verfügen allerdings über einen ausländischen Schulabschluss, der in Deutschland nicht anerkannt wird.

Am häufigsten (52,9 %) verfügen die unter 25jährigen Ausbildungs- oder Arbeitsuchenden im SGB II über einen Hauptschulschulabschluss. Höhere Schulabschlüsse wie die Mittlere Reife (15 %) und Fachhochschulreife/Abitur (4,7 %) sind dagegen bei den Jugendlichen mit SGB II-Bezug deutlich unterrepräsentiert.



Im Folgenden wird eine Unterscheidung zwischen den "unter 25jährigen Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuchenden" und den "Arbeitsuchenden insgesamt" getroffen, weil die Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen noch an der Schwelle des Übergangs in den Ausbildungsmarkt steht bzw. sich in einer Berufsausbildung befindet und damit biographisch noch keine Berufsausbildung vorweisen kann.

Die Eingliederungsstrategie der vom Jobcenter beauftragten Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden für unter 25-Jährige SGB II-Bezieher zielt darauf ab, möglichst vielen Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen bzw. hierzu die Voraussetzungen zu schaffen, damit sie mittel- und langfristig eine nachhaltige und existenzsichernde Erwerbsarbeit ausüben können.

Die Anforderungen an Ausbildungsstellenbewerber sind allerdings hoch und es ist auch in Zeiten des sich abzeichnenden Fachkräftemangels für schwächere Bewerber immer noch schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden. So ist das Niveau der Schulabschlüsse der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen aus dem SGB II einerseits, und denjenigen, die in 2011 einen Ausbildungsplatz erhalten haben andererseits, völlig unterschiedlich (Abbildung 9):

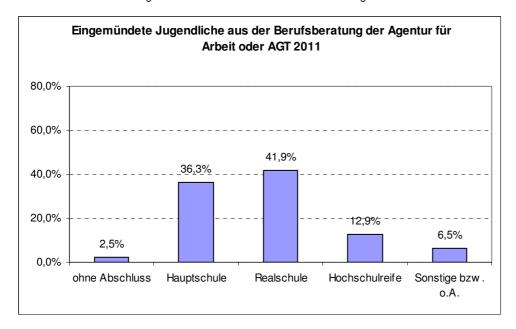
- Rund 55 % der erfolgreichen Bewerber, die im Ausbildungsjahr 2011/2012 mit Hilfe der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder der Ausbildungsagentur der Landeshaupt Wiesbaden (AGT)<sup>9</sup> einen Ausbildungsplatz gefunden haben und das sind schon die schwächeren Bewerber hatten einen Realschul- oder höherwertigen Abschluss. Nur 2,5 % von ihnen waren auch ohne Schulabschluss bei der Ausbildungsplatzsuche erfolgreich.
- Im Bereich der Handwerksberufe verfügen im Kammerbezirk 2011 noch 56,6 % der Auszubildenden über einen Hauptschulabschluss ausgebildet, Jugendliche ohne Schulabschuss (3,6 %) werden in der Regel nicht in normalen Handwerksbetrieben sondern bei so genannten außerbetrieblichen Trägern (insbesondere die Wiesbadener Jugendwerkstatt) ausgebildet.
- Sehr hochwertig sind mittlerweile die Schulabschlüsse der Jugendliche in einem Ausbildungsberuf der IHK, die in Wiesbaden vor allem das Spektrum der kaufmännischen Berufe umfasst: Nur 32,2 % neue Auszubildenden in einem kaufmännischen Beruf in Wiesbadener Betrieben haben die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen. Immerhin 29 % sind Abiturienten.

Im Vergleich zum Vorjahr zeichnet sich allerdings ab, dass im Ausbildungsjahr 2011/2012 auch erfolgreiche Hauptschüler wieder eine bessere Chance auf einen Ausbildungsvertrag hatten.

Die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet leider nicht nach de Ausbildungsplatzsuchenden im Rechtskreis SGB II und SGB III.

# <u>Abbildung 9:</u> Schulabschluss der in Wiesbaden eingemündeten Bewerber im Ausbildungsjahr 2011/2012

Qualifikationsstruktur der Jugendlichen im Rechtskreis SGB II s. Abbildung 8



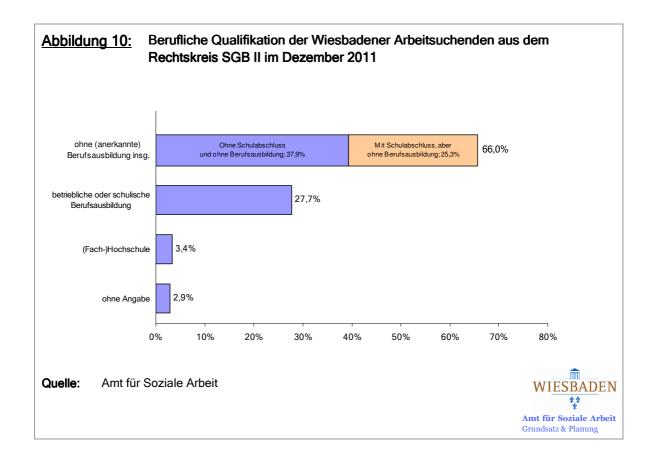
Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Der Ausbildungsstellenmarkt im September 2011, Tab. 4

Aber nicht nur für die Ausbildungsplatzsuchenden aus dem Rechtskreis SGB II sind die Hürden auf dem Wiesbadener Arbeitsmarkt hoch.

### Berufliche Ausbildung der Arbeitsuchenden<sup>10</sup>

Im Dezember 2011 waren zwei Drittel (66 %!) der Wiesbadener Arbeitsuchenden im SGB II ohne bzw. ohne anerkannte Berufsausbildung (Abbildung 10). 27,7 % verfügten über eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung, 3,4 % über einen Hochschulabschluss. Im Vergleich zum Vorjahr (62,9 %) ist der Anteil der Arbeitsuchenden ohne Berufsausbildung gestiegen. Dies hat vor allem mit dem Selektionseffekt eines anziehenden Arbeitsmarktes zu tun: Arbeitgeber stellen bei Neubesetzungen zunächst die besser Qualifizierten ein.

Die Arbeitsuchenden umfassen alle Altersgruppen ohne die Schüler. Auch Ausbildungsplatzsuchende sind hier enthalten, weil sie dem Grunde nach zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit entweder einen Arbeits- oder einen Ausbildungsplatz suchen.

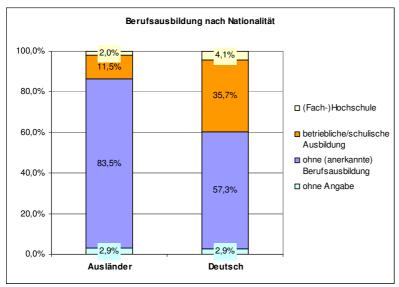


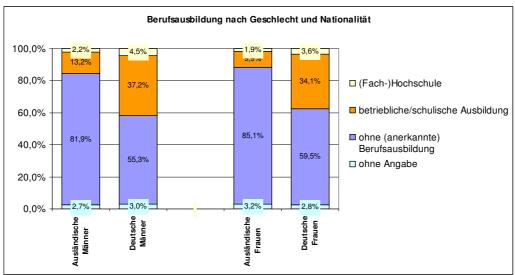
Ganz prekär ist die Situation für jene Arbeitsuchenden, die weder über einen (anerkannten) Schulabschluss noch einen Berufsausbildung verfügen. Ende 2011 traf diese Konstellation auf immerhin 4.000 (37,9 %) erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu, von denen allerdings 1.700 (42,5 %) einen nicht anerkannten Schulabschluss im Ausland erworben hatten.

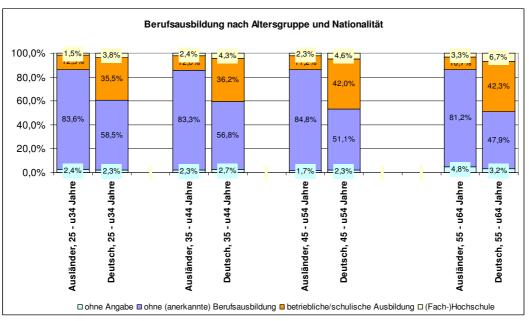
Der Anteil der Arbeitsuchenden ohne Berufsausbildung ist im Rechtskreis SGB II also außerordentlich hoch. Das SGB II wird in immer stärkerem Maße zu einem Auffangbecken für Ungelernte, die auf dem Wiesbadener Arbeitsmarkt nur äußerst geringe Chancen haben. Und dennoch zeigt die Qualifikationsstruktur der Arbeitsuchenden im SGB II eine große Spreizung (Abb. 11)

Abbildung 11: Berufsabschlüsse der Arbeitsuchenden nach Personengruppen

(Arbeitsuchende = Kunden im Fallmanagement der KommAV oder AGT, ohne Schüler)







Das stark diskriminierende Merkmal ist die **Nationalität**. Während 35,7 % der Arbeitsuchenden mit deutschem Pass einen formalen Berufsabschluss haben, sind es unter den ausländischen Arbeitsuchenden nur 11,5 %. Hier spielt einerseits die fehlende Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüsse eine Rolle, aber insbesondere der Umstand, dass viele Ausländer ohne Berufsausbildung im Zuge der Arbeitsmigration und der folgenden Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind.

Der qualifikatorische Unterschied zwischen **Männern und Frauen** ist differenziert zu betrachten: während in der Gruppe der ausländischen Arbeitsuchenden die Frauen noch seltener über eine Berufsausbildung verfügen als die Männer, sind es in der Population der deutschen Leistungsberechtigten die Frauen besser qualifiziert. Ihr SGB II-Risiko wird wesentlich durch die familiäre Situation d. h. die Betreuungsbedarfe der Kinder bestimmt.

Darüber hinaus gibt es bei der Qualifikationsstruktur der deutschen SGB II-Bezieher/Bezieherinnen einen altersstrukturellen Effekt. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Arbeitsuchenden mit Berufsausbildung. Dies deutet darauf hin, dass die Arbeitsmarktchancen für junge Menschen ohne Berufsausbildung so gering sind, dass sie schnell in der Grundsicherung für Arbeitsuchende landen, während das Risiko der älteren Erwerbspersonen eher in ihrer eingeschränkten Beschäftigungsfähigkeit, z. B. aufgrund von gesundheitlichen Problemen liegen dürfte.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein hoher Anteil Ungelernter und Geringqualifizierter nichts Ungewöhnliches. Der Wiesbadener Arbeitsmarkt ist jedoch in besonderem Maße durch ein Missverhältnis zwischen den Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen ohne Berufsausbildung einerseits und der hohen Zahl der Arbeitsuchenden ohne Berufsabschluss im Rechtskreis SGB II andererseits gekennzeichnet (Abbildung 12): Während von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wiesbadener Arbeitsmarkt im Juni 2011 nur 12,0 % ohne Berufsausbildung waren, hatten zum gleichen Zeitpunkt 64,3 % der Arbeitsuchenden im SGB II keine bzw. keine anerkannte Berufsausbildung. Groß ist auch der qualifikatorische Unterschied zwischen den Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II und SGB III: Unter den erst jüngst arbeitslos gewordenen Personen im Rechtskreis SGB III zählen "nur" 29 % zu den Geringqualifizierten und damit um die Hälfte weniger als bei den Langzeitarbeitslosen.

Akademiker/Akademikerinnen besetzen am Arbeitsort Wiesbaden 15,5 % der Arbeitsplätze - Tendenz weiter steigend. Unter den Arbeitsuchenden im SGB II verfügten zum gleichen Zeitpunkt gerade einmal 3,1 % über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.

Darüber hinaus zeichnet sich die Tendenz ab, dass die Qualifikation der Arbeitsuchenden im SGB II sinkt, während das Qualifikationsniveau der Arbeitsplatzinhaber in Wiesbaden steigt. So waren im Juni 2011 insgesamt 1.517 weniger Personen ohne Berufsausbildung am Arbeitsort Wiesbaden sozialversicherungspflichtig beschäftigt als noch zwei Jahre zuvor. Und auch zwischen 2010 und 2011 ist die Zahl der Beschäftigten ohne Berufsausbildung am Arbeitsort Wiesbaden um -359 bzw. -2,4 % gesunken.

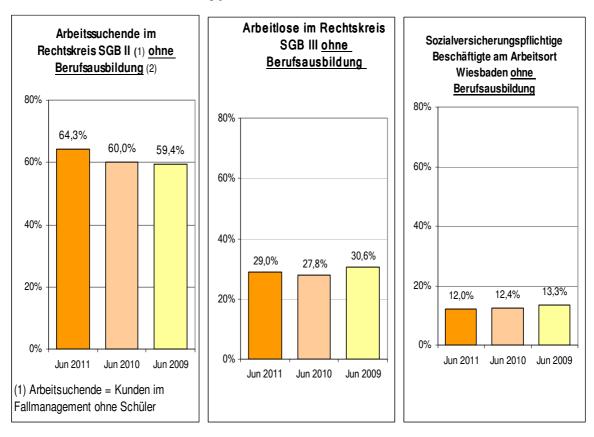
#### In der Gesamtbilanz führen

- die steigende Zahl von Arbeitsuchenden ohne Berufsabschluss im SGB II,
- die deutlich bessere Qualifikationsstruktur der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB III,

- der Markteffekt, dass Arbeitgeber zunächst die besser Ausgebildeten und noch nicht so lange arbeitslosen Arbeitsuchenden einstellen sowie die
- zurückgehenden Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung am Arbeitsort Wiesbaden

zu strukturellen Problemen bei der Integration der Arbeitsuchenden aus dem Rechtskreis SGB II. Diesem strukturellen Problem kann nur durch die langfristige Qualifizierung der arbeitsmarktfernen SGB II-Empfänger/Empfängerinnen auf der einen Seite sowie der Erhöhung des Beschäftigungspotentials für Geringqualifizierte am Arbeitsort Wiesbaden (verstärkte Förderung der Ansiedlung bzw. Bestandspflege von Arbeitsplätzen mit einfachen Tätigkeiten) begegnet werden.

Abbildung 12: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II ohne Berufsausbildung jeweils im Juni des Jahres



Quelle: Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der BA, Juni 2009 bis 2011 Arbeitsmarkt in Zahlen, Report für Wiesbaden, Juni 2009 bis 2011 Amt für Soziale Arbeit

#### III.3 Erwerbsbeteiligung von SGB II-Leistungsberechtigten

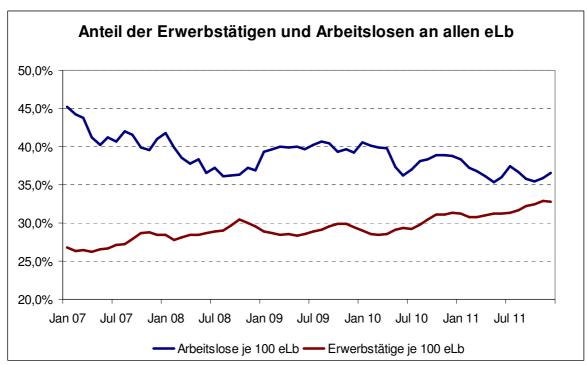
#### Entwicklung der Erwerbsbeteiligung

Dezember 2011 gingen Wiesbaden 32,8 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Erwerbsarbeit nach. stockten ein nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommens mittels SGB II-Leistungen bis zum Existenzminimum auf. Die Gründe für eine Hilfebedürftigkeit trotz Erwerbsarbeit können ganz unterschiedlich sein:

- geringer Arbeitsumfang, z. B. aufgrund einer eingeschränkten Arbeitsmarktverfügbarkeit oder fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten mit einer höheren Stundenzahl (erzwungene Teilzeitbeschäftigung),
- niedrige Entlohnung, insbesondere bei un- und angelernten Tätigkeiten sowie
- ein hoher Bedarf zum Lebensunterhalt in großen Haushalten.

In 2011 ist die Erwerbsbeteiligung der SGB II-Leistungsberechtigten um weitere + 1,6 %-Punkte gestiegen. Dabei war die Zunahme bei den Männern mit + 2,6 %-Punkte höher als in der Vergleichsgruppe der Frauen (+ 0,6 %-Punkte). Mittlerweile nähert sich der Anteil der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten immer weiter an (Abbildung 13).

Abbildung 13: Entwicklung der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Wiesbaden seit 2007



Von den 6.569 erwerbstätigen Leistungsberechtigten im SGB II gingen im Dezember 2011

- 53,7 % einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung,
- 9,1 % einer selbständigen Tätigkeit und,
- 37,2 % einer geringfügig entlohnten Arbeit nach.

Unter den Beschäftigungsformen hat 2011 erneut die Selbständigkeit prozentual am meisten zugenommen (+ 19,1 %). Dies entspricht dem bundesweiten Trend.

Des Weiteren hat sich in 2011 nicht zuletzt durch die intensive Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters der Rückgang der geringfügig beschäftigten SGB II-Bezieher und die Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse fortgesetzt. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit SGB II-Bezug ist Ende 2011 um 5,4 % niedriger als noch im Januar. Minijobs fungieren im SGB II zunehmend als Aufstockung des Einkommens für arbeitsmarktferne Personen. Als Brücke in eine reguläre Beschäftigung sind sie dagegen ein Stück weit "entzaubert" worden¹¹. Mit Sorge beobachten wir deshalb auch die von der Bundesregierung beabsichtigte Ausweitung der Geringfügigkeitsgrenze auf 450 € pro Monat und die weitere Flexibilisierung, die es den Minijobbern erlauben soll, zwei Monate höhere Einkommen zu erzielen. Diese Regelung dürfte wieder zu einer stärkeren Aufnahme geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei Personen führen, die eigentlich mehr als geringfügig arbeiten könnten.

#### • Erwerbsbeteiligung nach Personengruppen

Die Erwerbsbeteiligung, also der Anteil der Erwerbstätigen, variiert stark unter den SGB II-Berechtigten. Eine Erwerbsarbeit kann schließlich nur von Leistungsberechtigten ausgeübt werden, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, eine individuelle Beschäftigungsfähigkeit mitbringen und einen Arbeitsplatz gefunden haben. Der SGB II-Bezug setzt sich nur dann fort, wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht existenzsichernd ist.

Abbildung 14 zeigt den Anteil der Erwerbstätigen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten **ohne Schüler**, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Die Quote der Erwerbsbeteiligung beläuft sich bei dieser Betrachtung auf 34,7 % im Dezember 2011.

Die **geschlechtsspezifischen Unterschiede** in der Erwerbsbeteiligung von SGB II-Berechtigten sind nur auf den ersten Blick groß (Abb. 14). Insgesamt gingen im Dezember 2011 33 % der weiblichen und 36,7 % der männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ohne Schüler) einer Erwerbsarbeit nach. Die geringere Erwerbsbeteiligungsquote der Frauen erklärt sich allerdings aus ihrer Rolle als Erziehungsleistende. Sind keine Kinder im Haushalt vorhalten, ist der Anteil der Personen mit Erwerbsarbeit und aufstockendem SGB II-Bezug bei den Frauen höher als bei den Männern. Mit steigendem Alter des jüngsten Kindes in der Bedarfsgemeinschaft steigt zudem der Anteil der beschäftigten Frauen. Allerdings bleibt die Erwerbsbeteiligung ausländischer Mütter<sup>12</sup> immer noch hinter der der Deutschen zurück. Rund 10 %-Punkte

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vgl. Dingelday, I., Sopp, P. & Wagner, A. (2012): Governance des Einkommensmix: Geringfügige Beschäftigung im ALG-II-Bezug. In: WSI-Mitteilung 1/2012, S. 32,40

Angaben zum Migrationshintergrund werden im SGB II mittlerweile zwar erhoben, dürfen aber nicht im Datenbestand der Jobcenter gespeichert werden.

betragen die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligungsquote von deutschen und ausländischen Frauen, wenn 3- bis 7-jährige Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben. Ebenso groß sind die nationalitätenspezifischen Unterschiede bei Müttern mit 15-jährigen und älteren Kindern. Die Ursache vermuten wir in den tradierten Rollenbildern der Ehepartner der zugewanderten bzw. im Rahmen des Familiennachzugs eingewanderten Arbeitsmigranten.

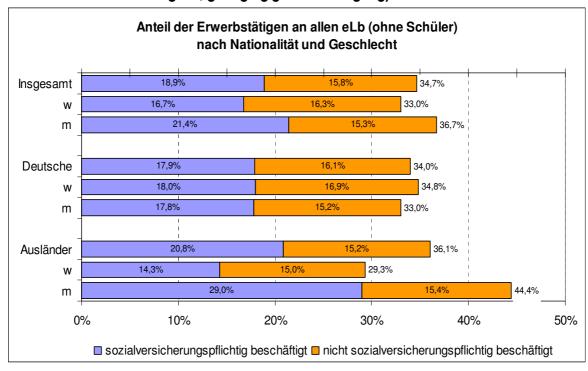
Die Erwerbsquote nach dem **Alter** der Leistungsberechtigten zeigt zwei auffällige Sachverhalte:

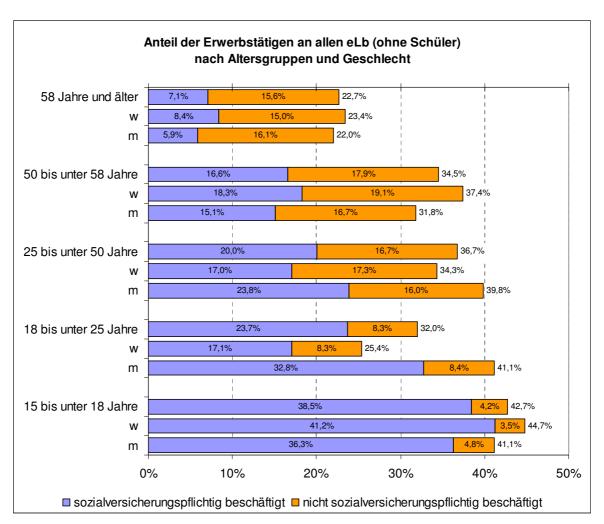
- 1. Nur 25,4 % der 18 bis unter 25-Jährigen SGB II-Empfängerinnen gehen einer Erwerbsarbeit nach. 64,7 % von ihnen sind junge Mütter mit Kindern unter 3 Jahren.
- Ebenso niedrig ist die Beschäftigungsquote 58-Jähriger und älterer SGB II-Bezieher. Sie müssen dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen und sind häufig gesundheitlich so angeschlagen, dass sie auch keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen können.

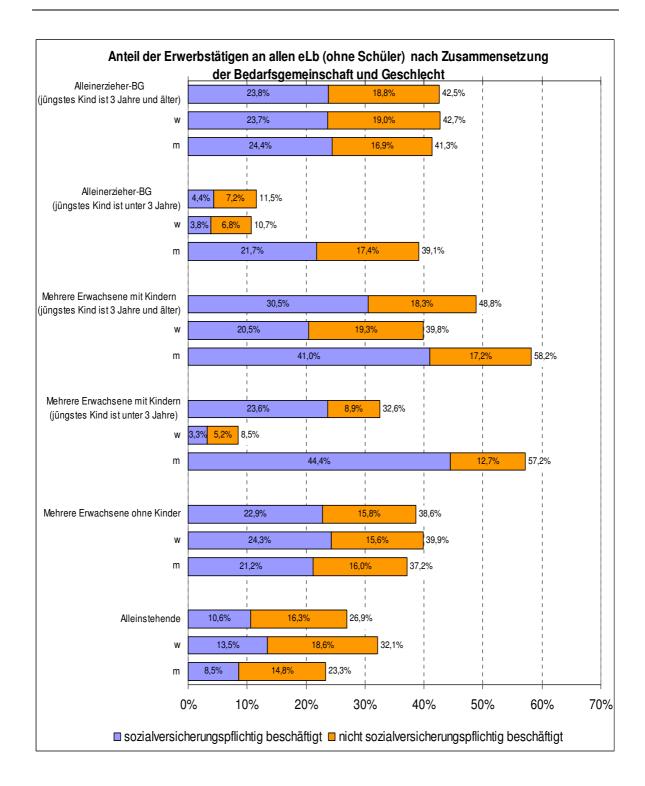
Die höchste Erwerbsbeteiligung zeigen mit fast 60 % männliche Leistungsberechtigte aus Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Generell gilt, dass mit steigender **Personenzahl in der Bedarfsgemeinschaft** der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen und aufstockendem SGB II-Bezug steigt. Dies ist insofern nicht weiter verwunderlich als mit jedem weiteren Haushaltsmitglied der Bedarf für den Lebensunterhalt steigt und damit auch das Risiko, dass das erzielte Erwerbseinkommen trotz Aufstockung durch Wohn- und Kindergeld nicht bedarfsdeckend ist.

Schließlich zeigt sich auch, dass der Anteil der Erwerbstätigen im SGB II mit steigender beruflicher Qualifikation sinkt. Das klingt zunächst paradox, hat aber seine Ursache in der niedrigen Entlohnung für Un- bzw. Angelernte. Arbeitsuchende ohne Berufsausbildung und mit (mehreren) Haushaltsangehörigen haben nur dann eine Chance ein ausreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen, wenn der Partner ebenfalls einer Erwerbsarbeit nachgeht. Besser Qualifizierte haben dagegen die Chance, höhere Stundenlöhne zu erzielen und mit der Aufnahme der Erwerbsarbeit die SGB II Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

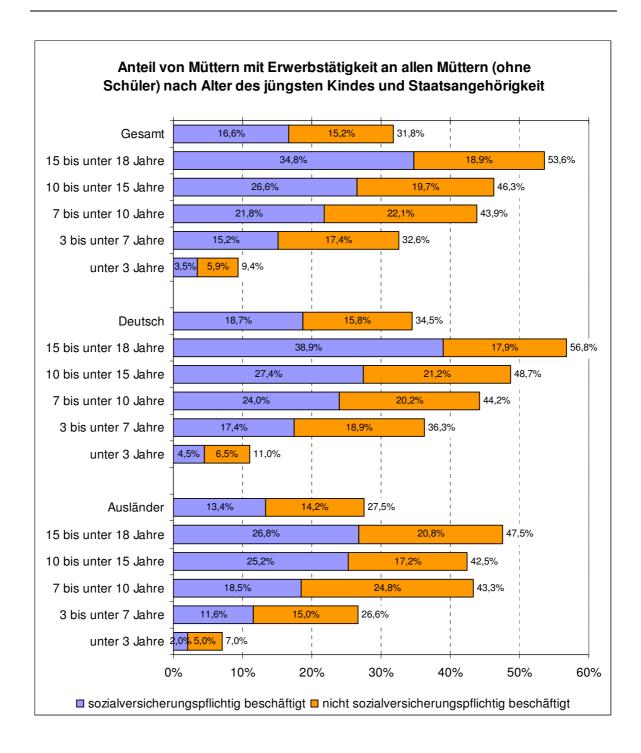
Abbildung 14: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ohne Schüler) mit einer Erwerbsarbeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung, Selbständigkeit, geringfügige Beschäftigung) im Dez. 2011



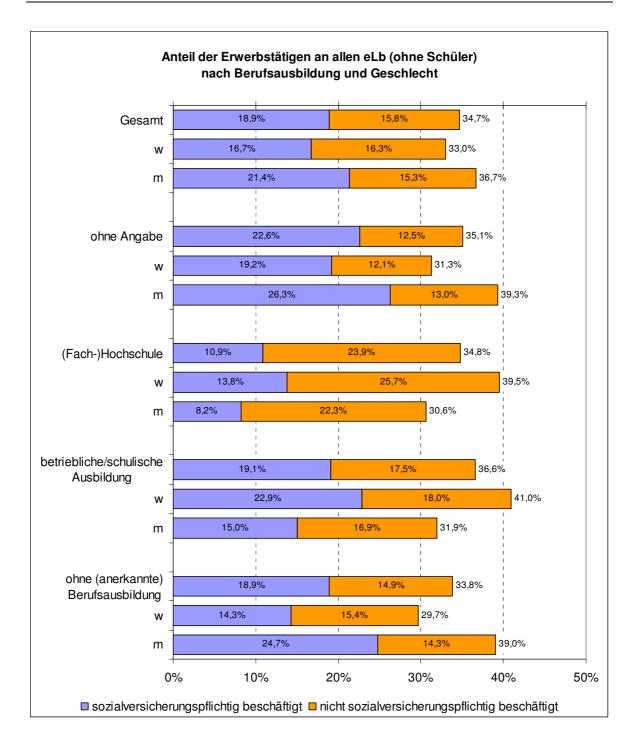




Jahresbericht SGB II 2011



Jahresbericht SGB II 2011



Quelle: Auswertungen aus PROSOZ/OPEN des Amtes für Soziale Arbeit

#### Erwerbsbeteiligung im interkommunalen Vergleich

In Wiesbaden ist die Erwerbsbeteiligung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter den Städten des Rhein-Main-Gebietes neben Darmstadt am höchsten und es werden mit durchschnittlich 682 € brutto pro Monat auch relativ hohe Einkommen aus Erwerbsarbeit erzielt (Tabelle 5). Dies ist insofern bemerkenswert als Wiesbaden im interkommunalen Vergleich die höchste Quote an geringfügig Beschäftigten unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat. Dies dürfte den Strukturen des hoch qualifizierten und tertiärisierten Wiesbadener Arbeitsmarktes geschuldet sein, der kaum sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Un- und Angelernte bietet.

Tabelle 5: Erwerbsbeteiligung und Höhe des Erwerbseinkommens im Juni 2011

Träger im Rhein-Main-Gebiet	Anteil Erwerbs- tätige unter den AlgII- Beziehern	Anteil sozialver- sicherungs- pflichtig beschäftigte AlgII-Bezieher	Anteil sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte in Vollzeit	Anteil geringfügig beschäftigter AlgII-Bezieher	Anteil selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher	Durchschnitt- liches Brutto- einkommen aus abhängiger Erwerbstätig- keit
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	30,6%	15,7%	46,2%	12,8%	2,3%	661 €
Frankfurt am Main, Stadt	26,7%	13,4%	54,1%	11,2%	2,2%	686 €
Offenbach am Main, Stadt	28,0%	14,6%	61,9%	11,5%	2,0%	729 €
Wiesbaden, Landeshauptstadt	29,8%	13,7%	58,6%	14,1%	2,2%	682 €
Mainz, kreisfreie Stadt	29,3%	13,7%	54,5%	13,6%	2,3%	625 €

Quelle: BA Statistik Erwerbstätige SGB II-Bezieher und Daten für interregionale Vergleiche Juni 2011 (t-3)

Die zunehmende Zahl der Menschen, die ihren Lebensunterhalt gleichzeitig aus Transferleistungen im SGB II und Arbeitslohn bestreiten, wird kontrovers diskutiert. Während die einen darin eine Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe sehen, kritisieren die anderen mangelnde Anreize zur Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung bei SGB II-Empfängern. Diese Diskussion soll nicht aufgegriffen werden, wohl aber die Frage, woran genau das Verlassen der Bedürftigkeit bei den erwerbstätigen SGB II-Empfänger/Empfägerinnen scheitern könnte und wo die Perspektiven zur Überwindung der "Working poor"-Situation liegen könnten (Kap. IV).

## IV. Trotz Erwerbsarbeit bedürftig

Wer sind die Aufstocker<sup>13</sup> in Wiesbaden und woran liegt es, dass sie trotz Erwerbsarbeit bedürftig sind?

#### IV.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit SGB II-Bezug

Seit 2010 gehen in Wiesbaden mehr als die Hälfte der erwerbstätigen SGB II-Bezieher/innen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. In 2011 ist ihre Zahl trotz des Fallzahlenrückgangs bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiter gestiegen (+ 54 auf 3.528).

Allerdings ist die Dynamik unter den sozialversicherungspflichtig beschäftigten SGB II-Beziehern groß. So waren im Januar 2011 3.411 erwerbsfähige Leistungsberechtigte sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Laufe des Jahres 2011 aber 6.360 unterschiedliche Personen. Es sind im Laufe des Jahres also 2.832 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit ergänzenden SGB II-Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgeschieden.

Umgekehrt bezogen von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Wiesbaden im Juni 2011 3,6 % ergänzend zu ihrem sozialversicherungspflichtigem Erwerbseinkommen SGB II-Leistungen. Vor fünf Jahren waren es noch 2,8 % (Tabelle 6).

<u>Tabelle 6:</u> Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Wiesbaden mit aufstockendem SGB II-Bezug

Merkmal	Jun 2011	Jun 2010	Jun 2006
Sozialversicherungspflichtig			
Beschäftigte am Wohnort			
Wiesbaden	94.418	91.449	87.460
Sozialversicherungspflichtig			
Beschäftigte mit SGB II-Bezug	3.431	3.338	2.421
Anteil der			
soz.versicherungspflichtig			
Beschäftigten mit SGB II-Bezug			
in Wiesbaden	3,6%	3,7%	2,8%

Quelle: BA Statistik der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen und Kreisen Juni 2006 und Juni 2011; eigene Auswertungen

Am höchsten ist der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ergänzendem SGB II-Bezug bei den Post- und Kurierdiensten, gefolgt vom Garten- und Landschaftsbau, der Zeitarbeit und dem Reinigungsgewerbe (Tab. 7). Es handelt sich hierbei ausschließlich um Wirtschaftsgruppen mit einem weit überdurchschnittlichen Anteil von un- bzw. angelernten Tätigkeiten und entsprechend niedrigem Lohnniveau. Allerdings sind Dienstleistungsbranchen wie etwa das Reinigungsgewerbe auch durch einen hohen Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen gekennzeichnet.

Als Aufstocker werden Personen bezeichnet, die Erwerbseinkommen erzielen und gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Die 15 wichtigsten Beschäftigungsbereiche/Branchen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leistungsberechtigten sind in Tabelle 8 aufgeführt. Die meisten Beschäftigungsverhältnisse von SGB II-Bezieher/Bezieherinnen finden sich nach wie vor in der Zeitarbeit, die Mitte 2011 mehr als jeden 10. sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in Wiesbaden mit einem/einer SGB II-Empfänger/Empfängerinnen besetzt hat. Allerdings hat die Zeitarbeit als größter Arbeitgeber für Arbeitsuchende aus dem Rechtskreis SGB II in 2011 etwas an Bedeutung verloren.

Neben der Zeitarbeit finden Arbeitsuchende aus dem SGB II am häufigsten im Gaststättengewerbe, Reinigungsgewerbe, dem Einzelhandel und der Logistik/Transportbranche eine Beschäftigungsmöglichkeit, die allerdings nicht existenzsichernd ist.

<u>Tabelle 7:</u> Wirtschaftsgruppen, in denen mehr als 10 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufstockende SGB II-Leistungen erhalten - Juni 2011

Wistochoftogsunno 00			Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	
Wirtschaftsgruppe 08		am Wohnort insg.	darunter AlgII- Bezieher	Anteil Beschäftigte mit SGB II-Bezug
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	532	286	57	19,9%
Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	813	481	84	17,5%
Befristete Überlassung von Arbeitskräften	782	2.476	407	16,4%
Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	812	2.235	358	16,0%
Hausmeisterdienste	811	340	49	14,4%
Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	431	70	9	12,9%
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	561	2.170	276	12,7%
Ausschank von Getränken	563	107	13	12,1%
Sonstiger Unterricht	855	1.160	136	11,7%
Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	473	166	19	11,4%
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	562	598	68	11,4%
Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr	493	1.080	116	10,7%
Private Haushalte mit Hauspersonal	970	151	16	10,6%
Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte	494	536	56	10,4%

nur Wirtschaftsgruppen mit mindestens 50 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort

Quelle: BA Sonderaufbereitung, eigene Berechnungen.

<u>Tabelle 8:</u> Die 15 wichtigsten Branchen für SGB II-Bezieher mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Juni 2011

		Jun	2011
Wirtschaftsgruppe	WKZ	soz.versiche- rungspflichtig Beschäftigte mit ALG II- Bezug	Anteil an allen Svpflichtig Beschäftigten mit ALG II- Bezug
Befristete Überlassung von Arbeitskräften	782	407	11,9%
Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	812	358	10,4%
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	561	276	8,0%
Sonstiger Unterricht	855	136	4,0%
Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr	493	116	3,4%
Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	477	110	3,2%
Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)	889	109	3,2%
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	471	103	3,0%
Kirchliche Vereinigungen; politische Parteien sowie sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a. n. g.	949	102	3,0%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	960	89	2,6%
Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	813	84	2,4%
Arzt- und Zahnarztpraxen	862	72	2,1%
THE UNIO Edimerelptaxon	002	,,,	2,170
Private Wach- und Sicherheitsdienste	801	69	2,0%
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	562	68	2,0%
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	532	57	1,7%
15 wichtigsten Branchen insg.		2.156	62,8%
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit ALG II- Bezug insg.		3.431	100,0%

Quelle: BA Sonderaufbereitung, eigene Berechnungen.

• Arbeitsumfang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit SGB II-Bezug

Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit aufstockenden SGB II-Leistungen arbeiteten im Dezember 2011 31,6 % mehr als 35 Stunden und waren damit vollumfänglich<sup>14</sup> erwerbstätig (Tabelle 9). Bei den Männern lag dieser Anteil sogar bei 44,1 %.

Tabelle 9: Arbeitsumfang von erwerbstätigen SGB II-Beziehern im Dezember 2011

	Art o	der Beschäftig	gung	
Wochenstunden der erwerbstätigen SGB II-Bezieher/innen	sozialver- sicherungs- pflichtige Beschäfti-	selbständige Beschäfti-	Beschäfti-	Erwerbs-
	gung	gung	gung	tätige insg.
Erwerbstätige insg.*				
< 10 Std.	3,1%	7,7%	33,4%	15,1%
10 bis unter 20 Std.	15,1%	16,2%	56,6%	31,1%
20 bis unter 35 Std.	50,2%	9,0%	5,9%	29,3%
35 Std. und mehr	31,6%	67,1%	4,2%	24,5%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Männer*				
< 10 Std.	3,0%	6,3%	30,3%	12,2%
10 bis unter 20 Std.	12,2%	13,5%	58,0%	27,1%
20 bis unter 35 Std.	40,7%	7,5%	5,9%	25,5%
35 Std. und mehr	44,1%	72,6%	5,8%	35,2%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Frauen*				
< 10 Std.	3,3%	9,9%	35,5%	17,9%
10 bis unter 20 Std.	18,2%	20,3%	55,6%	34,8%
20 bis unter 35 Std.	60,4%	11,3%	5,8%	32,8%
35 Std. und mehr	18,1%	58,6%	3,0%	14,4%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

<sup>\*</sup>nur Fälle mit Angabe der Wochenstundenzahl

Quelle: Amt für Soziale Arbeit

Die 5 häufigsten **Tätigkeiten** (Berufsuntergruppen nach der Klassifikation der Berufe 2010) der in Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit aufstockendem SGB II-Bezug waren im Dezember 2011

- Köche/Köchinnen Helfer
- Lagerwirtschaft Helfer
- Reinigung Helfer
- Berufskraftfahrer
- Verkaufsfachkraft ohne Produktspezialisierung sowie
- Berufe im Gastronomieservice.

Es handelt sich hierbei überwiegend, aber nicht ausschließlich, um niedrig entlohnte Helfertätigkeiten.

Der Begriff "voll umfänglich" wird im Folgenden für alle Beschäftigungsverhältnisse mit mehr als 35 Stunden verwendet. Dagegen wird in der Arbeitsmarktforschung von "Vollzeit-Erwerbstätigkeit" gesprochen, wenn die "branchenübliche" Arbeitszeit vorliegt. Tabelle 5 zeigt auf, dass 59 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigen mit SGB II-Bezug It. Meldung ihrer Arbeitgeber "Vollzeit" erwerbstätig sind.

Um sich weiter der Frage zu nähern, wieso bei 3.528 bzw. 17,6 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtigen trotz einer Beschäftigung Hilfebedürftigkeit vorliegt. folgenden näher Struktur wird im auf Bedarfsgemeinschaften, in denen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufstockendem SGB II-Bezug leben und ihre individuellen Voraussetzungen für eine existenzsichernde Beschäftigung geschaut. Denn das Armutsrisiko von Erwerbstätigen hängt nicht nur von der Höhe des Verdienstes ab sondern auch vom Haushaltskontext. Ein Erwerbseinkommen, von dem ein Alleinstehender gut leben kann, kann für eine Familie schon nicht mehr bedarfsdeckend sein. Zudem spielt eine Rolle, ob noch weitere Erwachsene im Haushalt leben, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und ggfls. erwerbstätig sein könnten.

#### Alleinstehende

Alleinstehende mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung benötigen selten aufstockende SGB II-Leistungen, da sie aufgrund ihres vergleichsweise niedrigen Bedarfs mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Regel die Hilfebedürftigkeit überwinden können. So ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass unter den Ein-Personen-Haushalten mit SGB II-Bezug nur 10,6 % einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen (Tabelle 11).

Etwas häufiger (13,5)trifft man eine nicht existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei alleinstehenden Frauen, die im Vergleich zu den Männern in niedriger entlohnten Branchen arbeiten und daher trotz sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit ein höheres Risiko zum SGB II-Bezug aufweisen. Des Weiteren sprechen die Strukturdaten dafür, dass gut 40 % der Alleinstehenden einer sozialversicherungspflichtigen mit Vollzeitbeschäftigung Auszubildende sind, ihr Aufstockungsbedarf somit nach einer erfolgreichen Berufsausbildung enden dürfte.

<u>Tabelle 11:</u> Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Alleinstehenden im SGB II im Dezember 2011

			davon mit W	ochenstunden	
Alleinstehende (ohne Schüler)	Anteil SV Beschäftigte an allen Alleinstehenden (ohne Schüler)	unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 35	35 und mehr
Ingesamt	10,6%	3,0%	20,3%	52,0%	24,7%
m	8,5%	3,1%	18,5%	44,7%	33,6%
w	13,5%	2,8%	21,9%	58,6%	16,7%
Deutsche	10,2%	3,4%	19,5%	50,7%	26,4%
m	7,9%	3,6%	17,3%	42,7%	36,3%
w	13,6%	3,3%	21,2%	57,2%	18,3%
Ausländer	11,7%	1,6%	22,6%	55,9%	19,9%
m	10,9%	1,9%	21,4%	49,5%	27,2%
w	13,0%	1,2%	24,1%	63,9%	10,8%
unter 25 Jahre	14,0%	0,0%	14,0%	44,2%	41,9%
25 bis unter 50 Jahre	11,0%	4,0%	18,5%	51,4%	26,1%
50 Jahre und älter	9,3%	1,6%	24,6%	54,4%	19,4%

Quelle: Auswertungen aus PROSOZ/OPEN; Amt für Soziale Arbeit

#### Paarhaushalte ohne Kinder

Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Paarhaushalten ohne Kinder liegt zwar ein höherer Bedarf für den Lebensunterhalt vor als bei Alleinstehenden, aber es stehen auch beide Partner für eine Erwerbsarbeit zur Verfügung. Deshalb richtet sich der Blick hier auf die Frage, wie die Erwerbsbeteiligung bei den Partnern aussieht.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ohne Schüler) aus Paarhaushalten ohne Kinder gehen 22,9 % einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (Tabelle 12). Bei Deutschen sind die Frauen mit 26,6 % deutlich häufiger erwerbstätig als die Männer (19,7 %); im Falle ausländischen Paare verhält es sich anders: Hier liegt die Erwerbsbeteiligung der Männer über der der Frauen.

In 41,5 % der Paarhaushalte ohne Kinder und mit SGB II-Bezug sind beide Partner nicht erwerbstätig. In 14,4 % der Fälle gehen beide Erwachsene einer Erwerbsarbeit nach, die allerdings auch in der Summe den Lebensunterhalt des Haushaltes nicht zu decken vermag.

<u>Tabelle 12:</u> Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von eLb's (ohne Schüler) aus Paarhaushalten ohne Kinder im Dezember 2011

			davon mit W	ochenstunden	
Paarhaushalte ohne Kinder	Anteil SV Beschäftigte an allen eLb aus Paarhaushalten ohne Kinder	unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 35	35 und mehr
Ingesamt	22,9%	3,2%	13,8%	49,7%	33,3%
m	21,2%	3,8%	15,1%	39,2%	41,9%
w	24,3%	2,9%	12,9%	56,6%	27,6%
Deutsche	23,4%	4,3%	10,7%	48,2%	36,8%
m	19,7%	5,6%	9,3%	34,3%	50,9%
w	26,6%	3,7%	11,5%	56,0%	28,8%
Ausländer	21,9%	1,2%	19,3%	52,4%	27,1%
m	24,1%	1,3%	23,1%	46,2%	29,5%
w	20,2%	1,1%	15,9%	58,0%	25,0%
unter 25 Jahre	36,1%	10,5%	17,5%	31,6%	40,4%
25 bis unter 50 Jahre	25,8%	3,0%		54,3%	35,3%
50 Jahre und älter	15,3%	1,1%		49,4%	28,4%

Zahl der Paarhaushalte	Erwerbsbeteiligung Partner						
ohne Kinder nach		sozialversicheru					
Erwerbsbeteiligung der	ohne	ngspflichtig		geringfügig			
Partner	Erwerbsarbeit	beschäftigt	selbständig	beschäftigt			
ohne Erwerbsarbeit	41,5%	-	-	-			
sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt	28,1%	4,3%	,	-			
selbständig	2,6%	0,4%	0,3%	-			
geringfügig beschäftigt	13,4%	5,8%	0,5%	3,0%			

Quelle: Auswertungen aus PROSOZ/OPEN; Amt für Soziale Arbeit

Auffällig sind zweifelsohne die 41,1 % bzw. 563 Paarhaushalte ohne Kinder mit insgesamt 1.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, bei denen beide Partner im Dezember 2011 ohne Erwerbsarbeit waren (Tabelle 13).

<u>Tabelle 13:</u> Merkmale der eLb (ohne Schüler) aus Paarhaushalten ohne Kinder und ohne Erwerbsarbeit im Dezember 2011

Merkmal	eLb aus Paarhaushalten ohne Kinder und ohne Erwerbs- tätigkeit		
	abs.	%	
unter 25 Jahre	144	14,4	
25 bis unter 50 Jahre	299	29,9	
50 Jahre und älter	557	55,7	
Eingliederungsleistung	223	22,3	
Zulässige Nichtaktivierungsphase	302	30,2	
Eingliederungsstrategie			
А	6	,6	
В	35	3,5	
С	175	17,5	
D	185	18,5	
E	91	9,1	
x	234	23,4	
Υ	199	19,9	
z	49	4,9	

Quelle: Auswertungen aus PROSOZ/OPEN, Amt für Soziale Arbeit

Über die Hälfte (55,7 %) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Paarhaushalten ohne Erwerbsarbeit sind über 50 Jahre alt. 30,2 % haben einen Nichtaktivierungsgrund nach § 10, d. h. sie müssen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Von den restlichen 70 % nahmen im Dezember 2011 22 % an einer Eingliederungsmaßnahme teil, werden also auf den Übergang in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Darüber hinaus haben 19,9 % so starke Vermittlungshemmnisse, dass für sie keine realistische Perspektive für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit im 1. Arbeitsmarkt gesehen wird (Typ Y).

Mag es also auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen, dass es im SGB II Paarhaushalte ohne Kinder und ohne Erwerbsarbeit gibt, so zeigt der nächste Blick, dass es sich hierbei weit überwiegend um Personen handelt, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen müssen bzw. solche Vermittlungshemmnisse mitbringen, dass die Aufnahme einer Erwerbsarbeit derzeit für sie keine realistische Perspektive bildet.

• Paarhaushalte mit Kindern

# 42,2 % der männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Erwachsenen und Kindern gingen im Dezember 2011 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, darunter fast 50 % einer Vollzeitbeschäftigung von mehr als 35 Stunden pro Woche. Bei den Frauen ergibt sich dagegen eine deutliche Abhängigkeit der Erwerbsquote von dem Alter der Kinder und der Nationalität: Mit dem Alter der Kinder steigt auch der Anteil der Mütter, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Von den Müttern mit deutschem Pass, deren Kinder mindestens das 15. Lebensjahr erreicht haben, gehen immerhin 39,2 % einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Ihre Erwerbsbeteiligung unterscheidet sich kaum mehr von der der Männer.

Bei den ausländischen Mütter ist eine im Vergleich zu den deutschen Müttern geringere Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit festzustellen, wenn die Kinder noch nicht schulpflichtig sind (< 7 Jahren) bzw. es sich um ausländische Mütter mit älteren Kindern (> 15 Jahren) handelt. Während bei den jüngeren Ausländerinnen tradierte Rollenmuster für Mütter eine Rolle spielen dürften, fehlt den älteren - und früher zugewanderten - Ausländerinnen häufig die Berufs- und Erwerbsorientierung. Bei beiden diese stärker zu entwickeln, um die Hilfebedürftigkeit überwinden zu können, wird zunehmend eine wichtige Aufgabenstellung im SGB II.

In 29,3 % der Mehrpersonenhaushalte mit Kindern ist kein Erwerbseinkommen vorhanden. Zugleich arbeiten in 19 % der Haushalte mit Kindern aber auch beide Elternteile, wobei die Kombination "sozialversicherungspflichtig - geringfügig beschäftigt" bei den Partnern am häufigsten ist.

<u>Tabelle 14:</u> Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von eLb's (ohne Schüler) aus Paarhaushalten mit Kindern im Dezember 2011

		davon mit Wochenstunden				
Paarhaushalte ohne Kinder	Anteil SV Beschäftigte an allen eLb aus Paarhaushalten					
	ohne Kinder	unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 35	35 und mehr	
Ingesamt	28,1%	2,5%	12,8%	44,5%	40,2%	
m	42,2%	2,4%	9,8%	39,6%	48,2%	
w	14,5%	2,7%	21,9%	59,9%	15,6%	
Deutsche	28,7%	3,0%	12,1%	41,8%	43,1%	
m	40,1%	2,8%	8,8%	34,4%	54,0%	
w	17,4%	3,5%	20,4%	60,7%	15,4%	
				- I		
Ausländer	27,4%	2,0%	13,5%	47,4%	37,1%	
m	44,5%	2,1%	10,8%	44,6%	42,5%	
w	11,5%	1,5%	24,1%	58,6%	15,8%	
	•					
ein Kind	30,7%	6,8%	20,5%	17,8%	54,8%	
2 bis 3 Kinder	27,8%	2,1%	11,9%	45,5%	40,6%	
3 Kinder und mehr	26,5%	3,4%	17,2%	51,7%	27,6%	
weibliche eLb nach Alter de	s jüngsten Kindes	- Δusländerin				
< 3 Jahre	1,3%	0,0%	16,7%	50,0%	33,3%	
3 bis unter 7.	8,8%	0,0%	40,0%	50,0%	10,0%	
7 bis unter 10 J.	16,4%	3,7%	18,5%	55,6%	22,2%	
10 bis unter 15 J.	26,6%	0,0%	24,0%	62,0%	14,0%	
15 bis unter 18 J.	25,7%	5,0%	10,0%	70,0%	15,0%	
	·	·		, , , , ,	, , , , ,	
weibliche eLb nach Alter de	s jüngsten Kindes	- Deutsch				
< 3 Jahre	5,2%	0,0%	9,5%	61,9%	28,6%	
3 bis unter 7.	17,3%	6,7%	18,3%	60,0%	15,0%	
7 bis unter 10 J.	21,2%	0,0%	28,0%	56,0%	16,0%	
10 bis unter 15 J.	26,6%	0,0%	23,5%	60,8%	15,7%	
15 bis unter 18 J.	39,2%	6,8%	20,5%	63,6%	9,1%	

		Erwerbsbeteiligung Partner						
Zahl der Paarhaushalte mit Kindern nach Erwerbsbeteiligung der Partner	ohne Erwerbsarbeit	sozialver- sicherungs- pflichtig beschäftigt	selbständig	geringfügig beschäftigt				
ohne Erwerbsarbeit	29,3%	-	-	-				
sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt	36,8%	6,4%	-	_				
selbständig	3,6%	0,7%	0,6%	-				
geringfügig beschäftigt	11,2%	8,6%	1,1%	1,6%				

beide erwerbstätig 19,0% keiner erwerbstätig 29,3%

Quelle: Auswertungen aus PROSOZ/OPEN; Amt für Soziale Arbeit

#### Alleinerziehende mit Kindern über 3 Jahren

Bei Alleinerziehenden steht im Allgemeinen die Kindererziehung und Kinderbetreuung einer existenzsichernden Vollzeitbeschäftigung entgegen. Trotzdem arbeiten auch von den Alleinerziehenden 17 % mehr als 35 Stunden die Woche und ihre Erwerbsbeteiligung in punkto sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung liegt mit 23,8 % - sofern das jüngste Kind 3 Jahre oder älter ist - nur 5 %-Punkte unter der von Paarhaushalten ohne Kinder.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt bei den Alleinerziehenden eine deutliche Abhängigkeit von der Zahl der Kinder. Von den Alleinerziehenden mit einem Kind über 3 Jahren gehen 30 % einer Erwerbsarbeit mit Sozialversicherungspflicht nach. Zwei Drittel von ihnen arbeiten über 20 Stunden die Woche. Mit jedem weiteren Kind sinkt die Quote der abhängig Beschäftigten und der Umfang der Vollzeiterwerbstätigen. Allerdings arbeiten über die Hälfte der Alleinerziehenden mit 2 und mehr Kindern, von denen das Jüngste das 3. Lebensjahr erreicht hat, bereits 20 bis 35 Stunden. Das Steigerungspotential dürfte bei den Alleinerziehenden weniger im Umfang der Beschäftigung liegen als an der Erwerbsbeteiligungsquote.

Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Alleinerziehenden mit Kindern >= 3 Jahre im Dezember 2011

	Anteil SV		davon mit W	ochenstunden	
Alleinerziehende mit Kindern >= 3 Jahre	Beschäftigte an allen Allein- erziehenden mit Kind/ern >= 3 Jahre	unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 35	35 und mehr
Ingesamt	23,8%	4,3%	15,4%	63,2%	17,0%
m	24,4%	12,5%	6,3%	40,6%	40,6%
w	23,7%	3,8%	16,0%	64,8%	15,4%
Deutsche	24,7%	4,0%	15,1%	63,2%	17,7%
m	23,1%	13,6%	4,5%	36,4%	45,5%
w	24,9%	3,4%	15,7%	64,9%	16,0%
Ausländer	21,5%	5,2%	16,4%	63,4%	14,9%
m	27,7%	10,0%	10,0%	50,0%	30,0%
w	20,8%	4,8%	16,9%	64,5%	13,7%
ein Kind	30,3%	12,5%	18,8%	37,5%	31,3%
2 bis 3 Kinder	23,6%	4,1%	15,2%	64,5%	16,2%
3 Kinder und mehr	17,6%	3,6%	17,9%	57,1%	21,4%
Alleinerziehende (weibl.)	nach Alter des jüngs	ten Kindes - Ausl	änderin		
3 bis unter 7.	16,0%	2,9%	14,3%	71,4%	11,4%
7 bis unter 10 J.	21,2%	7,1%	17,9%	53,6%	21,4%
10 bis unter 15 J.	23,6%	4,5%	22,7%	61,4%	11,4%

Allemerzienende (weibi.) nach Aller des jungsten Kindes - Auslanderin						
3 bis unter 7.	16,0%	2,9%	14,3%	71,4%	11,4%	
7 bis unter 10 J.	21,2%	7,1%	17,9%	53,6%	21,4%	
10 bis unter 15 J.	23,6%	4,5%	22,7%	61,4%	11,4%	
15 bis unter 18 J.	28,4%	5,9%	5,9%	76,5%	11,8%	
<u> </u>		<u> </u>	·			

Alleinerziehende (weiblich) nach Alter des jüngsten Kindes - Deutsch										
3 bis unter 7.	17,6%	6,5%	21,7%	58,7%	13,0%					
7 bis unter 10 J.	25,4%	3,9%	15,8%	73,7%	6,6%					
10 bis unter 15 J.	27,9%	2,5%	13,6%	67,8%	16,1%					
15 bis unter 18 J.	38,4%	0,0%	10,9%	57,8%	31,3%					

kursiv: eingeschränkte Aussagekraft aufgrund kleiner Fallzahlen (< 50)

Quelle: Auswertungen aus PROSOZ/OPEN; Amt für Soziale Arbeit

# IV.2 Ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit SGB II-Bezug<sup>15</sup>

Eine geringfügige Beschäftigung - auch Minijob genannt - begründet schon per Definition keine ausreichende materielle und soziale Sicherung, sofern sie die einzige Form der Erwerbsbeteiligung darstellt ("ausschließliche geringfügige Beschäftigung") und keine anderweitige Absicherung, z. B. durch den Ehepartner oder eine Rente, vorhanden ist. In Wiesbaden bezogen daher Mitte 2011 auch 17,0 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten SGB II-Leistungen (Tabelle 16) - im Gegensatz zu 3,6 % bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Andererseits ist der Anteil geringfügig Beschäftigter mit aufstockenden SGB II-Leistungen in den letzten fünf Jahren nicht gestiegen.

Tabelle 16: Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten am Wohnort Wiesbaden mit aufstockendem SGB II-Bezug

Merkmal	Jun 2011	Jun 2010	Jun 2006
Ausschl. geringfügig Beschäftigte am Wohnort			
Wiesbaden	14.937	14.738	14.032
Ausschl. geringfügig Beschäftigte mit SGB II-	0.500	0.005	0.000
Bezug	2.532	2.605	2.399
Anteil der ausschl. geringfügig Beschäftigten mit SGB II-			
Bezug in Wiesbaden	17,0%	17,7%	17,1%

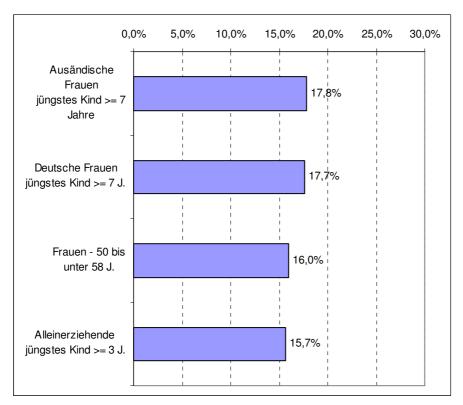
Quelle: BA Statistik der geringfügig Beschäftigte nach Gemeinden Juni 2006 und Juni 2011; eigene Auswertungen

Wer sind die geringfügig Beschäftigten im SGB II?

Dezember 2011 sind in Wiesbaden insgesamt 2.445 erwerbsfähige lm Leistungsberechtigte (12,2 %) einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen. Bei den Frauen war der Anteil mit 13,9 % etwas höher als bei den Männern (11,1 %). Am höchsten ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit mehr als 15 % bei Müttern mit Kindern sowie den über 50jährigen Frauen (Abbildung 16).

Bei der geringfügigen Beschäftigung wird zwischen der "ausschließlichen geringfügigen Beschäftigung" und der "geringfügigen Beschäftigung im Nebenjob" unterschieden. Im folgenden werden nur die ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse näher betrachtet.

Abbildung 16: Anteil der Personengruppen im SGB II mit einem Anteil an ausschl. geringfügig Beschäftigten über 15 % im Dezember 2011



Quelle: Auswertungen aus PROSOZ/OPEN, Amt für Soziale Arbeit

Ausschließliche geringfügige Beschäftigungen sind im SGB II unter zwei Prämissen "gewollt":

- (a) wenn nur eine geringe Arbeitsmarktverfügbarkeit vorliegt, z. B. weniger als 15 Stunden pro Woche oder
- (b) wenn zwar eine Arbeitsmarktverfügbarkeit in größerem Umfang gegeben ist, aber keine realistische Chance auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung besteht (Alternativlosigkeit). In diesem Falle einer fehlenden Wahlmöglichkeit kann der Minijob zur Erhalt der Arbeitsmarktnähe dienen und so als Brückenfunktion für die Vermittlung eine sozialversicherungspflichtige oder existenzsichernde Beschäftigung dienen.

Wenn in Wiesbaden nun vor allem Mütter mit schulpflichtigen Kindern (7 Jahre und älter) einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, so bewegt sich dies im strategischen "Graubereich": Einerseits haben sie aufgrund ihrer erzieherischen Aufgaben tatsächlich wenig Möglichkeiten zur Vollzeiterwerbstätigkeit, andererseits kann mit dem Heranwachsen der Kinder eine steigende Arbeitsmarktverfügbarkeit (20 Wochenstunden und mehr) erwartet werden. Der Wiedereinstieg in das Berufsleben muss stringent verfolgt werden, um die Chance auf Überwindung der Hilfebedürftigkeit in der Familie zu erhöhen. Denn nur das "Zwei-Ernährer-Modell" wird bis hinein in gehobene Berufe mittelfristig den Lebensunterhalt einer (größeren) Familie mit Kindern nachhaltig sichern können.

#### IV.3 Selbständige mit SGB II-Bezug

Die Zahl der Selbständigen ist im SGB II mit 596 bzw. 3,0 % eher gering. Jedoch nimmt die Bedeutung dieser Form der Erwerbsarbeit auch im SGB II zu. Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sehen immer häufiger den Weg der Selbständigkeit als Chance, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Die Eingliederungsstrategie für Selbständige im Jobcenter Wiesbaden sieht grundsätzlich das Ziel vor, dass der selbständige oder freiberufliche Leistungsberechtigte kurz- oder mittelfristig durch erhöhte Einkünfte aus dem SGB II-Bezug ausscheidet. Dazu erhält der Betroffene jedmögliche Unterstützung. Sollte sich die Selbständigkeit allerdings mittelfristig nicht als tragfähig erweisen, wird der Fokus auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und eine Abmeldung des Gewerbes bzw. Ummeldung in einen Nebenerwerb gerichtet<sup>16</sup>.

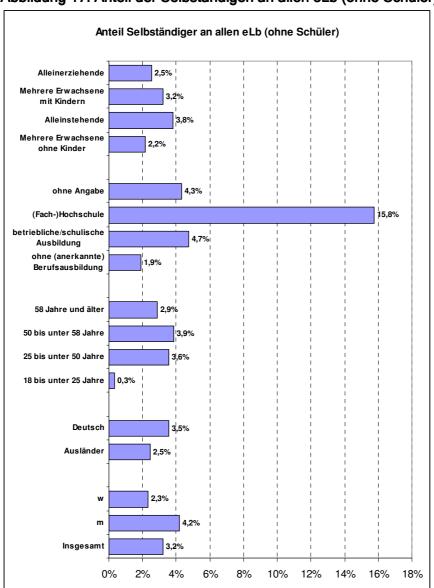


Abbildung 17: Anteil der Selbständigen an allen eLb (ohne Schüler) im Dez. 2011

 $<sup>^{16}</sup>$  Vgl. Richtlinien und Verfahren zu Selbständigen im SGB II-Portal des Amtes für Soziale Arbeit

# V. Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitsuchende

Die Eingliederungsleistungen des Jobcenters Wiesbaden zielen darauf ab Arbeitsuchende

- bei einer raschen Integration in Ausbildung bzw. Arbeit zu unterstützen,
- wo dies nicht möglich ist, ihre Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern bzw. wiederherzustellen,
- die Arbeitsbereitschaft zu überprüfen und zu fördern sowie
- auch arbeitsmarktfernen Personen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

# V.1 Aktivierung der unter 25-Jährigen ohne Berufsausbildung

Im Jahr 2011 wurden insg. 2.343 Jugendlichen ohne Berufsausbildung in ihrer Arbeitsund Ausbildungsplatzsuche von der Ausbildungsagentur mit Eingliederungsinstrumenten aus dem SGB III bzw. SGB II unterstützt (Tabelle 11). Gegenüber dem Jahr 2010 entspricht dies einer Steigerung der Förder- und Aktivierungsleistung um rd. 13 % bei gleichzeitigem Rückgang der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten um fast 9 %.

Entsprechend den strategischen Maximen des Jobcenters Wiesbaden stand die **Förderung der Berufsausbildung** mit insgesamt 800 Teilnehmer/Teilnehmerinnen im Vordergrund. 302 Jugendliche wurden in einer berufsvorbereitenden Maßnahme auf die Ausbildung vorbereitet und insgesamt 441 unter 25-Jährige in einer außerbetrieblichen Ausbildung gefördert. Gegenüber dem Vorjahr blieb bei sinkender Fallzahl die Förderleistung der Ausbildungsagentur im Bereich der Berufsausbildung nahezu gleich.

Weitere 702 Jugendliche ohne Berufsausbildung wurden in 2011 mit Maßnahmen nach § 46 SGB III<sup>17</sup> an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt. Diese Instrumente (insb. Bewerbungszentrum und Erstellung eines Kompetenzprofils) wurden in 2011 sehr viel häufiger eingesetzt als in den Vorjahren.

Gleichzeitig gingen die Zuweisungen in Arbeitsgelegenheiten deutlich zurück (- 12 %). 453 noch nicht "ausbildungsreife" Jugendliche haben in 2011 an einer **Arbeitsgelegenheit** in der Regel mit Anleitung und Qualifizierung bei einer Beschäftigungsgesellschaft teilgenommen. Bei ihnen stand zunächst die Arbeitserprobung und -gewöhnung, mitunter auch das Kennen lernen von unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und Berufsbildern im Vordergrund.

Der Anteil der weiblichen Jugendlichen unter den Maßnahmeteilnehmern lag in 2011 bei 46,1 %, dies entspricht ihrem Anteil an der Grundgesamtheit aller unter 25-Jährigen ohne Berufsausbildung, die einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchen (46,4 %). Weibliche Arbeitsuchende unter 25 Jahren sind insbesondere bei den Sprach- und Integrationskursen und bei der Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsoder Ausbildungsplatzsuche überrepräsentiert, während männliche Arbeitsuchende bei der Zuweisung in eine außerbetriebliche Ausbildung und in Arbeitsgelegenheiten überdurchschnittliche Anteile haben.

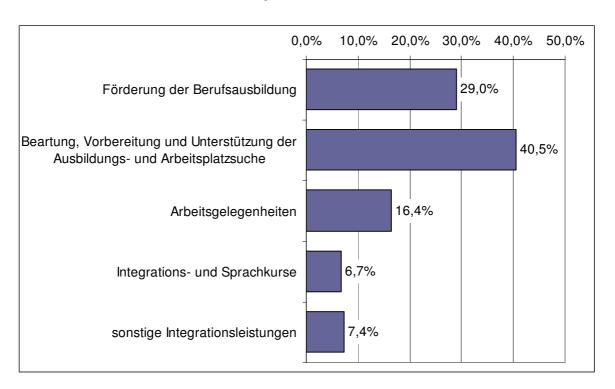
\_

 $<sup>^{17}</sup>$  Durch die Instrumentenreform im SGB II ist dies seit dem 01.04.2012 der  $\S$  45 SGB II

Ausländische Jugendliche haben in 2011 32,4 % aller Maßnahmenteilnehmer/Maßnahmenteilnehmerinnen gestellt. In der Grundgesamtheit aller unter 25-jährigen eLb's, die von der Ausbildungsagentur betreut werden, haben 33,5 % einen ausländischen Pass. Fast jeder 6. junge Mensch aus dieser Gruppe bedurfte einer sprachlichen Qualifizierung. Aber auch für Jugendliche mit ausländischem Pass steht die Förderung der Berufsausbildung im Mittelpunkt des Fallmanagements der Ausbildungsagentur. In 2011 wurden insgesamt 254 Berufsausbildungen bzw. Berufsvorbereitungsangebote ausländischer Jugendlicher gefördert.

Die Abbildung 14 fasst die Strukturen der Eingliederungsleistungen für die Gruppe der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten ohne Berufsausbildung im Jahr 2011 zusammen.

Abbildung 14: Maßnahmen zur Heranführung und Eingliederung unter 25-Jähriger ohne Berufsausbildung in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt 2011



Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden

<u>Tabelle 11:</u> Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige SGB Il-Empfänger/Empfängerinnen ohne Berufsausbildung im Jahr 2011

Empfänger/Empfängerinnen			sbildungsag		
Eingliederungsleistung		laßnahmente 25-Jährige oh		Zum Vergleich 2010	
	Insg.	Frauen	Ausländer	Neu-eintritte	Insg.
1. Beratung, Vorbereitung und Unterstüt	zung der A	rbeitsuch	ne		1
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 Abs 1 Nr. 3 SGB III)	98	38,8%	29,6%	87	9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III) - nachrichtlich -	417	54,9%	33,8%	417	33
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	604	53,1%	27,5%	588	42
Teilnehmer insg.	702	52,5%	30,0%	675	51
2. Qualifizierung					
Berufliche Weiterbildung (§§ 77 ff SGB III)	25	32,0%	40,0%	25	
Umschulungen (§§ 77 ff SGB III)	6	66,7%	0,0%	3	
Teilnehmer insg.	31	38,7%	32,3%	28	] 1
3. Förderung der Berufsausbildung Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB)					
(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 61 SGB III)  Berufsausbildung Benachteiligter (BAE)	302	43,0%	36,8%	197	31
(§ 16 Abs 1 SGB II i. V. m. § 242 SGB III)	441	36,3%	27,7%	153	43
Wiesbaden Einstiegsqualifizierung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 235 SGB III)	26	50,0%	46,2%	22	
sonst. Förderung der Berufsausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 236 SGB III)	31	45,2%	29,0%	16	4
Teilnehmer insg.	800	39,6%	31,8%	388	80
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmer	1				
Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 217 ff SGB III bzw. §§ 417 ff SGB III)		41,7%	33,3%	5	
Teilnehmer insg.	13	38,5%	30,8%	6	
5. Arbeitsgelegenheiten					
Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	46	54,3%	8,7%	37	3
AGH mit Kostenpauschale (§ 16d SGB II)	407	32,9%	23,3%	356	47
Teilnehmer insg.	453	35,1%	21,9%	393	5-
6. Freie Förderung		55,.,.			
sonst. weitere Leistungen nach § 16f SGB II	10	00.00/	12,5%	0	Τ,
Teilnehmer insg.	16	93,8%		1	
7. Flankierende Leistungen	17	88,2%	17,6%	1 1	
Schuldnerberatung	27	40,7%	11,1%	21	2
Suchtberatung	12	0,0%	0,0%		
Kinderbetreuung	14	92,9%	14,3%		
psycho-soziale Leistungen	22	45,5%	9,1%	22	
Teilnehmer insg.	75	45,3%	9,3%	66	
8. Integrations- und Sprachekurse für Mi		-,			•
Integrationskurse für Migranten (BAMF)		47.04	00.00	100	
(§ 44 AufenthG)	168	47,6%	89,9%		12
berufsbezogene Sprachkurse	17	82,4%	76,5%	13	
Teilnehmer insg.	185	50,8%	88,6%	143	12
9. Drittfinanzierte Projekte	1			<del>                                     </del>	1
sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	18	100,0%	5,6%	11	
sonstige drittfinanzierte Projekte	49	63,3%	34,7%	40	<u> </u>
Teilnehmer insg.	67	73,1%	26,9%	51	1
Teilnehmer 2011 insg.	0.040	40 40	00.401	4 754	0.07
(ohne Einmalleistungen)	2.343	46,1%	32,4%	1.751	2.07

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden

#### V.2 Aktivierung der 25-Jährigen und Älteren

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 14.768 über 25-jährige Arbeitsuchende<sup>18</sup> über Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt (Tabelle 12). Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Eingliederungsleistungen für erwachsene Arbeitsuchende um 19 % gestiegen. Diese Steigerung konnte insbesondere im Rahmen des Bundesprojektes "Perspektive 50plus" erfolgen, das zusätzliche Mittel für die Aktivierung von 50-Jährigen und älteren Arbeitsuchenden bereitstellt und vor allem die Möglichkeit bietet, innovative Instrumente für diese Zielgruppe zu entwickeln, die nicht den Reglementierungen des SGB III unterliegen. Die Teilnehmerzahl im Bereich "Perspektive 50plus" konnte um 355 Personen bzw. um ein Drittel gesteigert werden.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III wie Bewerbungscoaching oder Berufsorientierungskurse waren auch in 2011 mit über 3.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die häufigste Eingliederungsleistung der kommunalen Arbeitsvermittlung, gefolgt von Arbeitsgelegenheiten, an denen weitere 2.331 über 25-Jährige Arbeitsuchende teilgenommen haben. Angesichts des qualifikatorischen Profils der Arbeitsuchenden und bestehender Langzeitarbeitslosigkeit, kann dies nicht weiter verwundern.

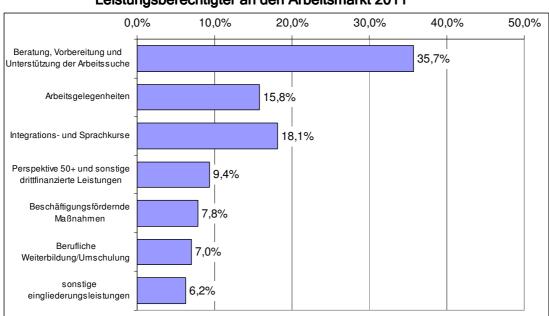
Von dem Instrument der Förderung abhängiger Beschäftigung haben in 2011 insgesamt 789 Leistungsberechtigte (im 1. oder 2. Jahr) profitiert. 436-mal wurden Arbeitsuchende neu in eine geförderte Beschäftigung vermittelt. Für 75 Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen wurde den Arbeitgebern als Ausgleich für Minderleistungen ein Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II gewährt, allerdings erfolgten 2011 nur noch 7 Neuantritte in diese nicht unproblematische Maßnahme.

Auch originäre berufliche Weiterbildungs- und Umschulungsangebote erfreuten sich mit 1030 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer steigenden Beliebtheit, ebenso wie Angebote zur Förderung der Selbständigkeit (293 Teilnehmer/innen).

Einen Überblick über die Eingliederungsleistungen für die Gruppe der 25-Jährigen und älteren Leistungsberechtigten im Jahr 2010 gibt Abbildung 15.

Untersetzt werden die arbeitsmarktlichen Eingliederungsstrategien durch besondere Angebote, die im Sinne des **Gender Mainstreaming** die Förderung der Teilhabe von Frauen an Erwerbsarbeit im Blickpunkt haben. Besonders wichtige Angebote sind hier das "Vermittlungscoaching", welches die beruflichen Wünsche und Perspektiven von Frauen besonders thematisiert, ein Einzelfallcoaching für Wiedereinsteigerinnen, spezielle Existenzgründungsberatungs- und -begleitungsangebote für Frauen ("Frauen gründen anders"), Trainingsmaßnahmen "Fit für den Beruf", eine FbW-Maßnahme "Beschäftigung von Frauen in gewerblich-technischen Berufen" sowie ein Coaching für Alleinerziehende. Mit dem Ausbau des Förderangebotes für Frauen konnte auch der Förderanteil der weiblichen über 25-jährigen eLb's auf 47,6 % stabilisiert werden. In der Grundgesamtheit aller Kunden der Kommunalen Arbeitsvermittlung sind 48,7 % weiblich, d. h. hier liegt noch eine geringe Unterrepräsentierung vor.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Unter ihnen sind auch einige wenige, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben.



<u>Abbildung 15:</u> Maßnahmen zur Heranführung und Eingliederung 25-Jähriger und älterer Leistungsberechtigter an den Arbeitsmarkt 2011

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Kommunale Arbeitsvermittlung

Eine geringere Teilnahmewahrscheinlichkeit von Frauen ist nach wie vor für Arbeitsgelegenheiten (35,6 %) und Beschäftigungsfördernden Maßnahmen (39 %) gegeben, während Umschulungen, Berufliche Weiterbildungen und Sprach - und Integrationskurse leicht überdurchschnittliche Frauenanteile zeigen (Tabelle 12).

Der Förderanteil der **ausländischen** erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt bei 35,8 % und ist damit höher als in der Grundgesamtheit aller 25-Jährigen und Älteren (32,9 %). Mehr als jede/r Zweite von ihnen hat zur Verbesserung der Integrationschancen an einem Sprachkurs des Bundesamtes für Migration teilgenommen.

Besonders deutlich konnte die Aktivierung der **50-Jährigen und Älteren** gesteigert werden. Aus Mitteln des Bundesprogramms Perspektive 50plus aber auch aus originären Eingliederungsmitteln des Jobcenters konnten 2011 3.420 ältere Arbeitsuchende gefördert werden, dies waren 650 mehr als 2010 (+ 23 %). Neben den Perspektive 50plus-Maßnahmen nutzen ältere Arbeitsuchende insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung, Arbeitsgelegenheiten, Eingliederungszuschüsse und berufliche Weiterbildungsangebote.

<u>Tabelle 12:</u> Eingliederungsleistungen für 25-Jährige und ältere SGB II-Empfänger/Empfängerinnen im Jahr 2011

	Kommunale Arbeitsvermittlung							
	unter 25-	Jährine m		hmenteiln			d Ältere insg.	Zum Ver- gleich
	unter 25-	Jannige III	iit beiuisa	usbildulig	j unu 25-0	annige unc	Neueintritt	2010
		Insg.	Aus-	darunter 5	0-Jährige	und Ältere Aus-	e 2011	
Eingliederungsleistung	Insg.	Frauen	länder	Insg.	Frauen	länder	Insg.	TN ins
1. Beratung, Vorbereitung und Unterstütz	ung de	r Arbeit	suche					
Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 421g SGB III)	27	25,9%	25,9%	2	50,0%	0.00/	27	
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	21	25,9%	25,9%		50,0%	0,0%	27	
(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 Abs 1 Nr. 3 SGB III) Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.730	38,3%	28,1%	68	38,2%	17,6%	1.467	1.2
(§ 45 SGB III) - nachrichtlich -	4.927	47,6%	29,2%	1.573	43,2%	26,9%	4.927	3.7
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	3.515	45,9%	31,1%	393	40,2%	27,7%	3.324	2.9
Teilnehmer insg.	5.272	45,4%	29,7%	463	42,4%	26,7%	4.818	4.1
· ·	5.272	45,4%	29,770	403	42,4%	20,7%	4.010	4.1
2. Qualifizierung Berufliche Weiterbildung								
(§§ 77 ff SGB III)	709	50,1%	29,2%	149	37,6%	18,8%	616	6
Umschulungen (§§ 77 ff SGB III)	321	57,0%	20,9%	7	42,9%	0,0%	159	3
Teilnehmer insg.	1.030	52,2%	26,6%	156	37,8%	17,9%	775	9
3. Förderung der Berufsausbildung								
Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 61 SGB III)	0	0.007	0.007		0.004	0.00/		
Berufsausbildung Benachteiligter (BAE)	0	0,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	0	H
(§ 16 Abs 1 SGB II i. V. m. § 242 SGB III) sonst. Förderung der Berufsausbildung	1	0,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	0	-
(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 235 SGB III)	4	75,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	1	
Teilnehmer insg.	5	60,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	1	
4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen								
Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 217 ff SGB III bzw. §§ 417 ff SGB III)	789	39,8%	21.9%	345	05.70/	00.00/	400	6
Beschäftigungszuschuss	789	39,8%	21,9%	345	35,7%	22,3%	436	- 6
(§ 16e SGB II) Förderung der Selbständigkeit	75	24,0%	12,0%	52	23,1%	11,5%	7	1
(§ 16b und § 16c SGB II)	293	40,6%	21,5%	79	38,0%	16,5%	217	2
Teilnehmer insg.	1.157	39,0%	21,2%	476	34,7%	20,2%	660	1.0
5. Arbeitsgelegenheiten								
Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)	700	40.00/	40.00/	400	00.70/	40.40/	547	
AGH mit Kostenpauschale	798	48,0%	16,3%	169	33,7%	12,4%	517	7
(§ 16d SGB II)	1.533	29,2%	26,0%	327	31,2%	23,5%	997	1.4
Teilnehmer insg.	2.331	35,6%	22,7%	496	32,1%	19,8%	1.514	2.2
6. Freie Förderung								
sonst. weitere Leistungen nach § 16f SGB II	74	54,1%	32,4%	14	28,6%	28,6%	46	2
Darlehen (§ 16f SGB II)	109	21,1%	20,2%	21	14,3%	23.8%	109	
Teilnehmer insg.	183	34,4%	25,1%	35	20,0%	25,7%	155	3
7. Flankierende Leistungen								
Schuldnerberatung	413	38,0%	30,8%	47	42,6%	21,3%	249	4
Suchtberatung	160	18,8%	15,0%	11	18,2%	0,0%	114	1:
Kinderbetreuung	126	93,7%	38,1%	1	0,0%	0,0%	95	
-								
psycho-soziale Leistungen	34	38,2%	20,6%	3	66,7%	33,3%	26	
Teilnehmer insg.	733	43,4%	28,1%	62	38,7%	17,7%	484	6
8. Integrations- und Sprachekurse für Mig	ranten							
Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	2.531	67,3%	78,5%	361	59,3%	68,7%	2.146	2.0
berufsbezogene Sprachkurse	142	68,3%	69,0%	23	69,6%	56,5%	111	
Teilnehmer insg.	2.673	67,3%	78,0%	384	59,9%	68,0%	2.257	2.1
-			, , , , ,					
9. Drittfinanzierte Projekte Perspektive 50plus								
(aus Pakt-Mitteln des Bundes) *	1.350	44,6%	23,9%	1.348	44,6%	23,9%	1.343	9
sonst. Ausbildungen (Drittmittel)	9	100,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	4	
sonstige drittfinanzierte Projekte	25	92,0%	40,0%	0	0,0%	0,0%	22	
Teilnehmer insg.	1.384	45,8%	24,1%	1.348	44,6%	23,9%	1.369	1.0
-	1.304	<del>-</del> 3,0%	£49, 1 70	1.040	<del></del>	23,370	1.303	
Teilnehmer 2011 insg.								

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Kommunale Arbeitsvermittlung

Mit der Teilnahme Wiesbadens am Bundesprogramm "Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" konnten neben den standardisierten Eingliederungsleistungen des SGB III innovative Instrumente zur beruflichen Wiedereingliederung und Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitsuchender in Wiesbaden konzipiert und umgesetzt werden. Dazu gehören u. a. die Maßnahmen:

#### • "Gruppenprofiling" (151 Teilnehmer/Teilnehmerinnen in 2011)

Zielgruppe sind Kunden, die noch keine realistischen Vorstellungen für ihren beruflichen (Wieder-)Einstieg haben. Ziel ist es, die Ressourcen des Kunden heraus zu arbeiten, konkrete Einsatzbereiche zu definieren und mögliche Folgeaktivitäten vorzuschlagen. Weiterhin werden marktgerechte Bewerbungsunterlagen erstellt.

#### • "Fortlaufende Integrationsbegleitung" (FIB) (290 Teilnehmer/Teilnehmerinnen 2011)

Zielgruppe sind Kunden, die über arbeitsmarktnahe Ressourcen verfügen, aber dennoch intensivere Unterstützung, auch im Rahmen einer festen Tagesstruktur, benötigen. Ziel ist die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Die Teilnehmer erarbeiten durch eine individuelle Förderung der persönlichen und sozialen Handlungskompetenzen sowie die Reflexion der beruflichen Kenntnisse und fachlichen Qualifikationen eine realistische Berufsperspektive. Diese werden mit Unterstützung der Lehrkräfte, Vermittlungscoaches und beteiligten Fallmanagerinnen und Fallmanager zeitnah umgesetzt.

#### • "JobClub" (231 Teilnehmer/Teilnehmerinnen 2011)

Ziel des Teilprojekts "JobClub" ist die Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Die Maßnahme findet im Rahmen eines "Offenen Angebotes" statt. Die Integrationen werden durch intensives Einzelcoaching und flankierende Gruppenangebote erreicht. In den optionalen Gruppenangeboten werden schwerpunktmäßig berufsrelevante und persönlichkeitsbildende Themen behandelt. Im Einzelcoaching wird die individuelle Perspektiv- und Zielplanung gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erarbeitet und formuliert. Konkrete Handlungsschritte werden festgeschrieben und die Vermittlung wird initiiert. Unterstützt wird dies durch eine betriebliche Orientierungsphase. Die Auftraggeberin erwartet eine Integrationsquote von mindestens 20%.

#### • "MiniMax" (113 Teilnehmer/Teilnehmerinnen 2011)

Ziel des Teilprojekts "MiniMax" ist es, bei Kunden, die bereits einen 400 Euro-Job oder eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, aber noch unterbeschäftigt sind, durch gezielte Unterstützung die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse auszuweiten und damit den Bezug von Transferleistungen zu beenden bzw. zu verringern. Dies kann durch Aufstockung der Arbeitszeit, durch Übergang in verantwortungsvollere Positionen mit höherer Vergütung oder durch Vermittlung in eine neue Beschäftigung mit höherem, nach Möglichkeit vollständig den Bedarf deckenden Erwerbseinkommen erfolgen.

### • "Gesundheitsprofiling" (84 Teilnehmer/Teilnehmerinnen in 2011)

Ziel ist die Erstellung eines Gesundheitsprofilings und die Entwicklung kundenspezifischer Bewältigungstrategien sowie die Ermittlung möglicher Arbeits- und Berufsperspektiven aus arbeitsmedizinischer Sicht in Kooperation mit der Fallmanagerin bzw. dem Fallmanager.

#### • "Bewegung und Ernährung" (160 Teilnehmer/Teilnehmerinnen 2011)

Ziel des Teilprojektes ist die bewegungs- und ernährungsbezogene Gesundheitsförderung bei Langzeitarbeitslosen über 50 Jahren zur Verbesserung ihrer Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt. Die Maßnahme umfasst eine individuelle Beratung zu Ernährung und Bewegung sowie einen kostenfreien Zugang zu regionalen Bewegungs- und Gesundheitsangeboten. Bedarfsabhängig steuert das Teilprojekt folgende Ziele an:

- Aktivierung,
- Bindung zeitlicher Ressourcen auf Seiten des Arbeitsuchenden ("Arbeitslosigkeit als Full-Time Job"),
- nachhaltige Änderung des Gesundheits- und Bewegungsverhaltens,
- Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden (z. B. Gewichtsreduktion, Reduktion von Rückenschmerzen, Verbesserung der Lebensqualität),
- Stärkung von Ressourcen mit Blick auf die Chancen am Arbeitsmarkt
   (z. B. Selbstwirksamkeitsüberzeugung, subjektive Leistungsfähigkeit)

#### • "Come Back 50plus" (250 Teilnehmer/Teilnehmerinnen in 2011)

Diese Maßnahme zielt auf ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und großer Entfernung zum ersten Arbeitsmarkt. Sie soll diese primär aktivieren und bei ersten Schritten zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in einem geschützten Rahmen Kompetenzen für die Bewältigung von alltäglichen Lebensbelastungen erwerben. Eine geeignete Lokalität (Bistro) bietet den eLb einen entsprechenden Raum für Austausch und gemeinsame Aktivitäten und soll die Isolation des Einzelnen aufbrechen.

Neben den regelmäßigen Einzelgesprächen mit den Coaches und den sich daraus ergebenden individuellen Aktivitäten werden unterschiedliche Themen abgearbeitet, wie beispielsweise Eignungs- und Kompetenzfeststellung, Selbsteinschätzung, Gesundheit, Bewerbungsaktivitäten, altersspezifische Rollenidentität usw.. Zusätzlich erfolgt eine bewerberorientierte Stellenakquise und im Falle einer Arbeitsaufnahme eine intensive Nachbetreuung. Zur Integration in den Arbeitsmarkt stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zudem alle Eingliederungsleistungen des SGB II zur Verfügung.

#### Kommunale soziale Eingliederungsleistungen

Das breite Angebot an ergänzenden sozialen Förderangeboten gemäß § 16 a und seine Ausgestaltung im kommunalen Netzwerk mit Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Alten- und Sozialhilfe ist ein weiterer wesentlicher Baustein der Wiesbadener Eingliederungsstrategie. Die Maßnahmen zur Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psycho-sozialen Betreuung und Suchtberatung werden im Folgenden näher dargestellt.

 Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern und zur häuslichen Pflege von Angehörigen gemäß § 16 a Nr. 1 SGB II:

Die arbeitsuchenden Eltern sind gehalten im vielfältigen **Tagesbetreuungsangebot** in der Landeshauptstadt Wiesbaden, wie alle anderen Eltern auch, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für ihre Kinder zu suchen. Das Fallmanagement berät sie hierbei gern.

Insgesamt wurden im Jahr 2011 aus Familien mit SGB II-Leistungen ca.

- 180 Kinder unter 3 Jahren
- 1.501 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren
- 848 Kinder im Grundschulalter (6 Jahre und älter)

in Kinderkrippen, -tagesstätten, -horten oder Betreuenden Grundschulen der Jugendhilfe im Jahresdurchschnitt betreut.

Das Amt für Soziale Arbeit übernimmt die Gebühren bzw. Elternbeiträge für die Kinder aus SGB II-Familien und wendete hierfür im Jahr 2011 3,3 Mio. € aus kommunalen Jugendhilfemitteln auf.

Für Eltern, die trotz dieser Regelangebote keine bzw. keine ausreichende eine sozialversicherungspflichtige Tagesbetreuung finden, um Arbeitsstelle, Existenzgründung oder Qualifikationsmaßnahme anzutreten, kann das Fallmanagement ..besondere Betreuungsbedarfsmeldung" und eine entsprechende Eingliederungsvereinbarung mit den Eltern zeitnah und bedarfsgerecht zusätzliche Betreuungskapazitäten bei den Einrichtungsträgern anfordern. Diese wird in der Regel für Kinder unter 3 Jahren und Kinder im Grundschulalter zusätzlich bereitgestellt und direkt als komplementäre kommunale Leistung gemäß § 16 a finanziert.

Auf diese Art und Weise konnten ergänzend zur o. g. Regelbetreuung in 2011 122 Kinder kurzfristig in ein bedarfsgerechtes Tagesbetreuungsangebot integriert und so die Erwerbsarbeit oder Qualifizierung der Eltern unterstützt werden. Ergänzend wurden für einige Eltern die Kosten der Tagesbetreuung ihrer Kinder an Schulen mit kostenpflichtigen Betreuungsangeboten gemäß § 16a SGB II übernommen, um eine Erwerbsteilhabe der Eltern zu ermöglichen.

Anfang 2012 wird ergänzend ein Angebot gestartet, um Eltern mit SGB II-Anspruch die in so genannten "Randzeiten" außerhalb der üblichen Kindertagesstättenöffnungszeiten aus beruflichen Gründen eine Kinderbetreuung benötigen, gezielt mit passgenauen Betreuungslösungen zu unterstützen.

Zusätzliche Hilfen zur **häuslichen Pflege von Angehörigen** wurden in Einzelfällen eingeleitet und aus den kommunalen komplementären Mitteln finanziert, um die Arbeitsmarktverfügbarkeit der Arbeitsuchenden zu verbessern.

#### Angebote zur Schuldnerberatung gemäß § 16 a Nr. 2 SGB II:

Zusätzlich zu den von der Landeshauptstadt Wiesbaden geförderten Kapazitäten in den Einrichtungen der Schuldnerberatung förderte das kommunale Jobcenter im Amt für Soziale Arbeit als SGB II-Träger die Kapazitätsausweitung der Schuldnerberatungsstellen auch in 2011 mit ca. 83.000 €. Das Fallmanagement und teilweise auch die Leistungssachbearbeitung in ihrer Funktion als persönliche Ansprechpartner weisen die eLb auf der Basis der Eingliederungsvereinbarung den regional zuständigen Schuldnerberatungsstellen zu.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 401 SGB II-Leistungsberechtigte auf Veranlassung der Fallmanagementfachkräfte in einem Schuldenberatungsangebot unterstützt.

#### Angebote zur psychosozialen Betreuung gemäß § 16 a Nr. 3 SGB II:

Die psychosoziale Betreuung der eLb erfolgt soweit erforderlich durch die zuständigen kommunalen und freigemeinnützigen Fachdienste und Einrichtungen. Mit den Fachdiensten und Einrichtungen wurden Kooperationsverfahren vereinbart. Ein Ausbau der Kapazitäten war auch im Jahr 2011 nicht erforderlich. In der für diese Hilfen noch unvollständigen Eingliederungsstatistik wurden im Jahr 2011 50 durch die Fallmanagementfachkräfte veranlasste Unterstützungsfälle dokumentiert.

#### Angebote zur Suchtberatung gemäß § 16 a Nr. 4 SGB II:

Die Kooperation mit den Wiesbadener Suchtberatungsstellen und dem Fallmanagement ist im Rahmen des SGB II-Leistungsprozesses hinsichtlich Zugangssteuerung, Arbeitsweisen etc. geregelt. Bei einer Zuweisung zur Suchtberatung wird eine Eingliederungsvereinbarung erstellt, in der u. a. die Verpflichtung des eLb zur Vereinbarung eines Erstberatungstermins und der gegenseitige Informationsaustausch geregelt werden. Ein Formular für Sachstandsberichte als Kommunikationsmittel zwischen Suchtberatung und Fallmanagement wurde eingeführt. Der eLb kann in der Eingliederungsvereinbarung den Austausch von Daten zu den Inhalten der Beratung ausschließen, dann erfolgt nur ein Austausch zu den formalen Sachstandsinformationen des Beratungsprozesses.

Im Jahr 2011 fördert das Jobcenter aus den kommunalen Eingliederungsmitteln insgesamt 1,25 Vollzeitäquivalente bei zwei freigemeinnützigen Suchthilfeeinrichtungen.

Insgesamt haben in 2011 159 erwerbsfähige Hilfebedürftige auf anraten des Fallmanagements die Unterstützung der Suchtberatung in Anspruch genommen.

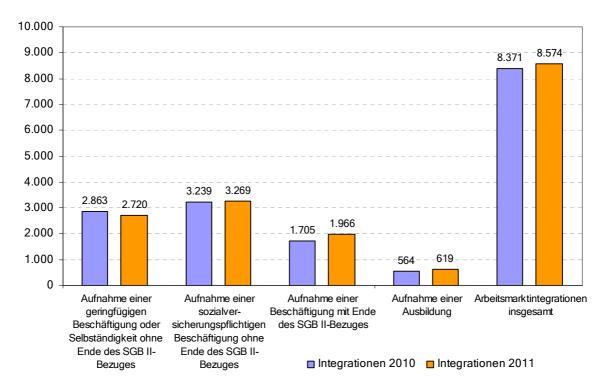
# VI. Integrationen - Übergänge in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

In 2011 haben insgesamt 8.574 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbsarbeit oder eine berufliche Ausbildung aufgenommen (Abbildung 17). Das kommunale Jobcenter konnte damit die gute Integrationsleistung des Jahres 2010 noch einmal um 200 Integrationen bzw. 2,4 % steigern. Obwohl die Zahl der zu Integrierenden 2011 um über 800 niedriger lag als 2010 (s. o. Tabelle 4). Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass in 2011 deutlich mehr Beschäftigungsverhältnisse neu begonnen wurden (+15,3 %), die zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit geführt haben.

Von allen Integrationen im Jahr 2011 führten

- 1.966 (22,9 %) zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- 3.269 (38,1 %) zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit Reduzierung der Hilfebedürftigkeit,
- 2.720 (31,7 %) zur Aufnahme einer geringfügig entlohnten Arbeit bzw. Selbständigkeit mit Verringerung der passiven Leistungen und
- 619 (7,2 %) zur Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung.

Abbildung 17: Integrationen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt 2011 und 2010



Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Auswertungen aus PROSOZ/OPEN

Das "nur" weniger als ein Viertel aller Integrationen mit einem Ende des SGB II-Bezuges einhergehen muss wie auch in den vergangenen Jahren insbesondere auf folgende Faktoren zurückgeführt werden:

- Untererfassung der Beschäftigungsaufnahmen mit einem existenzsichernden Einkommen (weil Leistungsberechtigte nicht den Grund für die Beendigung ihres SGB II-Bezuges offenbaren müssen),
- hoher Anteil der Wiesbadener Arbeitsuchenden ohne Berufsausbildung, die üblicherweise niedrig entlohnte T\u00e4tigkeiten aus\u00fcben sowie
- hohes Mietpreisniveau in Wiesbaden, die die Überwindung der Hilfebedürftigkeit erschweren.

In der Zeitreihe seit 2005 markiert das Jahr 2011 den bisherigen Höchststand an Integrationen seit dem Bestehen des SGB II 2005 (Abbildung 18).

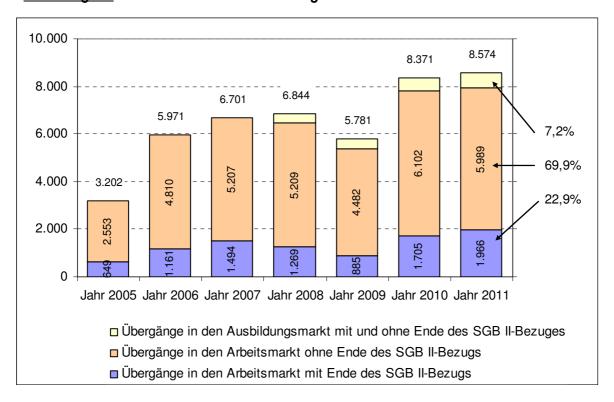


Abbildung 18: Zeitreihe der Arbeitsmarktintegrationen 2005 bis 2011

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, eigene Auswertungen

Die Abbildung 19 dokumentiert, dass für die unterschiedlichen Personengruppen, die im kommunalen Jobcenter aktiv als zu integrierende Arbeitsuchende betreut werden, unterschiedliche Chancen auf eine Integration in Erwerbsarbeit haben. Besonders gute Chancen haben

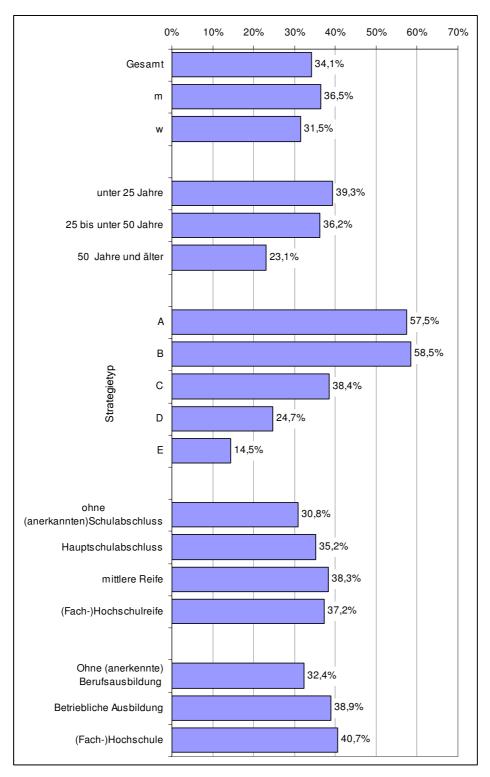
- selbstverständlich Arbeitsuchende der Strategietypen A und B mit fast 60 % Integrationswahrscheinlichkeit,
- Arbeitsuchende unter 25 Jahren mit immerhin fast 40 % Integrationswahrscheinlichkeit
- Bewerber mit einer Berufs- oder Hochschulausbildung mit ebenfalls 40 % Integrationswahrscheinlichkeit.

Besonders benachteiligt sind erwartungsgemäß ältere Arbeitsuchende (Integrationsquote 23 %) und mit leichten Benachteiligungen Frauen, Bewerber ohne Schul- und/oder Berufsabschluss sowie arbeitsmarktfernere Strategietypen (D und E).

# Abbildung 19: Integrationsquoten 2011 nach Personengruppen.

Grundgesamtheit: Leistungsberechtigte im Fallmanagement Januar 2011

Integrationsquote (=Zahl der Übergänge in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt im Jahr 2011 von FM Kunden im Januar 2011 \* 100 / FM Kunden im Januar 2011



Analysiert man die Qualität der Integrationen hinsichtlich der Aufnahme von Tätigkeiten, die zu einem Ausstieg aus dem SGB II-Bezug also zu einem existenzsichernden Einkommen oder zu einer Berufsausbildung führen (Abbildung 20). So zeigen sich hier insbesondere

- junge Arbeitsuchende (Quote auskömmliche Integration und/oder berufliche Ausbildung 65 %),
- Bewerber mit Hochschulausbildung (52 %)

besonders erfolgreich, während .Ungelernte und Personen ohne Schulabschluss nur geringe Chancen haben mit der Aufnahme einer Erwerbsarbeit auch ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen.

Im Vergleich zu 2010 konnten Arbeitsmarktintegrationen insbesondere von jungen Arbeitsuchenden unter 25 Jahren und von Personen mit guter Schul- oder Berufsausbildung gesteigert werden. Während die Arbeitsmarktintegrationen von älteren Arbeitsuchenden und Bewerbern ohne Schul- und/oder Berufsausbildung kaum gesteigert werden konnten.

# <u>Tabelle 14:</u> Die 15 häufigsten Branchen (WKZ 2008) bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahre 2011

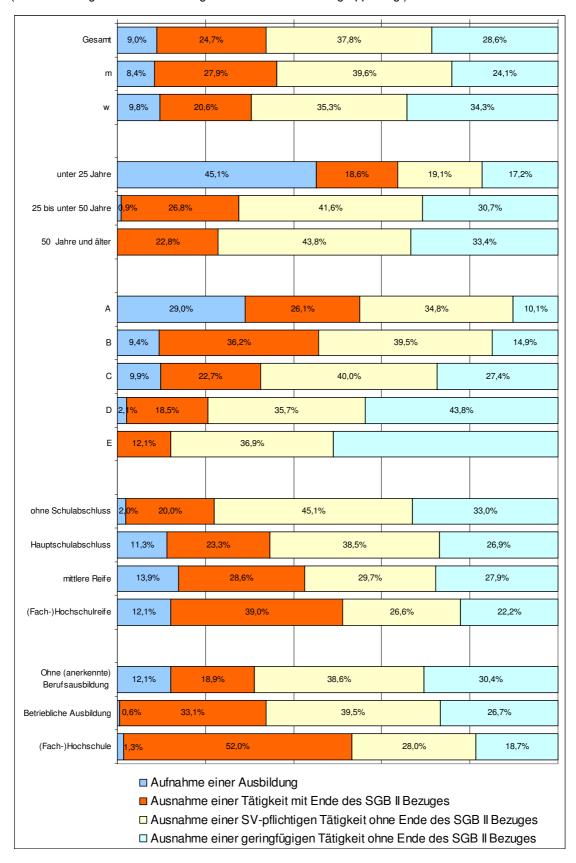
Grundgesamtheit: Integrationen des kommunalen Jobcenters Wiesbaden 2011

- 78.2 Befristete Überlassung von Arbeitskräften
- 56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
- 81.2 Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln
- 78.3 Sonstige Überlassung von Arbeitskräften
- 47.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art
- 96.0 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
- 82.9 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
- 47.2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren
- 53.2 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste
- 41.2 Bau von Gebäuden
- 87.3 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
- 80.1 Private Wach- und Sicherheitsdienste
- 81.3 Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen
- 49.4 Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte
- 52.2 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr

# Abbildung 20: Struktur der Integrationen in den Arbeitsmarkt 2011

Grundgesamtheit: Leistungsberechtigte im Fallmanagement Januar 2011

(Anteil der Integrationen \* 100 / Integrationen in der Personengruppe insg.)



Die Problematik ein existenzsichendes Erwerbseinkommen insbesondere für Personen mit Kindern zu erzielen lässt sich auch an den Branchen verdeutlichen, die die Arbeitsuchenden aus dem SGB II aufnehmen. Die Tabelle 14 dokumentiert die 15 Branchen, die SGB II-Bewerber/Bewerberinnen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am häufigsten aufnehmen. Nach wie vor ist die Zeitarbeit und die Leiharbeit ein wichtiger Aufnahmemarkt ebenso wie der Hotel- und Gaststättenbereich und das Reinigungsgewerbe und der Einzelhandel. Diese Bereiche sind einerseits bereit auch geringer qualifizierte Personen zu beschäftigen, andererseits ist in diese Branchen die Wertschöpfung der Arbeitspätze relativ gering, so dass tendenziell niedrige Löhne gezahlt werden. Gerade die Zeitarbeit ist angesichts der sehr geringen Nachfrage der Wiesbadener Wirtschaft nach ungelernten Kräften eine wichtige Brücke zur Industrie und Flughafenbereich in der gesamten Arbeitsmarktregion Rhein-Main. produzierende Bereich sei es in Industrie oder Handwerk selbst ist nur sehr schwach mit den Bereichen Bau und Garten- und Landschaftsbau vertreten.

Auch die Integrationen in geringfügige Beschäftigung bedienen die erwarteten Branchen wie die Gastronomie, das Reinigungsgewerbe, den Einzelhandel und diverse Branchen mit einfachen Dienstleistungen. Die Wiesbadener Daten wie bundesweite Analysen deuten daraufhin, dass die geringfügige Beschäftigung keineswegs als Brücke in die langfristig existenzsichernde Beschäftigung - gesehen werden darf, sie ist vielmehr ein etabliertes Arbeitsmarktsegment, welches Betrieben aber auch einem Teil der Beschäftigten auf Dauer flexible und niedrigschwellige Beschäftigung ermöglicht.

#### Tabelle 15: Die 15 häufigsten Branchen (WKZ 2008) bei Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung im Jahre 2011

Grundgesamtheit: Integrationen des kommunalen Jobcenters Wiesbaden.2011

- 56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
- 81.2 Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln
- 96.0 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
- 47.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
- 82.9 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
- 47.2 Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren
- 53.2 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste
- 81.1 Hausmeisterdienste
- 49.3 Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr
- 78.2 Befristete Überlassung von Arbeitskräften
- 47.7 Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)
- 47.5 Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf
- 97.0 Private Haushalte mit Hauspersonal
- 78.3 Sonstige Überlassung von Arbeitskräften
- 88.9 Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)

#### Integrationen in berufliche oder vollschulische Berufsausbildung

Im Ausbildungsjahr 2010/11 konnten die Integrationen in eine berufliche oder vollschulische Ausbildung deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden; Bei sinkender Fallzahl stieg die Zahl der Einmündungen um 81 Personen und damit die Ausbildungsintegrationsquote von 24,7 auf 31,4 % (siehe Tabelle 16). Insbesondere die ungeförderte betriebliche Ausbildung stieg um 35 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies gute Ergebnis wurde nicht nur durch die Entspannung am Ausbildungsmarkt möglich sondern insbesondere durch die gute Vernetzung der Ausbildungsagentur mit der regionalen Wirtschaft, den Kammern und mit der Schulsozialarbeit und deren Kompetenz-Entwicklungs-Programm.

<u>Tabelle 16:</u> Integration in berufliche oder vollschulische Ausbildung in den Ausbildungsjahren 2010/11 und 2009/10

Form der Ausbildung	01.10.2009 bis 30.09.2010	01.10.2010 bis 30.09.2011 (Stand 05.10.2011)	Veränderung (in %)
Betriebliche Ausbildung	250	338	+ 35,2 %
Schulische Ausbildung oder Studium	74	66	- 10,8 %
Kooperative BaE-Ausbildung	72	68	- 5,6 %
Integrative BaE-Ausbildung	76	75	- 1,3 %
Betriebliche trägerunterstützte Teilzeitausbildung (Jamba)	4	10	+ 250 %
Übergänge in den Ausbildungsmarkt insg.	476	557	+ 17,0 %
Zahl der eLb (ohne Schüler) im August 2010 bzw. 2011	1.925	1.775	-7,8 %
Ausbildungsintegrationsquote	24,7 %	31,4 %	+ 6,7 %-Punkte

Quelle: Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Einmündungen 2011 in eine Berufsausbildung (Tabelle 17) zeigen eine breite Palette der Ausbildungsberufe, die auch von Hauptschulabsolventen erreicht werden können. Insbesondere der Einzelhandel, Arzt- und Praxishilfen aber auch der Bürobereich, Gastronomie und einfache Handwerksberufe füllen hier die vorderen Rangplätze.

<u>Tabelle 17:</u> Die häufigsten Ausbildungsberufe der Jugendlichen im Rechtskreis SGB II mit Ausbildungsbeginn 2011

Klassifikation der Berufe (KldB), ehemals DKZ	Anzahl	Anteil
621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	56	9,0%
811 Arzt- und Praxishilfe (inkl. Zahnarzt)	44	7,1%
714 Büro- und Sekretariat	32	5,2%
633 Gastronomie	23	3,7%
332 Maler- und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz	23	3,7%
823 Körperpflege (z.B. Friseur oder Kosmetiker)	19	3,1%
623 Verkauf von Lebensmitteln	16	2,6%
321 Hochbau (z.B. Maurer oder Dachdecker)	16	2,6%
293 Speisenzubereitung (Koch)	15	2,4%

mit und ohne Förderung)

#### Integrationen der Rhein-Main-Großstädte im Vergleich

Vergleicht man die Integrationsergebnisse des kommunalen Jobcenters Wiesbaden mit denen anderer Jobcenter in unserer Arbeitsmarktregion so muss man auf die vergleichbaren Kennzahlen nach § 48a SGB II zurückgreifen, die auf einer etwas veränderten Datenbasis die Ergebnisse der verschiedenen Jobcenter vergleichbar macht. Wiesbaden zeigt hier trotz seines sehr problematischen Arbeitsmarktes (s. o.) eine gute Performance. Nach der stärker industriell und universitär geprägten Stadt Darmstadt liegt Wiesbaden mit einer Integrationsquote von 26,6 % im Dezember 2011 gleich auf mit der Stadt Offenbach und der Stadt Mainz knapp vor Frankfurt (Tabelle 18).

<u>Tabelle 18:</u> Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Berufsausbildung und Selbständigkeit (Kennzahl 2-Integrationsquote) der Rhein-Main-Städte im Vergleich

integrationsquote/ dei internationalitation vergicien
Kennzahl
K2 Integrationsquote (Integration = Aufnahme sozialversicherungspflichtige
Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Tätigkeit

Definition: Summe der Integrationen in den letzten 12 Monaten\*100/durchschnittliche Zahl der eLb in den letzten 12 Monaten

Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF
Dezember 2010	18,8 %	16,5 %	19,4 %	18,8 %	20,6 %
Dezember 2011	26,6 %	26,5 %	29,2 %	25,4 %	26,8 %

Quelle: BMAS Kennzahlen nach § 48a SGB II - Daten nach 3-monatiger Wartezeit (Stand 15. April 2012)

Insbesondere im Vergleich zum Jahr 2010 konnte das kommunale Jobcenter Wiesbaden seine absolute Integrationsleistung und seine relative Position unter den Vergleichsstädten deutlich verbessern.

# VII. Bildung und Teilhabe (BuT)

Seit April 2011 ist das Jobcenter bzw. die Kommune gemäß § 28 SGB II verpflichtet verschiedene Leistungen zur Förderung der Bildung und Teilhabe zu gewähren. In der Landeshauptstadt Wiesbaden erbringt das kommunale Jobcenter im Amt für Soziale Arbeit die Leistungen sowohl für die SGB II-Berechtigten als auch für die Berechtigten von Wohngeld-, Kinderzuschlags-, Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsgesetz-Leistungen. Das Jobcenter hat hierzu eine Fachstelle eingerichtet, die in enger Kooperation mit der Jugendhilfe im Amt für Soziale Arbeit, dem städtischen Schulamt und den freien Trägern sozialer Teilhabeleistungen kooperiert.

<u>Tabelle 19:</u> BuT Jahreswerte 2011 (kumulierte Zahlen) und Quoten der Inanspruchnahme durch die SGB II-Berechtigten

		Jahreswerte Gesamt 3) 4)	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	16% der 18- 24 Jährigen 2)
Anspruchsberechtigte Stand Januar 2011	abs.	10.818	1.995	1.992	2.427	2.597	1.426	381
Personen die mindestens eine	abs.	8.269	140	1.326	2.575	2.932	1.047	249
BuT Leistung hatten 1)	%	76,4%	7,0%	66,6%	106,1%	112,9%	73,4%	65,4%
Angemessene Lernförderung §28	abs.	201	х	х	25	122	45	9
Abs.5 SGB II	%	1,9%	х	х	1,0%	4,7%	3,2%	2,4%
Ausstattung mit persönlichem	abs.	6.238	х	10	2.263	2.904	923	138
Schulbedarf §28 SGB II 5)	%	57,7%	х	0,5%	93,2%	111,8%	64,7%	36,3%
Gemeinschaftliche	abs.	2.657	133	1.305	915	276	25	3
Mittagsverpflegung nach §28 Abs.6 SGB II	%	24,6%	6,7%	65,5%	37,7%	10,6%	1,8%	0,8%
Schulausflüge und Klassenfahrten	abs.	1.170	х	18	152	624	244	132
nach §28 Abs.2 SGB II	%	10,8%	х	0,9%	6,3%	24,0%	17,1%	34,7%
Teilhabe am sozialen und	abs.	764	11	68	308	301	71	5
kulturellen Leben §28 Abs.7 SGB II	%	7,1%	0,6%	3,4%	12,7%	11,6%	5,0%	1,3%
Mehraufwendungen	abs.	111	х	х	х	3	51	57
Schülerbeförderung §28 Abs.4 SGB II	%	1,0%	х	х	х	0,1%	3,6%	15,0%

#### Legende:

- x Angabe nicht zutreffend oder nicht sinnvoll
- Zahlenwert gleich 0 oder Berechnung nicht möglich da Division durch 0
- <sup>1)</sup> Jede Person wird <u>über alle Hilfearten</u> nur 1x gezählt.
- Im Schnitt sind 16% aller Personen dieses Jahrgangs Schüler, daher wurden 16% des Bestandes als Referenzgröße genommen.
- inkl. der 0-2 jährigen (diese sind je nach Darstellung evtl. wegen geringer Relevanz ausgeblendet)
- 4) Es werden nur 20% der KiZ Kinder gezählt, da von 80% Überschneidung mit Wohngeldbezug ausgehen ist.
- Die in Anspruch genommenen Leistungen sind die kumulierten Antragsteller des ganzen Jahres, die potentiell Anspruchsberechtigten als Vergleichswert sind im Monat Januar gezählt.
  - So können insbesondere beim automatisiert ausgezahlten Schulbedarf Quoten von über 100% entstehen. Dies bedeutet, dass die Leistung bei nahezu jedem potentiell Anspruchsberechtigten ankommt.

#### Hinweise:

Pro Leistungsart wird jede Person nur 1x <u>pro Jahr</u> gezählt. Die BuT Leistungen insbesondere die Mittagsverpflegung an Horten und Schulen sind noch nicht vollständig abgerechnet und erfasst; sie dürften um mindestens 500 Personen höher liegen

Die Tabelle 19 dokumentiert die Leistungen an SGB II-Berechtigte. Neben den an alle Schülerinnen und Schüler ausgezahlten Leistungen für den persönlichen Schulbedarf wird insbesondere die Mittagsverpflegung an Schulen, in Horten und in Kindertagesstätten gut in Anspruch genommen. Obwohl insbesondere bei den Schulmittagessen noch Bearbeitungsund Erfassungsrückstände die tatsächlich erreichte unterschreiten, sind hier zwei Drittel der Elementarkinder und fast 40 % der Grundschulkinder in den Genuss einer Förderung gelangt. Auch die Förderung von Ausflügen und Klassenfahrten, Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden von den Grund- und Sekundar-I-Schüler/Schülerinnen mit steigender Tendenz genutzt. Die Leistungen zur angemessenen Lernförderung, die sich nur an junge Menschen deren Schulerfolg gefährdet ist richtet, wird immerhin im Sekundar I-Bereich von fast 5 % der SGB II-Schüler/Schülerinnen in Anspruch genommen.

Die Leistungen zur Schülerbeförderung sind nur bei wenigen Sekundar II-Schüler/Schülerinnen notwendig, da es in der Regel vorrangige Leistungen zur Schülerbeförderung gibt.

# VIII. Organisation und Leistungsprozessgestaltung des SGB II im kommunalen Jobcenter

Das Jobcenter ist gemäß § 6a Abs. 6 SGB II als Abteilung "Jobcenter" in die Struktur des Amtes für Soziale Arbeit eingebunden (Abbildung 21). Das Amt für Soziale Arbeit umfasst neben dem SGB II die Aufgaben des Jugend- und Sozialamtes. Die Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH wurde mit dem Fallmanagement und der Ausbildungsvermittlung für unter 25-Jährige, die über keine Berufsausbildung verfügen, gemäß § 11b des Hessischen Offensiv-Gesetzes beliehen.

LANDESHAUPTSTADT Aufbauorganisation Kommunales Jobcenter im Amt für Soziale Arbeit Abteilung 51.5002 WIESBADEN - Kommunales Jobcenter -Regiestelle Amt für Soziale Arbeit Hessenoption Sachgebiet 51.500201 Sachgebiet 51,500202 Sachgebiet 51.500203 Leistungen zum Kommunale Zentrale Dienste Arbeitsvermittlung Lebensunterhalt SGB II Arbeitsgruppe Regionale Arbeitsgruppen Berichtswesen und Statistik Maßnahmemanagement (RAG) 1-8 Leistungen zum Lebensunterhalt Arbeitsaruppe Fallmanagement Widerspruchstelle 1. Arbeitsmarkt Arbeitsgruppe Selbständige und Außendienst Daten und Datenanalyse Arbeitsgruppe Arbeitsaruppe Falmanagement Abrechnung Bund Arbeitsmarkt Sozialversicherung RAG 1-8 Arbeitsgruppe Fachstelle Bildung und Teilhabe Arbeitsgruppe Fallmanagement 50 plus Arbeitsgruppe Arbeitgeberservice Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH Fallmanagement Jugend (als beliehener Träger) www.wiesbaden.de

Abbildung 21: Aufbauorganisation des kommunalen Jobcenters 2011

Die Aufgaben einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) gemäß § 18e SGB werden aktuell von einer Arbeitsgruppenleiterin der kommunalen Arbeitsvermittlung wahrgenommen. Die Arbeitsgruppenleiterin ist hinsichtlich ihrer Aufgaben als BCA direkt dem Leiter des kommunalen Jobcenters zugeordnet.

Es erfolgt in Wiesbaden eine dreifache Spezialisierung: nach Leistungsgewährung und Fallmanagement, nach Wohnregionen und nach Zielgruppen.

Zentrales Element des **Leistungsprozesses** ist eine Kategorisierung der erwerbsfähigen Hilfesuchenden entlang der zielorientierten Eingliederungsstrategien (Abbildung 22).

SGB II-Leistungsprozesse im kommunalen Jobcenter Wiesbaden WIESBADEN Jobcenter Empfang Verfügbarkeitsprüfung Amt für Soziale Arbeit Vermittlung: Kommunale Arbeitsvermittlung Kindertagesstätten/ Betreuende Grundschule Bildungsträger Arbeitgeberservice Tagespflege Angebotsorientierte Arbeitsvermittlung Schuldnerberatung 1. Arbeitsmarkt Sofortmaßnahme zur Fallmanagement 1. Arbeitsmarkt Suchtberatung Eingliederungsplan Bewerberorientierte Bealeituna zur Erstprofiling Existenzgründung Arbeitsvermittlung Finanzielle Eingliederungsförderung Unterstützung Vermittlung in begleitende 2. Arbeitsmarkt der Antragsstellung Qualifizierungsangebote Soziale Eingliederungshilfen Informationen zu Arbeitsmarktliche Fallmanagement 2. Arbeitsmark "Fordern und Eingliederungshilfen Eingliederungsplan
 Vermittlung in Qualifizierung und Fördern" Qualifizierungs-Arbeitsgelegenheiten maßnahmen > Vermittlung in begleitende Qualifizierungsangebote Arbeitsgelegenheiten Soziale Eingliederungshilfen Fallmanagement 50plus Außerbetriebliche Analog Fallmanagement \_eistungen zum Erwerbs-Ausbildung 1. und 2. Arbeitsmarkt Fallmanagement Selbständige Antrag Coaching bereits Selbständiger Ausbildungsagentui Erwerbsfähigkeit? Fallmanagement Jugend Grobprofiling Eingliederungspl > Bewerberorientierte Arbeits-Kooperation /Ausbildungsvermittlung Schulsozialarbeit & Bescheid Vermittlung in begleitende Bezirkssozialarbeit Qualifizierungsangebote

Abbildung 22: Leistungsprozesse (mit Modell "Sofortmaßnahme" \*) zum SGB II in Wiesbaden

\* Die Sofortmaßnahme wird 2011/12 in zwei von vier Standorten erprobt, in den zwei anderen Standorten erfolgt der Zugang über die Leistungssachbearbeitung.

Vermittlung in Qualifizierung und Arbeitsgelegenheiten

Soziale Eingliederungshilfer

Quelle: Jobcenter Wiesbaden

Auszahlung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat für die Umsetzung der im SGB II gestellten Aufgabe der Integration in Erwerbsarbeit und den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit zielbezogene Unterstützungs- und Eingliederungsstrategien entwickelt.

#### Eingliederungsstrategien für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung

Alle unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, werden umgehend nach der Leistungsbewilligung von der Leistungssachbearbeitung zur Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH als beliehener Träger des Fallmanagements für unter 25-Jährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung zugewiesen. Ein gesondertes Verfahren gibt es für Schüler/Schülerinnen an allgemein bildenden Schulen bzw. Berufsfachschulen und Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren ohne Erwerbswunsch: Schüler/Schülerinnen in Abschlussklassen werden spätestens 10 Monate vor dem geplanten Schulabschluss und Erziehungsleistende zu dem Zeitpunkt, an dem das jüngste Kind das 2. Lebensjahr vollendet, durch die Leistungssachbearbeitung zur Beratung an die Ausbildungsagentur verwiesen. Auch durch eine intensive Kooperation mit der Schulsozialarbeit, die das Amt für Soziale Arbeit an fast allen Wiesbadener Hauptund Gesamtschulen eingerichtet hat, ist eine frühzeitige und engmaschige berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler in den Abgangsjahrgängen sichergestellt. Die Gestaltung der Schnittstelle zwischen Schulsozialarbeit und Ausbildungsagentur zeigt Abbildung 23.

Abbildung 23: Kooperation zwischen Ausbildungsagentur und Schulsozialarbeit

	für die Betreuung der Schüler/-inne - Ablaufschema zum Schuljahresbeginn <b>ab Se</b>	
	Schulsozialarbeit \	
Sep./Okt.	Identifikation der Zielgruppe	ten der AGT. An diesem Termin in der Agentur werden alle Schüler/-
Nov./Dez.		ationsaustausch über die Schüler/-innen der gemeinsamen Zielgruppe Die AGT akquiriert bei Bedarf für <u>ausbildungsreife Schüler/-innen in</u>
Jan./Feb.	Einzelgespräche an den Schulen AGT informiert alle Schüler/-innen in SGB II-Bezug in Einzelgesprä Einmündung in die Beratung und eine transparente Darstellung der z Alle Schüler/-innen im SGB II-Bezug erhalten Angebote der SSA	
Feb. bis April	Kompetenzagentur Wiesbaden (KA)  Eltern-Schüler-Gespräche KA führt Eltern-Schüler-Gespräche ihrer Zielgruppe durch, bei denen gemeinsame Eingliederungsstrategien entwickelt werden. Eine Teilnahme an den Gesprächen durch Schulbeauftragte der AGT ist fallbezogen sinnvoll.	
Sep./Okt.	1. Austausch Übergangsstatus AGT informiert Fallmanager/-innen der KA über den aktuellen Übergangsstatus der gemeinsamen Zielgruppe. Die weitere Zusammenarbeit erfolgt nach Absprache, überwiegend bei Jugendlichen, die nicht auf eine Anschlussmaßnahme übergegangen sind oder den Kontakt zur AGT abgebrochen haben.	Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf (KÜ)  Identifikation der Zielgruppe KÜ vereinbart einen Termin mit der/dem Schulbeauftragten der AGT um die gemeinsame Zielgruppe aus den Beruflichen Schulen zu identifizieren.
Dez.	2. Austausch Übergangsstatus Der Übergangstatus aller Jugendlichen o.g. Zielgruppe wird festgehalten. Bei Jugendlichen mit ungeklärten Übergang werden weitere Kooperationen zwischen KA und AGT besprochen.	Einzelgespräche an den Schulen AGT informiert alle Schüler/-innen in SGB II-Bezug in Einzelgesprächen über ihre Leistungen (Angebote, Mitwirkungspflichten, etc.). Die Einmündung in die Beratung und ein transparente Darsteillung der Zusammenarbeit zwischen SSA und AGT wird hergestellt. Eingliederungsstrategien werden gemeinsam vereinbart.

Quelle: Schulsozialarbeit im Amt für Soziale Arbeit

Die Eingliederungsstrategie der Stadt Wiesbaden für unter 25-Jährige zielt darauf, möglichst viele junge Menschen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu führen. Die Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden arbeitet hierzu mit folgenden zielorientierten Eingliederungsstrategien (Tabelle 2):

Ausbildungsfähige Jugendliche (A- und B-Strategie) werden durch das Fallmanagement systematisch auf eine Berufsausbildung im 1. Arbeitsmarkt vorbereitet und bewerberorientiert mit Unterstützung eines Ausbildungsplatzakquisiteurs vermittelt. Nach Bedarf können Vermittlungschancen durch Ausbildungszuschüsse, ausbildungsbegleitende Hilfen, betriebliche Praktika, individuelle Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Sprachförderangebote, EDV-Kurse) verbessert werden. Ist eine Vermittlung in betriebliche Ausbildung nicht möglich, werden für diesen Personenkreis außerbetriebliche Ausbildungsangebote in enger Kooperation mit Betrieben gefördert. Für Mütter auch junge steht ein Kontingent Teilzeitausbildungsplätzen im Rahmen eines Landesprogramms zur Verfügung.

Junge Menschen, die nur mit besonderer Unterstützung ausbildungsfähig sind und noch nicht in normalen betrieblichen Strukturen qualifiziert werden können (C-Strategie), werden entweder in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Agentur für Arbeit vermittelt oder bei Bedarf mit Ausbildungsmaßnahmen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) versorgt. Zusätzlich kann das Fallmanagement der Ausbildungsagentur bei entsprechender Indikation auch auf die Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildung über die kommunal finanzierte Jugendsozialarbeit gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 27 bzw. 41 SGB VIII zugreifen.

Abbildung 24: Zielorientierte Eingliederungsstrategien für unter 25-Jährige

### Zielorientierte Eingliederungsstrategien für eHb unter 25 Jahre und ohne Berufsausbildung



Тур	Zielbeschreibung	Angebote/Maßnahmen
Α	Direkte Ausbildungs- oder Arbeitsmarktintegration	Bewerbungstraining, Coaching, Kompetenzprofil, Berufsberatung
В	Direkte Ausbildungs- oder Arbeitsmarktintegration mit speziellen finanziellen und/oder qualifikatorischen Förderungsangeboten	Bewerbungstraining, Praktika, Lohnkostenzuschüsse, ergänzende Qualifizierung, Kompetenzprofil, Vermittlung durch Dritte, Vermittlungscoaching, ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsberatung
С	Orientierung und Qualifizierung mittelfristig für den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt	Außerbetriebliche Ausbildung; individuelle Qualifizierung; Praktika; Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierung; BvB; ausbildungsbegleitende Hilfen;FbW
D	Arbeits-/Ausbildungsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und - gewöhnung, soziale Stabilisierung	Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d ggfls. mit Qualizierung und Sprachkursen in unterschiedlichen Niveaus, niederschwellige Angebote nach § 16 d
х	Vorübergehend keine Arbeitsintegration möglich - vorübergehend materielle Grundsicherung (insbes. Schüler, Eltern mit Kindern u.3 Jahren)	Berufsorientierung, Sprachkurse; Schuldner- und Suchtberatung

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Ausbildungsagentur

- Bewerberinnen und Bewerber, die noch keine klare berufliche Orientierung zeigen (Strategie C oder D), finden ein vielfältiges Angebot von individuellen Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in der Regel mit professioneller Anleitung und individueller Qualifizierung, um über konkrete Arbeitserfahrungen einen Einstieg in eine Erwerbs- und Berufsorientierung zu finden. Für sehr schwache Bewerber/Bewerberinnen wurden besondere niederschwellige Angebote im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 d entwickelt, die aber über Landes- und EU-Programme für zusätzliche sozial- und berufspädagogische sowie schulische Fördermodule verfügen.
- Unter 25-jährige eLb's, die keine Berufsausbildung anstreben, werden je nach Eingliederungsstrategie über Angebote wie z. B. ein Bewerbungscoaching, intensive Vermittlungsunterstützung durch das Fallmanagement oder beauftragte Dritte, Eingliederungszuschüsse, Trainingsmaßnahmen oder individuelle Qualifizierungsmaßnahmen gefördert.

# Eingliederungsstrategien für 25-Jährige und ältere Arbeitsuchende

Auch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die älter als 25 Jahre sind (bzw. unter 25jährig aber mit abgeschlossener Berufsausbildung<sup>19</sup>), werden zunächst von der Leistungssachbearbeitung im Rahmen der Antragsprüfung mittels eines so genannten Grobprofilings und später von den Fachkräften des Fallmanagements hinsichtlich der zielorientierten Eingliederungsstrategien aufgeteilt. Auch hier steht jeder Strategietyp für eine spezifische Aktivierungs- und Eingliederungsstrategie (Tabelle 3):

Zielorientierte Eingliederungsstrategien für 25-Jährige und Ältere Tabelle 20:

	Zielbeschreibung	Typische Leistungen des Fallmanagements als persönlicher Ansprechpartner	Eingliederungs- leistungen
A	Direkte Arbeitsmarkt- integration,bzw. Erhöhung des Erwerbseinkommens	Entwicklung einer Bewerbungsstrategie, Förderung der Eigenbewerbungen, passgenaue Stellenvorschläge, ggf. aktive bewerberorientierte Stellenakquise, ggf. Nachbetreuung in der Beschäftigung	Bewerbungstraining, Coaching, Kompetenzprofil
В	Direkte Arbeitsmarktintegration mit speziellen Förderungsangeboten bzw. Erhöhung des Erwerbseinkommens	Entwicklung einer Bewerbungsstrategie, Klärung des Förderbedarfs, passgenaue Stellenvorschläge, aktive bewerberorientierte Stellenakquise, Nachbetreuung in der Beschäftigung. Förderung der Eigenbemühungen.	Bewerbungstraining, Praktika, Lohnkostenzuschüsse, ergänzende Qualifizierung, Kompetenzprofil, Vermittlung durch Dritte, Vermittlungscoaching
С	Orientierung und Qualifizierung mittelfristig für den ersten Arbeitsmarkt; Erhalt der Arbeitsmarktnähe	Klärung von sozialen und beruflichen Kompetenzen und der Motivation, Förderung der beruflichen Orientierung, Entwicklung eines komplexen Integrationsplanes, Bearbeitung der sozialen Problemlagen. Anleitung zur Eigenbewerbung	Praktika, FbW, § 16 d Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierung, Kurse nach individuellen Bedarf, Bewerbungscoaching.
D	Arbeitsmarktintegration längerfristig angestrebt - zunächst Arbeitserprobung und - gewöhnung, soziale Stabilisierung	Klärung von sozialen und beruflichen Kompetenzen und der Motivation, Orientierung auf Arbeit, Entwicklung einer ersten Strategie der Integration in Arbeitsgelegenheiten, insbesondere Bearbeitung der sozialen Problemlagen, die ein Beschäftigungshemmnis bedeuten.	Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d ggf. mit Qualifizierung und Sprachkurse in unterschiedlichen Niveaus
E	Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich; soziale Stabilisierung sinnvoll/gewünscht	Klärung von sozialen und beruflichen Kompetenzen und der Motivation, Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten, Unterstützung bei sozialen Problemlagen und Krisen.	Arbeitsgelegenheiten ohne Qualifizierung und Anleitung;
X	vorübergehend materielle Grundsicherung	Beratung, Profiling, Eingliederungsvereinbarung, Krisenintervention, Planung vorbereitender Eingliederungsaktivitäten.	Keine.
Υ	Längerfristig materielle Grundsicherung;	Beratung, Eingliederungsvereinbarung, Ansprechpartner in Krisen	Keine.

Quelle: Jobcenter, Amt für Soziale Arbeit

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Aus Gründen der Vereinfachung wird im Folgenden von den "25-Jährigen und Älteren" gesprochen, die über 98 % der Zielgruppe stellen.

 Die Bewerber/Bewerberinnen mit Eingliederungsstrategie X (= vorübergehend materielle Grundsicherung) und Y (= längerfristig materielle Grundsicherung) verbleiben in der alleinigen Zuständigkeit der Leistungssachbearbeitung, die auch die Rolle des persönlichen Ansprechpartners übernimmt.

- Bewerber/Bewerberinnen mit Eingliederungsstrategie A und B (= direkte Arbeitsmarktintegration bzw. Erhöhung des Erwerbseinkommens) werden umgehend der Arbeitsgruppe "Fallmanagement im 1. Arbeitsmarkt" in der kommunalen Arbeitsvermittlung zugewiesen,
- während Bewerber/Bewerberinnen mit Eingliederungsstrategie C, D und E den regionalen Arbeitsgruppen des "Fallmanagements am 2. Arbeitsmarkt" der kommunalen Arbeitsvermittlung übergeben werden.
- Bewerber/Bewerberinnen, die ein Sofortangebot gemäß § 15a SGB II benötigen, werden mit einer besonderen Information unverzüglich nach Antragstellung der Kommunalen Arbeitsvermittlung zugeleitet.

Die Eingliederungsstrategien sind mit spezifischen Zeitzielen untersetzt, um zu vermeiden, dass mit Bewerber/Bewerberinnen zu lange unrealistische Eingliederungsstrategien verfolgt werden.

In 2011 wurden die zielorientierten Eingliederungsstrategien und die empirische Verfahrensweisen im Jobcenter evaluiert. Das kommunale Jobcenter hat entschieden die zielorientierten Eingliederungsstrategien leicht zu überarbeiten. Zum 1. April 2012 wird die konzeptionelle Umstellung wirksam.

# IX. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende gibt es zwei Kostenträger

### Der **Bund** trägt

- die Ausgaben für das Arbeitslosen- und Sozialgeld einschließlich der Mehrbedarfe,
- die Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung) soweit sie nicht von Dritten (z. B. Arbeitgebern) erbracht werden,
- 24,5 % der Kosten der Unterkunft<sup>20</sup>,
- den entstehenden Verwaltungsaufwand für die Leistungsgewährung und Aktivierung der Leistungsberechtigten, allerdings ohne den Verwaltungsaufwand zur Ermittlung und Zahlbarmachung der Kosten der Unterkunft sowie zur Erbringung der kommunalen Leistungen (Eingliederungsleistungen nach § 16a und Bildung und Teilhabe § 26 SGB II), sowie
- die Teilnahmekosten für Eingliederungsleistungen von Arbeitsuchenden.

#### Die Kommune hatte 2011

- 75,5 % der Kosten der Unterkunft zu finanzieren,
- Einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II (Erstausstattung für Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, Erstausstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt sowie mehrtägige Klassenfahrten),
- Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Aufwendungen für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung, die für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind)
- Aufwendungen für Bildung und Teilhabe und
- den Verwaltungsaufwand für die kommunalen Leistungen. Sie wurden von Januar bis März 2011 pauschal mit 12,6 % der Gesamtverwaltungskosten angesetzt. Seit April 2011 betragen sie aufgrund der Einführung des kommunalen Bildungs- und Teilhabepaket 15,2 %.

Die Gesamtausgaben zum SGB II beliefen sich für Wiesbaden in 2011 auf 207,7 Mio. € (Tabelle 19). Gegenüber 2010 sind die Aufwendungen im SGB II um 8,6 Mio. € gesunken. Dies ist das Ergebnis der sinkenden Fallzahlen. Allerdings hat sich die Tendenz zur divergierenden Kostenentwicklung bei den beiden Kostenträgern Bund und Land auch in 2011 fortgesetzt. So sind die von der Kommune zu tragenden Aufwendungen (ohne das neu eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket) trotz rückläufiger Fallzahlen nur um 232 Tsd. € gesunken (- 0,3 %), während der Bund für die Wiesbadener Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende 9,5 Mio. € bzw. -7,1 % weniger Geld aufwenden musste als noch in 2010.

Der Anteil des Bundes an den KdU-Leistungen wird jährlich neu festgelegt. Seit Januar 2011 beträgt er für Hessen 24,5 % (2010 23,0 %). Im April 2011 ist die Bundesbeteiligung um weitere 11,3 %-Punkte angehoben worden, um die Ausgaben der Kommunen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur "Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende" sowie dem "Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch" zu kompensieren.

Bei der Analyse der Ausgaben und Einnahmen wird allerdings immer nur die originäre Bundesbeteiligung von 24,5 % an den Kosten der Unterkunft und Heizung betrachtet.

Die **Ausgaben des Bundes** für das SGB II sind in Wiesbaden seit 2008 erstmals wieder gesunken. Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft hat der Bund zwar in 2011 5,4 % mehr verausgabt als noch in 2010, aber dieser Ausgabenzuwachs wurde durch

- deutlich geringe Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt (-6.1 %) aufgrund des Fallzahlenrückgangs,
- den Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und
- der Verschiebung der "zusätzlichen Leistungen für die Schule" in das Bildungs- und Teilhabepaket

mehr als kompensiert.

Demgegenüber sind die kommunalen Ausgaben nur bei den Kosten der Unterkunft nennenswert gesunken (- 800 Tsd. €). Der Rückgang von fällt mit -1,3 % allerdings deutlich geringer aus als der Ausgabenrückgang des Bundes für die Leistungen zum Lebensunterhalt (-6,1 %). Einerseits sind in 2011 erneut die Wohnkosten in Wiesbaden gestiegen (+ 9 € je BG Kaltmiete, + 11 € je BG Heizung), andererseits hat die Erhöhung der Regelsätze zum 01.04.2011 zu einer höheren KdU-Leistung pro BG geführt, da das anrechenbare Einkommen zunächst auf die Bundesleistungen und erst am Ende auf die kommunalen Leistungen angerechnet wird.

Die Steigerung des kommunalen Anteils an den Verwaltungskosten von + 8,0 % ist der Erhöhung des Berechnungssatzes von 12,6 % auf 15,2 % seit April 2011 geschuldet.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind in 2011 insgesamt Leistungen in Höhe von 1,2 Mio. € für SGB II-Empfänger/Empfängerinnen abgerechnet worden<sup>21</sup>.

Die Ausgaben für **Eingliederungsleistungen** (ohne Leistungen nach § 16 a SGB II und Bundesprogramm Perspektive 50plus) beliefen sich in 2011 auf 18,3 Mio. €. Wie sich die Ausgaben auf die einzelnen Maßnahmenarten verteilen, zeigt Tabelle 15.

Entsprechend den langen Laufzeiten und den hohen Teilnehmerzahlen entstanden auch in 2011 die höchsten Ausgaben im Bereich der Arbeitsgelegenheiten, außerbetrieblichen Ausbildungen, der geförderten Beschäftigung sowie der beruflichen Weiterbildung (einschl. Umschulungen). Verglichen mit dem Vorjahr wurden weniger Mittel für Arbeitsgelegenheiten aufgewendet, dafür aber mehr Eingliederungszuschüsse gewährt.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Die Leistungen für Bildung und Teilhabe aus 2011 waren im März 2012 noch nicht vollständig abgerechnet.

Tabelle 21: IST-Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende 2011 und 2010 in Wiesbaden

Kostenart und Kostenträger	IST-Ausgaben 2011	IST-Ausgaben 2010	Veränderung 2011/2010	
Stadt Wiesbaden				
Lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung (1)	61.360.418,29 €	62.164.129,34 €	- 1,3 %	
Leistungen für Mietschulden (Darlehen)	1.308.477,91 €	1.053.591,27 €	+ 24,2 %	
Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II	121.731,85€	256.409,57 €	- 52,5 %	
Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a (2)	1.016.891,69€	962.968,54 €	+ 5,6 %	
Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 28 (BuT)- neu (2a)	1.181.481,44 €	-	-	
kommunaler Anteil Verwaltungskosten (2b)	2.964.716,39 €	2.567.809,65 €	+ 15,5 %	
Summe Ausgaben Wiesbaden	67.953.717,57 €	67.004.908,37 €	+ 1,4 %	
Summe Ausgaben Wiesbaden (ohne BuT)	66.772.236,13 €	67.004.908,37 €	- 0,3 %	
Bund				
Leistungen zum Lebensunterhalt (3)	60.837.516,34 €	64.762.766,86 €	- 6,1 %	
Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II	in BuT aufgegangen	634.312,67 €	-	
Härtefälle nach Entscheidung des BVerfG	in Leistungen zum Lebensunterhalt	38.463,38 €	-	
Beiträge zur Krankenversicherung	18.527.620,23 €	17.961.192,03 €	+ 3,2 %	
Beiträge zur Rentenversicherung (3a)	119.812,66 €	7.059.941,67 €	- 98,3 %	
Beiträge zur Pflegeversicherung	2.565.312,31 €	2.593.923,40 €	- 1,1 %	
Lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung (4)	19.911.658,92 €	18.883.215,25 €	+ 5,4 %	
Eingliederungsleistungen (5)	17.874.007,04 €	17.944.849,81 €	- 0,4 %	
Beschäftigungspakt Perspektiven 50plus (6)	2.528.312,05 €	1.641.059,53 €	+ 54,1 %	
Verwaltungskosten	17.418.847,92€	17.811.632,00 €	- 2,2 %	
Summe Ausgaben Bund	139.783.087,47 €	149.331.356,60 €	- 6,4 %	
Summe Ausgaben Bund (ohne Projekt 50plus)	137.254.775,42 €	147.690.297,07 €	- 7,1 %	
A	207 702 207 24 2	040 000 004 07 0	100	
Ausgaben SGB II insgesamt	207.736.805,04 €	216.336.264,97 €	- 4,0 %	
Ausgaben SGB II insgesamt (ohne Projekt 50plus)	205.208.492,99 €	214.695.205,44 €	- 4,4 %	

<sup>(1)</sup> Kommunaler Anteil an den Kosten der Unterkunft 2010: 77,0 %, 2011: 75,5 %

Quelle: Finanzbuchhaltung SAP - Jahresabschluss 2011 (Stand März 2012)

Quelle: Jahresabrechnung 2010 mit dem Bund

Finanzbuchhaltung SAP, Jahresergebnis 2010 vom März 2011



<sup>(2)</sup> teilweise Refinanzierung über Landesprogramm PiA

<sup>(2</sup>a) nur Ausgaben für SGB II-Empfänger, ohne Gegenfinanzierung nach  $\S$  46 SGB II

<sup>(2</sup>b) Der kommunale Anteil an den Verwaltungskosten betrug bis zum 31.03.2011 12,6 % und ist mit der Gesetzesnovelle im April 2011 auf 15,2 % erhöht worden.

<sup>(3)</sup> Regelleistungen und Mehrbedarfe

<sup>(3</sup>a) Seit Januar 2011 sind die SGB II-Empfänger nicht mehr rentenversichert. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Nachzahlungen infolge von Nachberechnungen.

<sup>(4)</sup> Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft 2010: 23,0 %, 2009: 25,4 %

<sup>(5)</sup> Summe Budgets "klassisch", 16e, 16a und 16f SGB II

<sup>(6)</sup> Bundesprogramm "Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen"

<u>Tabelle 22:</u> Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2011 nach Maßnahmearten

Kostenartbezeichnung	Kostenart	IST- Ausgaben/Einnahmen 2011
Arbeitsgelegenheiten	784781	4.823.472,20 €
Ausbildungsmaßnahmen	784779	3.926.002,96 €
Eingliederungszuschüsse	784774	3.187.942,53 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung	784776	1.937.831,17 €
Vermittlung Dritte/inkl. Bewerbungsz. SGB II	784775	1.074.955,09 €
Niederschwellige Angebote i.R. §16 (2)	784903	1.031.342,08 €
Beschäftigungszuschuss § 16e	784784	606.977,80 €
Kostenübern. Mobilitätshilfen	784909	312.363,30 €
Trainingsmaßnahmen	784777	288.663,20 €
Maßnhamen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46	784795	268.797,79 €
Rehablitationsmaßnahmen	784907	181.233,87 €
Darl. f. Leist. gem. § 16f SGB II	784788	120.732,04 €
Bewerbungstraining § 16 (2)	784904	103.854,25 €
Darl. Existenzgründung §16c	784789	89.891,60 €
Einstiegsgeld § 29 SGB II	784782	77.743,65 €
Freie Förderung §16f	784919	77.494,31 €
Existenzgründung gem § 16 (2)	784901	72.292,13 €
Ausbildungsbegleitende Hilfen	784911	44.797,09 €
Eingelöste Vermittlungsgutscheine	784902	36.000,00 €
Bewerbungskosten	784778	19.465,65 €
Altersteilzeit	784906	5.729,24 €
Sonstiges	784915	- 352,60 €
	Ausgaben	18.287.229,35 €
Rückzahlung von Eingliederungsleistungen	507213	7.130,85 €
Rückzahlung von Darlehen § 16 SGB II	507253	27.366,46 €
Erstattung aus Landesprogrammen	507821	378.725,00 €
<u> </u>	Einnahmen	413.222,31 €
	Ausg-Einn	17.874.007,04 €

Quelle: Finanzbuchhaltung SAP, Jahresergebnis 2011, Stand März 2012



# Grundsicherung für Arbeitsuchende Wiesbaden in Zahlen - 2011

# Inhalt

Vorbemerk	ung	A-2
Tabelle 1:	SGB II-Bedarfsgemeinschaften	A-2
Tabelle 2:	Struktur der Bedarfsgemeinschaften	A-2
Tabelle 3:	Durchschnittliche Höhe des Anspruchs und der SGB II-Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft	A-3
Tabelle 4:	Personen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen	A-3
Tabelle 5:	Altersstrukturen der SGB II-Empfänger	A-4
Tabelle 6:	Arbeitsmarktteilhabe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	A-4
Tabelle 7:	Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	A-5
Tabelle 8a	: Teilnehmerzahlen an Eingliederungsmaßnahmen	A-6
Tabelle 8b	: Kurzerläuterungen zu den Eingliederungsmaßnahmen	A-7
Tabelle 8c:	Trägerstatistik	A-10
Tabelle 9:	Aktivierungsquoten und Übergänge in den Arbeitsmarkt	A-11
Tabelle 10	: Kennzahlen nach §48a SGBII	A-13

### Vorbemerkung

Als SGB II-Bezieher/Bezieherinnen gelten alle Personen/Bedarfsgemeinschaften, die an mindestens einem Tag im Berichtsmonat Anspruch auf Arbeitslosen- oder Sozialgeld hatten. Die Daten werden in der 1. Woche des Folgemonats aus OPEN ausgewertet. Die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit geht anders vor: Sie ermittelt einen sog. Stichtagsbestands, meist zum 15. d. Monats. Jeden Monat werden vorläufige hochgerechnete Eckwerte publiziert und mit einem Zeitverzug von drei Monaten differenzierte endgültige Daten (sog. t-3-Daten) veröffentlicht.

### Erläuterungen zu Tabellen:

- . Angabe aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich
- ... die Angabe liegt momentan noch nicht vor
- Zahlenwert ist genau gleich 0

VJM Vorjahresmonat

r korrigierte Zahl

eLb erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Tabelle 1: SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften		Dez 10	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Veränd. VJM	Kumuliert Jan 11	Kumuliert Jan 10
Bedarfsgemeinschaften	abs.	15.266	15.111	15.071	14.970	14.840	14.784	14.680	-586	18.743	19.446
Mar P. J.	Den	ı									
Mitglieder pro Bedarfsgemeinschaft	Per- sonen	1,99	1,99	1,99	2,00	2,00	1,99	2,00	0,01	х	x

Tabelle 2: Struktur der Bedarfsgemeinschaften

		Dez 10	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Veränd. VJM
Bedarfsgemeinschaften insg.	abs.	15.266	15.111	15.071	14.970	14.843	14.784	14.680	- 586
	in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	-4%
Bedarfsgemeinschaften	abs.	9.257	9.209	9.145	9.043	8.943	8.905	8.820	- 437
ohne Kinder	in %	60,6%		60,7%	60,4%	60,3%	60,2%	60,1%	- <b>437</b> - 4,7%
darunter Alleinstehende	abs.	7.824	7.773	7.740	7.647	7.560	7.531	7.458	- 366
Erwachsene	in %	51,3%	51,4%	51,4%	51,1%	50,9%	50,9%	50,8%	- 4,7%
Bedarfsgemeinschaften	abs.	5.929	5.837	5.858	5.861	5.832	5.809	5.789	- 140
mit Kindern	in %	38,8%	38,6%	38,9%	39,2%	39,3%	39,3%	39,4%	- 2,4%
darunter Alleinerziehende	abs.	3.051	3.019	3.048	3.064	3.068	3.083	3.062	+ 11
	in %	20,0%	20,0%	20,2%	20,5%	20,7%	20,9%	20,9%	+ 0,4%
und zwar Alleinerziehende mit	abs.	790	740	751	747	748	743	751	- 39
Kindern unter 3 Jahren	in %	5,2%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	- 4,9%
Anzahl der Kinder in der Bedarfsgemeinschaft									
mit einem Kind	abs.	2.960	2.872	2.892	2.890	2.853	2.848	2.849	- 111
	in %	49,3%	48,7%	48,8%	48,8%	48,4%	48,4%	48,6%	- 3,8%
mit zwei Kindern	abs.	1.958	1.945	1.943	1.942	1.960	1.948	1.931	- 27
	in %	32,6%	33,0%	32,8%	32,8%	33,2%	33,1%	33,0%	- 1,4%
mit drei und mehr Kindern	abs.	1.091	1.085	1.091	1.095	1.084	1.083	1.080	- 11
	in %	18,2%	18,4%	18,4%	18,5%	18,4%	18,4%	18,4%	- 1,0%

Tabelle 3: Durchschnittliche Höhe des Anspruchs und der SGB II-Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft

(nur laufende Leistungen, keine Einmalzahlungen)

Bedarfsart - Anspruch	Dez 10	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Veränd. VJM
·				·				
Arbeitslosengeld u. Sozialgeld	612 €	619 €	619 €	620 €	622 €	621 €	622 €	+ 10 €
+ Mehrbedarf	21 €	22 €	22 €	23 €	23 €	23 €	23 €	+ 2 €
+ Zuschlag ALG II (bis 12/10)	3 €	-	-	_	-	-	-	-3€
+ Krankenversicherung	111 €	114€	113€	114€	113€	113 €	114 €	+ 3 €
+ Rentenversicherung (bis 12/10)	38 €	-	-	-	-	-	-	- 38 €
+ Kosten für Unterkunft	426 €	431 €	430 €	431 €	434 €	433 €	435 €	+9€
+ Kosten für Heizung	59 €	69 €	69€	70 €	70 €	70 €	70 €	+ 11 €
- angerechnete Einkünfte	369 €	371 €	373 €	378 €	382 €	383 €	384 €	+ 15€
= durchschnittliche Leistung pro BG und Monat	902€	884 €	881 €	880 €	880 €	878€	880 €	- 21 €
= durchschnittlicher Leistung pro Person und Monat	454 €	444 €	442€	441€	441€	441€	441€	- 13 €

Die BuT Leistungen sind nicht enthalten.

Tabelle 4: Personen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen

										Veränd.
Personen			Dez 10	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	VJM
SGB II-Bezie	eher insg.	abs.	30.331	30.093	30.017	29.874	29.635	29.408	29.313	- 1.018
		in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	-3,4%
davon	männlich	abs.	14.495	14.313	14.257	14.173	14.027	13.941	13.903	- 592
		in %	47,8%	47,6%	47,5%	47,4%	47,3%	47,4%	47,4%	- 4,1%
	weiblich	abs.	15.836	15.780	15.760	15.701	15.608	15.467	15.410	- 426
		in %	52,2%	52,4%	52,5%	52,6%	52,7%	52,6%	52,6%	- 2,7%
dav. ALG II-	Bezieher (1)	abs.	20.951	20.818	20.681	20.513	20.289	20.150	20.025	- 926
(eLb)		in %	69,1%	69,2%	68,9%	68,7%	68,5%	68,5%	68,3%	- 4,4%
davon	männlich	abs.	9.695	9.608	9.527	9.418	9.285	9.246	9.204	- 491
		in %	46,3%	46,2%	46,1%	45,9%	45,8%	45,9%	46,0%	- 5,1%
	weiblich	abs.	11.256	11.210	11.154	11.095	11.004	10.904	10.821	-435
		in %	53,7%	53,8%	53,9%	54,1%	54,2%	54,1%	54,0%	- 3,9%
Beziehe	r von	abs.	9.380	9.275	9.336	9.361	9.346	9.258	9.288	- 92
Sozialge	eld (2) (nef)	in %	30,9%	30,8%	31,1%	31,3%	31,5%	31,5%	31,7%	- 1,0%
davon	männlich	abs.	4.800	4.705	4.730	4.755	4.742	4.695	4.699	- 101
		in %	51,2%	50,7%	50,7%	50,8%	50,7%	50,7%	50,6%	- 2,1%
	weiblich	abs.	4.580	4.570	4.606	4.606	4.604	4.563	4.589	+ 9
		in %	48,8%	49,3%	49,3%	49,2%	49,3%	49,3%	49,4%	+ 0,2%

<sup>(1)</sup> ALG II-Bezieher (eLb) = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 64 Jahren

<sup>&</sup>lt;sup>(2)</sup> Sozialgeld-Bezieher (nef) = Nicht erwerbsfähige Angehörige des Leistungsberechtigten

Tabelle 5: Altersstrukturen der SGB II-Empfänger

			Dez 10	Jul 11	Aug 11	Sep 11	0kt 11	Nov 11	Dez 11	Veränd. VJM
SGB II-Leis	tunas	abs.	30.331	30.093	30.017	29.874	29.635	29.408	29.313	- 1.018
	insgesamt	in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	29.635 100,0%	100,0%	100,0%	- 1.018 - 3,4%
dar.	weiblich	abs.	15.836	15.780	15.760	15.701	15.608	15.467	15.410	- 426
uai.	Weiblich	in %	52,2%	52,4%	52,5%	52,6%	52,7%	52,6%	52,6%	- 2,7%
unter 3 Jahre		abs.	2.033	1.899	1.910	1.915	1.911	1.876	1.886	- 147
		in %	6,7%	6,3%	6,4%	6,4%	6,4%	6,4%	6,4%	- 7,2%
dar.	weiblich	abs.	1.034	962	965	968	960	940	943	- 91
		in %	50,9%	50,7%	50,5%	50,5%	50,2%	50,1%	50,0%	- 8,8%
3 bis unter 7	Jahre	abs.	2.632	2.648	2.642	2.640	2.603	2.574	2.598	- 34
		in %	8,7%	8,8%	8,8%	8,8%	8,8%	8,8%	8,9%	- 1,3%
dar.	weiblich	abs.	1.237	1.294	1.297	1.285	1.277	1.263	1.282	+ 45
		in %	47,0%	48,9%	49,1%	48,7%	49,1%	49,1%	49,3%	+ 3,6%
7 bis unter 15	5 Jahre	abs.	4.330	4.354	4.400	4.418	4.433	4.418	4.395	+ 65
		in %	14,3%	14,5%	14,7%	14,8%	15,0%	15,0%	15,0%	+ 1,5%
dar.	weiblich	abs.	2.097	2.108	2.136	2.143	2.152	2.154	2.140	+ 43
		in %	48,4%	48,4%	48,5%	48,5%	48,5%	48,8%	48,7%	+ 2,1%
15 bis unter 1	18 Jahre	abs.	1.406	1.429	1.409	1.389	1.365	1.347	1.332	- 74
		in %	4,6%	4,7%	4,7%	4,6%	4,6%	4,6%	4,5%	- 5,3%
dar.	weiblich	abs.	687	706	695	687	667	647	654	- 33
		in %	48,9%	49,4%	49,3%	49,5%	48,9%	48,0%	49,1%	- 4,8%
18 bis unter 2	25 Jahre	abs.	2.375	2.376	2.342	2.276	2.183	2.138	2.141	- 234
		in %	7,8%	7,9%	7,8%	7,6%	7,4%	7,3%	7,3%	- 9,9%
dar.	weiblich	abs.	1.393	1.355	1.345	1.312	1.277	1.242	1.228	- 165
		in %	58,7%	57,0%	57,4%	57,6%	58,5%	58,1%	57,4%	- 11,8%
25 bis unter 5	50 Jahre	abs.	12.784	12.576	12.540	12.473	12.388	12.324	12.231	- 553
		in %	42,1%	41,8%	41,8%	41,8%	41,8%	41,9%	41,7%	- 4,3%
dar.	weiblich	abs.	7.071	7.028	7.017	7.014	6.982	6.941	6.883	- 188
		in %	55,3%	55,9%	56,0%	56,2%	56,4%	56,3%	56,3%	- 2,7%
50 bis unter 5	58 Jahre	abs.	2.890	2.924	2.896	2.888	2.878	2.861	2.855	- 35
		in %	9,5%	9,7%	9,6%	9,7%	9,7%	9,7%	9,7%	- 1,2%
dar.	weiblich	abs.	1.417	1.408	1.394	1.387	1.393	1.390	1.391	- 26
		in %	49,0%	48,2%	48,1%	48,0%	48,4%	48,6%	48,7%	- 1,8%
58 bis unter 6	55 Jahre	abs.	1.881	1.887	1.878	1.875	1.874	1.870	1.875	- 6
		in %	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,3%	6,4%	6,4%	- 0,3%
dar.	weiblich	abs.	900	919	911	905	900	890	889	- 11
		in %	47,8%	48,7%	48,5%	48,3%	48,0%	47,6%	47,4%	- 1,2%

Tabelle 6: Arbeitsmarktteilhabe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

						•		•	•	
Personen			Dez 10	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Veränd. VJM
	nige Leistungs-	abs.	20.951	20.818	20.681	20.513	20.289	20.150	20.025	- 926
berechtigte	e (eLb) insg.	in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	- 4,4%
davon	unter 25 Jahren	abs.	3.706	3.762	3.699	3.602	3.470	3.415	3.389	- 317
		in %	17,7%	18,1%	17,9%	17,6%	17,1%	16,9%	16,9%	- 8,6%
	über 25 Jahren	abs.	17.245	17.056	16.982	16.911	16.819	16.735	16.636	- 609
		in %	82,3%	81,9%	82,1%	82,4%	82,9%	83,1%	83,1%	- 3,5%
dav. arbeits	slos	abs.	8.121	7.794	7.586	7.340	7.181	7.222	7.315	- 806
		in %	38,8%	37,4%	36,7%	35,8%	35,4%	35,8%	36,5%	- 9,9%
davon	unter 25 Jahren	abs.	764	829	782	648	605	607	607	- 157
		in %	20,6%	22,0%	21,1%	18,0%	17,4%	17,8%	17,9%	- 20,5%
	über 25 Jahren	abs.	7.357	6.965	6.804	6.692	6.576	6.615	6.708	- 649
		in %	42,7%	40,8%	40,1%	39,6%	39,1%	39,5%	40,3%	- 8,8%
dav. <b>erwerl</b>	ostätig	abs.	6.554	6.528	6.546	6.607	6.582	6.625	6.569	+ 15
		in %	31,3%	31,4%	31,7%	32,2%	32,4%	32,9%	32,8%	+ 0,2%
davon	unter 25 Jahren	abs.	831	717	739	793	791	772	775	- 56
		in %	22,4%	19,1%	20,0%	22,0%	22,8%	22,6%	22,9%	- 6,7%
	über 25 Jahren	abs.	5.723	5.811	5.807	5.814	5.791	5.853	5.794	+ 71
		in %	33,2%	34,1%	34,2%	34,4%	34,4%	35,0%	34,8%	+ 1,2%
dav. ALG I ·	- Aufstocker	abs.	495	500	505	498	505	488	494	- 1
		in %	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,5%	2,4%	2,5%	- 0,2%
davon	unter 25 Jahren	abs.	84	76	76	76	71	70	63	- 21
		in %	2,3%	2,0%	2,1%	2,1%	2,0%	2,0%	1,9%	- 25,0%
	über 25 Jahren	abs.	411	424	429	422	434	418	431	+ 20
		in %	2,4%	2,5%	2,5%	2,5%	2,6%	2,5%	2,6%	+ 4,9%

Tabelle 7: Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

		Dez 10	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Median EK Dez 11
Erwerbstätige	abs.	6.554	6.528	6.546	6.607	6.582	6.625	6.569	
insgesamt-	in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	500,00€
ar. in geringfügiger	abs.	2.583	2.530	2.497	2.467	2.418	2.431	2.445	
Beschäftigung	in %	39,4%	38,8%	38,1%	37,3%	36,7%	36,7%	37,2%	260,00 €
in sozialversicherungs-	abs.	3.474	3.437	3.475	3.565	3.588	3.598	3.528	
pflichtiger Beschäftigung	in %	53,0%	52,7%	53,1%	54,0%	54,5%	54,3%	53,7%	870,00 €
in selbständiger Tätigkeit	abs.	497	561	574	575	576	596	596	
	in %	7,6%	8,6%	8,8%	8,7%	8,8%	9,0%	9,1%	350,00 €
mit Brutto-Einkommen	abs.	1.976	2.061	2.073	2.096	2.069	2.077	2.039	
> 800 €	in %	30,1%	31,6%	31,7%	31,7%	31,4%	31,4%	31,0%	1.200,00 €
rwerbsbeteiligung		,	,	,	,	,	,	,	
le eLb	in %	31,3%	31,4%	31,7%	32,2%	32,4%	32,9%	32,8%	х
rwerbstätige	abs.	3.430	3.371	3.386	3.424	3.414	3.425	3.392	
Frauen-	in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	419,15 €
ar. in geringfügiger	abs.	1.506	1.458	1.443	1.445	1.415	1.438	1.457	
Beschäftigung	in %	43,9%	43,3%	42,6%	42,2%	41,4%	42,0%	43,0%	280,00 €
in sozialversicherungs-	abs.	1.723	1.683	1.714	1.747	1.768	1.752	1.697	
pflichtiger Beschäftigung	in %	50,2%	49,9%	50,6%	51,0%	51,8%	51,2%	50,0%	875,13 €
in selbständiger Tätigkeit	abs.	201	230	229	232	231	235	238	
	in %	5,9%	6,8%	6,8%	6,8%	6,8%	6,9%	7,0%	377,50 €
mit Brutto-Einkommen	abs.	967	997	1.015	1.037	1.025	1.031	995	
> 800 €	in %	28,2%	29,6%	30,0%	30,3%	30,0%	30,1%	29,3%	1.137,15 €
rwerbsbeteiligung		-,	.,	,-	,-	,-	,	- ,	,
auen	in %	30,5%	30,1%	30,4%	30,9%	31,0%	31,4%	31,3%	x
rwerbstätige	abs.	3.124	3.157	3.160	3.183	3.168	3.200	3.177	
länner-	in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	506,50 €
ar. in geringfügiger	abs.	1.077	1.072	1.054	1.022	1.003	993	988	
Beschäftigung	in %	34,5%	34,0%	33,4%	32,1%	31,7%	31,0%	31,1%	250,00 €
in sozialversicherungs-	abs.	1.751	1.754	1.761	1.818	1.820	1.846	1.831	
pflichtiger Beschäftigung	in %	56,0%	55,6%	55,7%	57,1%	57,4%	57,7%	57,6%	868,42 €
in selbständiger Tätigkeit	abs.	296	331	345	343	345	361	358	
	in %	9,5%	10,5%	10,9%	10,8%	10,9%	11,3%	11,3%	315,00 €
mit Brutto-Einkommen	abs.	1.009	1.064	1.058	1.059	1.044	1.046	1.044	
> 800 €	in %	32,3%	33,7%	33,5%	33,3%	33,0%	32,7%	32,9%	1.200,00 €
werbsbeteiligung 									
änner	in %	32,2%	32,9%	33,2%	33,8%	34,1%	34,6%	34,5%	х
werbstätige	abs.	831	717	739	793	791	772	775	
15 bis unter 25 Jährige-	in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	423,38 €
ır. in geringfügiger	abs.	302	304	298	282	262	248	243	1
Beschäftigung	in %	36,3%	42,4%	40,3%	35,6%	33,1%	32,1%	31,4%	184,36 €
in sozialversicherungs-	abs.	525	408	435	505	523	517	526	1
pflichtiger Beschäftigung	in %	63,2%	56,9%	58,9%	63,7%	66,1%	67,0%	67,9%	500,00 €
in selbständiger Tätigkeit	abs.	4	5	6	6	6	7	6	1
	in %	0,5%	0,7%	0,8%	0,8%	0,8%	0,9%	0,8%	410,00 €
mit Brutto-Einkommen	abs.	81	64	67	60	57	74	77	
> 800 €	in %	9,7%	8,9%	9,1%	7,6%	7,2%	9,6%	9,9%	1.200,00 €
rwerbsbeteiligung									
5 bis unter 25 Jährige	in %	22,4%	19,1%	20,0%	22,0%	22,8%	22,6%	22,9%	x

Das Medianeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen aus Erwerbsarbeit, das 50 % der Erwerbstätigen im SGB II in dieser Kategorie erreichen.

Tabelle 8a: Teilnehmerzahlen an Eingliederungsmaßnahmen

			kum. bis							kum. bis
Art	der Eingliederungsmaßnahme		Dez 10	Jul 11	Aug 11	Sep 11 gültige Zal	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Dez 11 ne Zahlen
1	Beratung, Vorbereitung und Unterstützung de	er Arbeitsuche				<u> </u>				
	Eingelöste Vermittlungsgutscheine	Teilnehmer	16		6		4	3		21
	(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 421g SGB III)	dar. weibl. (%)	25,0%	0,0%	83,3%	0,0%	25,0%	0,0%	0,0%	23,8%
	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	Teilnehmer	1.311	402	446	434	400	439	392	1.592
	(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 3 SGB III)	dar. weibl. (%)	39,1%	33,8%	33,6%	35,5%	37,8%	38,0%	38,5%	38,2%
	Förderung aus dem Vermittlungsbudget	Teilnehmer		383	405	398	341	427	363	4.525
	(§ 45 SGB III) - nachrichtlich -	dar. weibl. (%)	50,7%	47,8%	47,9%	45,7%	45,2%	51,1%	47,9%	48,6%
	Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und	Teilnehmer		578	581	568	510	533	423	3.505
	berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	dar. weibl. (%)	44,5%	45,8%	49,2%	48,8%	53,5%	49,0%	49,4%	46,7%
	Teilnehmer/innen insg. (ohne	Teilnehmer	4.699	982	1.033	1.003	914	975	816	5.118
	Einmalleistungen)	dar. weibl. (%)								
2	Qualifizierung	dan Helbii (70)	43,0%	40,8%	42,7%	43,0%	46,5%	43,9%	44,1%	44,0%
	Berufliche Weiterbildung	Teilnehmer	634	131	169	171	171	182	154	610
	(§§ 77 ff SGB III)	dar. weibl. (%)	48,9%	50,4%	55,0%	58,5%	55,0%	53,3%	55,8%	48,0%
	Umschulungen	Teilnehmer	307	139	168	192	193	196	191	311
	(§§ 77 ff SGB III)	dar. weibl. (%)	55,0%	56,8%	60,7%	59,4%	58,0%	59,2%	59.7%	56,6%
	Teilnehmer/innen insg.	Teilnehmer	941	270	337	363	364	378	345	921
		dar. weibl. (%)								
3	Förderung der Berufsausbildung	uu	50,9%	53,7%	57,9%	59,0%	56,6%	56,3%	58,0%	50,9%
	Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB)	Teilnehmer	311	65	26	109	111	113	112	286
	(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 61 SGB III)	dar. weibl. (%)								
	Berufsausbildung Benachteiligter (BAE)	Teilnehmer	46,3%	46,2%	46,2%	43,1%	45,0%	44,2%	44,6%	44,1%
	(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 242 SGB III)		440	196	232	295	288	291	278	437
	Wiesbaden Einstiegsqualifizierung (EQ)	dar. weibl. (%)	37,3%	36,2%	35,3%	35,3%	35,8%	35,4%	35,3%	36,4%
	Wiesbauer Einstiegsquainizierung (EQ)	Teilnehmer	18	5	4	3	10	13	15	24
	const. Fördoming der Demifestishildung	dar. weibl. (%)	61,1%	60,0%	50,0%	33,3%	30,0%	38,5%	40,0%	45,8%
	sonst. Förderung der Berufsausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 235 SGB III)	Teilnehmer	46	14	16	16	16	13	12	32
	,	dar. weibl. (%)	47,8%	42,9%	43,8%	43,8%	43,8%	30,8%	33,3%	46,9%
	Teilnehmer/innen insg.	Teilnehmer	815	280	278	423	425	430	417	779
		dar. weibl. (%)	41,8%	39,3%	37,1%	37,6%	38,4%	37,7%	37,9%	39,9%
4	Beschäftigungsfördernde Maßnahmen		1							
	Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 217 ff	Teilnehmer	693	382	361	341	304	279	264	743
	SGB III bzw. §§ 417 ff SGB III)	dar. weibl. (%)	38,1%	40,1%	39,1%	36,7%	34,5%	33,7%	33,3%	39,6%
	Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB II)	Teilnehmer	102	32	30	29	26	25	24	74
	(§ 106 300 11)	dar. weibl. (%)	27,5%	15,6%	13,3%	13,8%	7,7%	4,0%	4,2%	24,3%
	Förderung der Selbständigkeit	Teilnehmer	246	87	84	79	73	81	78	267
	(§ 16b und § 16c SGB II)	dar. weibl. (%)	38,2%	50,6%	42,9%	43,0%	43,8%	35,8%	32,1%	39,7%
	Teilnehmer/innen insg.	Teilnehmer		501	475	449	403	385	366	1.084
		dar. weibl. (%)	37,1%	40,3%	38,1%	36,3%	34,5%	32,2%		38,6%
5	Arbeitsgelegenheiten			.5/5 /0	20,2 70	20,0,0	2.,5,0	J_/_ /0	/_ /0	22,070
	Arbeitsgelegenheiten (AGH)	Teilnehmer	2.715	975	984	975	977	1.006	962	2.507
	-Mehraufwandsvariante- (§ 16d SGB II)	dar. weibl. (%)	34,7%	32,3%	33,2%	34,5%	35,3%	35,7%	36,0%	35,2%
	Teilnehmer/innen insg.	Teilnehmer	2.715	975	984	975	977	1.006	962	2.507
		dar. weibl. (%)	34,7%							
		(70)	34,7%	32,3%	33,2%	34,5%	35,3%	35,7%	30,0%	35,2%

...

# noch Tabelle 8a: Teilnehmerzahlen an Eingliederungsmaßnahmen

A	dor Eingliodorungsmaßnahme		kum. bis			044	01.44		5. 44	kum. bis
AIL	der Eingliederungsmaßnahme		Dez 10	Jul 11	Aug 11 end	Sep 11 gültige Zal	Okt 11 nlen	Nov 11	Dez 11 vorläufid	Dez 11 ie Zahlen
6	Freie Förderung				-	J				
	sonst. weitere Leistungen nach § 16f SGB II	Teilnehmer	263	21	18	16	19	20	17	82
		dar. weibl. (%)	54,8%	81,0%	83,3%	75,0%	73,7%	65,0%	64,7%	64,6%
	Darlehen	Teilnehmer	· '		7	75,0%	73,7%	9	6	99
		dar. weibl. (%)	80 16,3%	18,2%	14,3%	16,7%	25,0%	22,2%	16,7%	18,2%
	Teilnehmer/innen insg.	Teilnehmer	343	32	25	22	23,0%	22,2%	23	181
		dar. weibl. (%)								
7	Flankierende Leistungen	44.1 116.5.1 (70)	45,8%	59,4%	64,0%	59,1%	59,3%	51,7%	52,2%	39,2%
-	Schuldnerberatung	Teilnehmer	438	191	187	189	186	181	177	401
	(§ 16a Nr. 2 SGB II)	dar. weibl. (%)	39,7%	37,2%	38,5%	37,6%	41,4%	40.9%	42,4%	38,9%
	Suchtberatung	Teilnehmer	,	64	68	58	62	64	64	159
	(§ 16a Nr. 4 SGB II)  Kinderbetreuung <sup>(1)</sup>	dar. weibl. (%)	18,2%	17,2%	14,7%	19,0%	19,4%	17,2%	15,6%	17,6%
		Teilnehmer	66	60	77	81	80	82	82	122
		dar. weibl. (%)	97,0%	96,7%	97,4%	96,3%	93,8%	96,3%	96,3%	95,1%
	Teilnehmer/innen insg.	Teilnehmer	677	331	351	347	347	352	349	732
		dar. weibl. (%)	1							
8	Integrations- und Sprachkurse für Migranten		40,6%	44,7%	47,6%	49,3%	50,7%	50,3%	51,0%	43,9%
	Integrationskurse für Migranten (BAMF)	Teilnehmer	2.164	412	565	651	656	668	604	2.338
	(§ 44 AufenthG)	dar. weibl. (%)	65,9%	60,4%	63,5%	63,1%	63,9%	64,2%	65,9%	66,3%
	berufsbezogene Sprachkurse	Teilnehmer	85	36	56	42	38	39	39	118
		dar. weibl. (%)	74,1%	66,7%	71,4%	71,4%	68,4%	69,2%	69,2%	66,9%
	Teilnehmer/innen insg.	Teilnehmer	2.249	448	621	693	694	707	643	2.456
		dar. weibl. (%)	66,2%	60.9%	64,3%	63.6%	64,1%	64,5%	66.1%	66,3%
9	Drittfinanzierte Projekte und auslaufende För			00,5 70	04,570	03,070	04,170	04,570	00,1 70	00,570
	Perspektive 50plus	Teilnehmer		519	531	534	526	532	516	1.248
	(Aus Pakt-Mitteln des Bundes)	dar. weibl. (%)	44,7%	51,8%	49,5%	50,6%	50,0%	51,3%	51,7%	45,0%
	Drittfinanzierte Projekte	Teilnehmer	13	21	36	37	37	38	38	74
		dar. weibl. (%)	69,2%	90,5%	77,8%	75,7%	73,0%	71,1%	71,1%	73,0%
	Ausbildungen "Jamba" (ESF)	Teilnehmer	17	12	27	26	24	23	23	27
		dar. weibl. (%)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Teilnehmer/innen insg.	Teilnehmer	1.025	552	594	597	587	593	<i>577</i>	1.349
		dar. weibl. (%)	46,0%	54,3%	53,5%	54,3%	53,5%	54,5%	54,9%	47,7%
		<u> </u>	40,0 /0	34,370	33,3 70	34,370	33,370	34,3 70	J-70	47,770
	nme der Teilnehmer/innen an	Teilnehmer	14.505	4.371	4.698	4.872	4.738	4.855	4.498	15.127
	gliederungsleistungen ne Einmalleistungen)	dar. weibl. (%)	45,2%	43,8%	45,7%	46,2%	47,0%	46,5%	46,9%	46,2%

Tabelle 8b: Kurzerläuterungen zu den Eingliederungsmaßnahmen

1. Bera	atung, Vorbereitung und Unterstütz	zung der Arbeitsuche
1.1	Vermittlungsgutschein (§16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 421g SGB III)	Instrument zur Unterstützung des eLb bei der Arbeitsplatzsuche. Die Kommunale Arbeitsvermittlung verpflichtet sich, an einen privaten Arbeitsvermittler einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn dieser den Inhaber des Vermittlungsgutscheins in eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt.
1.2	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. § 46 Abs. 1 Nr. 3 SGB III)	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung entsprechend des ehemaligen § 37 SGB III. Dieses Angebot erhalten eLb, die eine realistische Vermittlungschance auf dem 1. Arbeitsmarkt haben.
1.3	Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III)	Individuelle Eingliederungsleistungen zur Anbahnung oder zur Aufnahme einer Ausbildung sowie einer versicherungspflichtigen Tätigkeit, z.B. Bewerbungskosten, Reisekosten, Mobilitätsbeihilfen oder sonstige Kosten und Gebühren.  Die Förderungen aus dem Vermittlungsbudget werden nicht als "Aktivierung" gezählt, da es sich dabei um Einmalleistungen handelt.
1.4	Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (z. B.: Berufsorientierungskurse, Bewerbungscoaching)

# noch Tabelle 8b: Kurzerläuterungen zu den Eingliederungsmaßnahmen

2. Qua	lifizierung	
2.1	Berufliche Weiterbildung (§§ 77 ff SGB III)	Berufliche Fortbildungsmaßnahmen i.S. des SGB III, die, aufbauend auf vorhandenen Berufserfahrungen, weiterführende umfassende Fachkenntnisse vermitteln.
2.2	Umschulungen (§§ 77 ff SGB III)	Fortbildungsmaßnahmen (Umschulungsmaßnahmen), die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.
3. Förd	lerung der Berufsausbildung	
3.1	Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 61 SGB III)	10-monatige von der Agentur für Arbeit angebotene Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die berufliche Orientierung verbunden mit betrieblichen Praktika verbessern die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Es besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.
3.2	Berufsausbildung Benachteiligter BAE (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 242 SGB III)	Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 25 BBiG. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nach dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr.
3.3	Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 235 SGB III)	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die einen Ausbildungsplatz suchen und bis zum 30. September des Jahres noch nicht vermittelt sind. Bei gleichzeitiger Teilnahme am Berufsschulunterricht besteht die Möglichkeit der Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr.
3.4	sonst. Förderung der Berufsausbildung	Ziel ist der erfolgreiche Abschluss von Benachteiligten und Schwerbehinderten in einem Industrieberuf durch Förderung der Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungswerkstatt.
4. Bes	chäftigungsfördernde Maßnahmer	1
4.1	Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 217 ff SGB III bzw. §§417 ff SGB III)	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten (Eingliederungszuschuss / EGZ) zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Arbeitgebern erhalten dadurch einen Anreiz für die Einstellung von eLb mit Vermittlungshemmnissen.
4.2	Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB II)	Arbeitgeber können zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit erheblichen Vermittlungshemmnissen einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers und einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten. Zielgruppe: Bewerbertyp E der für Wiesbaden entwickelten zielorientierten Bewerbertypisierung im SGB II. Der Beschäftigungszuschuss beträgt als Regelförderung 75% des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes und wird als Regelförderungszeit für 24 Monate gewährt. Es besteht die Möglichkeit einer unbefristete Verlängerung
4.3	Förderung der Selbständigkeit (§ 16b SGB II, § 16c SGB II, § 46 SGB III)	a) Einstiegsgeld nach § 16b SGB II  Zuschuss zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit, wenn dies zum Zwecke der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich erscheint und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind (Ermessensleistung) b) Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c SGB II  Zuschüsse und Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern für Existenzgründer und Selbstständige. c) Vorbereitung und modulare Qualifizierung von Existenzgründern (§ 46 SGB III)
5. Arbe	eitsgelegenheiten	
5.1	AGH mit Mehraufwandsent- schädigung (§ 16d SGB II)	Bei den Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Arbeiten sind zusätzlich und im öffentlichen Interesse und begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Arbeitsgelegenheiten erhalten für die Dauer der Tätigkeit zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.
5.2	AGH mit Anleitung (§ 16d SGB II)	Arbeitsgelegenheiten bei Beschäftigungsgesellschaften. Die Beschäftigungsträger erhalten für die Kosten der fachlichen Anleitung eine Kostenpauschale

noch Tabelle 8b: Kurzerläuterungen zu den Eingliederungsmaßnahmen

6. Fre	ie Förderung	
6.1	Freie Förderung nach § 16f SGB II	Förderung von Einzelmaßnahmen, die nicht nach § 16 SGB II i.V.m. SGB III gefördert werden können, oder Leistungen des SGB II und III aufstocken, wenn diese nicht ausreichen, um das individuelle Ziel zu erreichen. Auch die Förderung von Projekten zur Anschubfinanzierung ist möglich.
6.2	Darlehen (§ 16f SGB II)	Zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt kann als Eingliederungsleistung ein Darlehen gewährt werden, wenn z.B. ein konkretes Angebot für eine Festeinstellung vorliegt (z.B. Führerschein).
7. Fla	nkierende Leistungen	
7.1	Schuldnerberatung (§ 16a Nr.2 SGB II)	Schuldnerberatungen sind kommunale Eingliederungsleistungen, die von verschiedenen Trägern für Menschen mit Schuldenproblemen angeboten werden. Primäres Ziel der Einzelberatung ist es, durch geeignete Maßnahmen das Auskommen der Bedarfsgemeinschaft zu sichern, eine soziale Stabilisierung zu erreichen und mittel- bzw. langfristig eine Schuldenreduzierung / -befreiung zu realisieren.
7.2	Suchtberatung (§ 16a Nr.4 SGB II)	Angebote für eLb mit Suchtproblemen als kommunale Eingliederungsleistung
7.3	Kinderbetreuung (§ 16a Nr.1 SGB II)	Vorrangige Nutzung des städtischen Kinderbetreuungsangebots. Wenn es den Eltern nicht gelingt den Betreuungsbedarf im Wiesbadener Regelangebot oder im privaten Umfeld zu abzudecken bekommt der eLb Unterstützung durch eine Betreuungsbedarfsmeldung (kommunale Eingliederungsleistung).
7.4	psycho-soziale Leistungen (§ 16a Nr. 3 SGB II)	Beratung, individuelle Hilfeplanung und Rehabilitationsbetreuung sowie medizinische Gutachten bei schweren psychischen Krisen, psychiatrischen Erkrankungen, Suchtproblemen, geistigen Behinderungen und unklaren seelischen Beeinträchtigungen (kommunale Eingliederungsleistung).
8. Inte	egrations- und Sprachkurse für Mig	ranten
8.1	Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	Deutsch - Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Kurse richten sich an Personen, die nur über wenige Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Unterricht findet ausschließlich auf Grundkursniveau statt.
8.2	berufsbezogene Sprachkurse für Migranten (BMAF)	Aufbauende Sprachkurse mit berufsbezogenen Inhalten. Die Kursgruppen werden nach Berufsfeldern zusammengestellt.
8.3	Berufsbezogener Sprachkurs i.V. mit Arbeitsgelegenheit	Verbesserung der Sprachkompetenz in einem arbeitsweltbezogenen Kontext durch die Kombination von Beschäftigung und Sprachunterricht.
9. Ter	mporäre Projekte ohne konkrete Zu	ordnungsmöglichkeiten
9.1	Perspektive 50plus	Die Maßnahmen zielen auf die Aktivierung und Vermittlung von 50-Jährigen und
0.5	(aus Paktmitteln des Bundes)	älteren Arbeitsuchenden.
9.2	Ausbildungen "Jamba" (ESF)	Jamba steht für "Junge alleinerziehende Mütter in Berufsausbildung" und finanziert aus ESF-Landesmitteln betriebliche Ausbildungen für Alleinerziehende bis 30 Jahre
9.3	Sonst. drittfinanzierte Projekte	Eingliederungsmaßnahmen, die in Kombination mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds entweder über Programme der Hessischen Landesregierung oder Bundesprogrammen mit Mitteln des SGB II kombiniert werden.

Quelle: Maßnahmenmanagement des kommunalen Jobcenters Wiesbaden

# Tabelle 8c: Trägerstatistik

Die Trägerstatistik weist pro Maßnahmenkategorie die drei Träger mit den höchsten Teilnehmerzahlen (>= 50) im Jahr 2011 aus.

Maßnahmeart	Träger	Teilnehmer 2011
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH	643
(16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 421g	Institut für Vermittlungscoaching	355
SGB III)	Life Cycle Consult	269
1.4 Teilnahmen an Maßnahmen zur	Volkshochschule Wiesbaden e.V.	1280
Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46	Donner + Partner GmbH Hessen	700
SGB III)	FRESKO e.V.	192
2.1 Berufliche Weiterbildung	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.	68
(§77 ff. SGB III)	Deutsche Angestellten Akademie GmbH	62
2.2 Umschulungen (§77 ff. SGB III)	Deutsche Angestellten Akademie GmbH	71
3.1 Berufsvorbereitende Maßnahmen (§16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 61 SGB III)	finanziert und Vergabe durch die Agentur für Arbeit Wiesbaden	284
3.2 Berufsausbildung Benachteiligter	Wiesbadener Jugendwerkstatt	189
(§16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 242	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.	108
SGB III)	FRESKO e.V.	52
4.3 Förderung der Selbständigkeit (§16b SGB II, §16c SGB II, §46 SGB III)	Die WirtschaftsPaten Rhein/Main e.V.	78
	Wiesbadener Jugendwerkstatt	824
5. Arbeitsgelegenheiten	BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH	463
(§16d SGB II)	Stadt Wiesbaden	227
	Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.	185
	Diakonisches Werk Schuldnerberatung	153
7.1 Schuldnerberatung (§16a Nr. 2 SGB II)	Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.	136
,	Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben e.V.	84
7.2 Suchtberatung	Suchthilfezentrum Wiesbaden	81
(§16a Nr. 4 SGB II)	Fachambulanz für Suchtkranke / Caritasverband W	71
8.1 Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§44 AufenthG)	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	1233
8.2 berufsbezogene Sprachkurse	FRESKO e.V.	118
	Volkshochschule Wiesbaden e.V.	524
9.1 Perspektive 50plus (aus Pakt-Mitteln des	BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH	350
Bundes)	Johann Wolfgang Goethe Universität	218
	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.	119

# Tabelle 9: Aktivierungsquoten und Übergänge in den Arbeitsmarkt

## 9.1 Aktivierungsquote nach Definition SGB II-Träger Wiesbaden

Aktivierungsquote = Zahl der eLb mit

- Schulbesuch,
- Erwerbstätigkeit oder
- Teilnahme an einer Maßnahme
- \* 100 / eLb insg.

		Dez 10	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11
Aktivierungsquote insg.	in %	60,4%	60,3%	61,7%	63,1%	62,8%	63,9%	62,0%
dar. unter 25 Jahren	in %	84,6%	78,7%	77,4%	83,0%	85,2%	85,0%	83,1%
25 Jahre und älter	in %	55,2%	56,2%	58,3%	58,9%	58,2%	59,5%	57,7%

SOLL-Werte lt. BMAS: unter 25jährige: 52%, über 25jährige: 23 %

### 9.2 Aktivierungsquote nach Definition BA

Aktivierungsquote = Zahl der Teilnehmer in Maßnahmen \* 100 / (Arbeitslose + Maßnahmenteilnehmer - arbeitslose MN-Teilnehmer)

		Dez 10	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11
Aktivierungsquote insg.	in %	38,2%	38,2%	41,0%	43,0%	42,8%	43,4%	40,9%
dar. unter 25 Jahren	in %	51,9%	43,7%	46,1%	56,0%	59,2%	58,4%	56,2%
25 Jahre und älter	in %	36,3%	37,5%	40,4%	41,3%	40,7%	41,5%	39,0%

# Noch Tabelle 9: Übergänge in den Arbeitsmarkt

#### 9.3 Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt

 $Integration squote = Zahl \ der \ eLb \ mit \ Aufnahme \ einer \ Beschäftigung \ oder \ Ausbildung * 100 \ / \ durchschnittliche \ Zahl \ der \ eLb \ im \ Berichtszeitraum \ number \ number$ 

Form der Arbeitsmarktintegration		1. Quartal 2010	2. Quartal 2010	3. Quartal 2010	4. Quartal 2010	Jahr 2010	1. Quartal 2011	2. Quartal 2011	3. Quartal 2011	4. Quartal 2011	Jahr 201
Aufnahme einer <b>nicht</b> sozialver-	abs.	574	654	916	719	2.863	r 643	r 758	716	603	2.72
sicherungspflichtigen Beschäftigung ohne Ende des SGB II-Bezuges	in %	35,7%	35,1%	31,6%	35,9%	34,2%	34,8%	32,6%	28,1%	32,5%	31,7%
Aufnahme einer sozialver-	abs.	609	836	1.011	783	3.239	r 707	r 959	853	750	3.26
sicherungspflichtigen Beschäftigung ohne Ende des SGB II-Bezuges	in %	37,8%	44,9%	34,9%	39,1%	38,7%	38,3%	41,3%	33,4%	40,5%	38,1%
Aufnahme Beschäftigung	abs.	r 370	334	576	425	1.705	r 461	r 572	528	405	1.96
mit Ende des SGB II-Bezuges	in %	r 23,0%	17,9%	19,9%	21,2%	20,4%	25,0%	24,6%	20,7%	21,9%	22,99
	abs.	56	37	393	78	564	r 35	r 35	454	95	61
Aufnahme <b>Ausbildung</b>	in %	3,5%	2,0%	13,6%	3,9%	6,7%	1,9%	1,5%	17,8%	5,1%	7,29
Arbeitsmarktintegrationen insgesamt		r 1.609	1.861	2.896	2.005	8.371	r 1.846	r 2.324	2.551	1.853	8.57
		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	1009
Integrationsquote (1)	in %	r 7,5%	8,6%	13,4%	9,5%	39,0%	8,8%	11,1%	12,3%	9,2%	41,49

<sup>(1)</sup> Die Berechnung der Integrationsquote wurde verändert. Entsprechend der Definitionen zur Integrationsquote nach § 48a SGB II wird die Zahl der Integrationen im Berichtszeitraum auf den durchschnittlichen Bestand an eLb bezogen (und nicht mehr auf die kumulierte Zahl der Arbeitsuchenden im Berichtszeitraum). Die Veränderung des Nenners bewirkt einen Rückgang der Integrationsquote, weil die Integrationen nun auf alle erwerbsfähigen Personen, also auch die ohne Arbeitsmarktverfügbarkeit (Schüler, Erziehungsleistende usw.) bezogen werden.

#### Entwicklung der Zahl der Arbeitsmarktintegration

Form der Arbeitsmarktintegration		Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
Aufnahme einer Beschäftigung/Ausbildung	abs.	2.553	4.810	5.207	5.209	4.482	6.102	5.989	noch kein Wert
ohne Ende des SGB II-Bezuges	in %	79,7%	80,6%	77,7%	76,1%	91,3%	72,9%	69,9%	x
Aufnahme einer Beschäftigung mit Ende des SGB II-Bezuges oder Aufnahme einer	abs.	649	1.161	1.494	1.635	426	2.269	2.585	noch kein Wert
Ausbildung	in %	20,3%	19,4%	22,3%	23,9%	8,7%	27,1%	30,1%	x
Arbeitsmarktintegrationen insgesamt		3.202	5.971	6.701	6.844	4.908	8.371	8.574	noch kein Wert
		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	x

### Tabelle 10: Kennzahlen nach §48a SGBII

Vergleich zwischen Stadt Wiesbaden und Städten im Rhein-Main-Gebiet, sowie dem Median des Vergleichstyps 4\*.

#### Kennzahl

K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (= Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Mehrbedarf und Einmalleistungen, jeweils vor Sanktion) im Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahresmonat

Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	Median V-Typ 4
Januar 2011	-2,3 %	-3,4 %	-7,6 %	-3,9 %	-3,5 %	-4,3 %
Februar 2011	-4,4 %	-4,0 %	-7,4 %	-4,4 %	-3,6 %	-4,2 %
März 2011	-4,4 %	-3,0 %	-7,3 %	-4,3 %	-4,7 %	-4,5 %
April 2011	-3,8 %	-2,3 %	-7,6 %	-4,4 %	-4,9 %	-5,0 %
Mai 2011	-4,2 %	-2,6 %	-8,2 %	-4,0 %	-4,5 %	-5,3 %
Juni 2011	-5,4 %	-2,8 %	-8,2 %	-3,9 %	-4,3 %	-7,1 %
Juli 2011	-5,6 %	-2,9 %	-7,0 %	-3,8 %	-4,2 %	-5,9 %
August 2011	-2,6 %	-2,3 %	-7,5 %	-3,9 %	-3,4 %	-5,5 %
September 2011	-2,6 %	-2,6 %	-7,4 %	-3,8 %	-4,1 %	-5,3 %
Oktober 2011	-5,4 %	-2,0 %	-7,2 %	-3,4 %	-3,7 %	-5,6 %
November 2011	-2,4 %	-2,3 %	-5,8 %	-3,1 %	-3,4 %	-5,0 %
Dezember 2011	-5,7 %	-1,8 %	-4,1 %	-3,2 %	-5,2 %	-5,4 %

#### Kennzahl

K2 Integrationsquote (Integration = Aufnahme sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Tätigkeit mit und ohne Förderung)

Definition: Summe der Integrationen in den letzten 12 Monaten\*100/durchschnittliche Zahl der eLb in den letzten 12 Monaten

Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	-3,375
Januar 2011	20,7 %	19,2 %	23,9 %	20,1 %	21,8 %	20,9 %
Februar 2011	20,2 %	20,8 %	24,3 %	21,1 %	23,8 %	21,8 %
März 2011	21,4 %	21,7 %	25,8 %	21,7 %	24,1 %	23,8 %
April 2011	23,1 %	22,9 %	26,3 %	22,2 %	24,5 %	25,5 %
Mai 2011	23,3 %	23,7 %	26,5 %	22,5 %	25,0 %	25,6 %
Juni 2011	24,0 %	23,6 %	27,3 %	23,3 %	25,9 %	26,3 %
Juli 2011	23,7 %	24,2 %	27,1 %	23,2 %	26,0 %	26,3 %
August 2011	26,3 %	27,0 %	29,4 %	25,3 %	27,3 %	28,5 %
September 2011	27,3 %	27,7 %	30,2 %	25,9 %	27,7 %	29,0 %
Oktober 2011	27,3 %	27,2 %	29,8 %	25,6 %	27,4 %	29,3 %
November 2011	27,1 %	27,1 %	30,0 %	25,9 %	27,3 %	29,7 %
Dezember 2011	26,6 %	26,5 %	29,2 %	25,4 %	26,8 %	28,9 %

#### Kennzahl

K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (Langzeitbezug = eLb >= 17 Jahren, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren)

Definition: Zahl der Langzeitbezieher im Berichtsmonat \* 100/Zahl der Langzeitbezieher im Vorjahresmonat

Monat	WI	MZ	DA	FFM	OF	0,837
Januar 2011	2,2 %	0,1 %	-6,6 %	-1,6 %	-0,8 %	1,0 %
Februar 2011	0,9 %	-0,9 %	-5,6 %	-1,4 %	-1,3 %	0,9 %
März 2011	2,3 %	-1,1 %	-5,1 %	-1,7 %	-1,4 %	0,9 %
April 2011	2,0 %	-1,1 %	-5,1 %	-1,6 %	-2,2 %	0,5 %
Mai 2011	1,5 %	-0,3 %	-5,1 %	-1,4 %	-2,0 %	0,4 %
Juni 2011	1,0 %	0,3 %	-5,2 %	-1,5 %	-2,5 %	-0,2 %
Juli 2011	0,5 %	-0,6 %	-4,9 %	-1,9 %	-2,9 %	0,3 %
August 2011	-0,1 %	-0,6 %	-4,1 %	-2,0 %	-2,1 %	-0,5 %
September 2011	0,1 %	-0,2 %	-5,2 %	-2,1 %	-2,4 %	-0,6 %
Oktober 2011	-0,3 %	-0,7 %	-5,5 %	-2,1 %	-2,4 %	-1,4 %
November 2011	-0,3 %	-0,4 %	-5,2 %	-2,0 %	-1,4 %	-1,2 %
Dezember 2011	-0,6 %	-0,2 %	-4,7 %	-1,8 %	-1,8 %	-2,0 %

<sup>\*</sup> Die Vergleichstypisierung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung fasst Trägerbezirke mit ähnlichen regionalwirtschaftlichen Bedingungen zu Gruppen zusammen. Gruppe 4 beeinhaltet vorwiegend Städte in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage.

Datenquelle: T-3 Daten der BA - Stand 04/2012